



SOKA GERÜSTBAU

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse
des Gerüstbaugewerbes VVaG



**Sozialkassenverfahren und
Zusatzversorgung im
Gerüstbauer-Handwerk**
(Stand: Oktober 2022)



Die



und die



Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de

Postfachadresse
Postfach 5125
65041 Wiesbaden

Zusatzversorgungskasse des Gerüstbau-
gewerbes VVaG

Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de

Postfachadresse
Postfach 6280
65052 Wiesbaden

sind gemeinsame Einrichtungen im Sinne von § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz. Als Instrument der Tarifpartner tragen sie dazu bei, die von den Tarifvertragsparteien gestaltete Sozial- und Tarifpolitik im Gerüstbauer-Handwerk umzusetzen.

Die Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks sind die/der



**BUNDESINNUNG
GERÜSTBAU**

Bundesinnung für das Gerüstbauer-
Handwerk K.d.ö.R.
Rösrather Straße 645
51107 Köln

Telefon: 0221 87060-0
Telefax: 0221 87060-90
E-Mail: info@geruestbauhandwerk.de
Website: www.geruestbauhandwerk.de

**BUNDESVERBAND
GERÜSTBAU**

Bundesverband Gerüstbau e.V.

Rösrather Straße 645
51107 Köln

Telefon: 0221 87060-0
Telefax: 0221 87060-90
E-Mail: info@geruestbauhandwerk.de
Website: www.geruestbauhandwerk.de

und die



Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Bundeschristenrat
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main

Telefon: 069 95737-0
Telefax: 069 95737-800
E-Mail: kontakt@igbau.de
Website: www.igbau.de

EINLEITUNG

Inhalt:

Kapitel 1

Rechtsgrundlagen, Geltungsbereich, Beiträge und Leistungen

Kapitel 2

Sozialkassenverfahren

Kapitel 3

Online-Service

Kapitel 4

Einlesemöglichkeit von Schnittstellen-Dateien aus Lohnabrechnungsprogrammen in den Online-Service

Kapitel 5

DATEV und Baurechenzentrum (BRZ)

Kapitel 6

Meldung mit Formularen

Kapitel 7

Telefonverzeichnis

Wenn Sie erstmals am Sozialkassenverfahren des Gerüstbauer-Handwerks teilnehmen und nicht wissen, welches Verfahren für Sie das zweckmäßigste ist, rufen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gerne!

Aktuelle Informationen, Downloadmöglichkeiten und Rundschreiben finden Sie im Internet auf unserer Webseite unter

www.sokageruest.de

Die vorliegende Broschüre wurde mit größter Sorgfalt mit dem Ziel erstellt, den Betrieben ein übersichtliches und verständliches Nachschlagewerk für die Teilnahme am Sozialkassenverfahren an die Hand zu geben. Rechtsansprüche können hieraus nicht hergeleitet werden. Es gelten in allen Fällen die gesetzlichen, tarifvertraglichen, lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften.

Bitte beachten Sie das beigegefügte Telefonverzeichnis. Dort finden Sie nach Aufgabenbereichen geordnet kompetente Ansprechpartner.

INHALTSVERZEICHNIS

1	RECHTSGRUNDLAGEN, GELTUNGSBEREICH, BEITRÄGE UND LEISTUNGEN	1
1.1	Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich.....	1
1.2	Beitrag	3
1.2.1	Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer	3
1.2.2	Beitrag für technische/kaufmännische Angestellte	4
1.2.3	Winterbeschäftigungs-Umlage	5
1.2.4	Fälligkeit des Beitrags und der Winterbeschäftigungs-Umlage	5
1.2.5	Zahlung.....	5
1.2.5.1	Zahlung des Sozialkassenbeitrags.....	5
1.2.5.2	Zahlung der Winterbeschäftigungs-Umlage	5
1.2.5.3	Zahlungsverzug	6
1.2.5.4	Erteilung eines Mandats für den Lastschrifteinzug	6
1.2.5.5	Gegenseitiger Lastschrifteinzug	6
1.2.5.6	Saldierung	7
1.3	Urlaub	8
1.3.1	Urlaubsdauer	8
1.3.2	Höhe des Urlaubsgeldes.....	10
1.3.2.1	Höhe des Urlaubsentgelts	10
1.3.2.2	Höhe des zusätzlichen Urlaubsentgelts	10
1.3.2.3	Höhe der Urlaubsvergütung (Urlaubsentgelt zzgl. zusätzliches Urlaubsgeld)	10
1.3.3	Mindesturlaubsvergütung	10
1.3.3.1	Gründe der Mindesturlaubsvergütung	11
1.3.3.2	Berechnung der Höhe der Mindesturlaubsvergütung	11
1.3.3.3	Mindesturlaubsvergütung für Schwerbehinderte	12
1.3.3.4	Dauer der Berechnung von Mindesturlaubsvergütung wegen Krankheit.....	12
1.3.4	Teilgewährung von Urlaubsentgelt aus dem laufenden Kalenderjahr	12
1.3.5	Erstattung von ausgezahltem Urlaubsgeld an den Arbeitgeber	13
1.3.6	Urlaubsabgeltung.....	13
1.3.6.1	Abgeltungsanspruch gegenüber der SOKA GERÜSTBAU.....	14
1.3.6.2	Abgeltungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber.....	15
1.3.7	Entschädigungsansprüche der Arbeitnehmer.....	15
1.3.8	Urlaub für Auszubildende im Auslernjahr	15
1.3.9	Verfallfristen	16
1.3.9.1	Verfall der Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsansprüche der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber.....	16
1.3.9.2	Entschädigungsansprüche der Arbeitnehmer gegenüber der SOKA GERÜSTBAU	16
1.3.9.3	Verfall der Erstattungsansprüche des Arbeitgebers auf Urlaubsvergütung (Urlaub oder Urlaubsabgeltung durch den Arbeitgeber) gegenüber der SOKA GERÜSTBAU	16
1.4	Lohnausgleich.....	18
1.4.1	Ansprüche der Arbeitnehmer auf Lohnausgleich.....	18
1.4.2	Höhe des Lohnausgleichs.....	18
1.4.3	Lohnausgleich bei verkürzter Arbeitszeit	19
1.4.4	Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung des Lohnausgleichs	20
1.4.5	Erstattungsanspruch des Arbeitgebers gegenüber der SOKA GERÜSTBAU	20
1.4.6	Fälligkeit und Verfallfristen des Lohnausgleichs	20
1.4.7	Verfall der Erstattungsansprüche des Arbeitgebers gegenüber der SOKA GERÜSTBAU	20

1.5	Berufsausbildung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin	22
1.5.1	Wer ist Auszubildende/r?	22
1.5.2	Wer ist Umschüler?	22
1.5.3	Wer darf ausbilden?	22
1.5.4	Berufsschule und Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	23
1.5.5	Leistungen der SOKA GERÜSTBAU in der Berufsausbildung	24
1.5.6	Organisatorisches	25
1.5.6.1	Anmeldung eines Auszubildenden	25
1.5.6.2	Nachweise im Verlauf der Ausbildung	25
1.5.7	Erstattung der Ausbildungsvergütung	26
1.5.8	Fahrtkostenerstattung	27
1.6	Berufsfortbildung	28
1.6.1	Überblick	28
1.6.2	Voraussetzungen der Lehrgangsteilnahme	29
1.6.2.1	Fortbildung zum Geprüften Gerüstbau-Monteur	29
1.6.2.2	Fortbildung zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter	29
1.6.2.3	Fortbildung zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer	30
1.6.2.4	Lehrgänge nach der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft	30
1.6.2.5	Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/ zur Gerüstbauerin in Anwendung von § 45 Abs. 2 BBiG	30
1.6.3	Termine und Anmeldung	31
1.6.4	Leistungen der SOKA GERÜSTBAU in der Berufsfortbildung	31
1.6.5	Organisatorisches	32
1.6.5.1	Anmeldungsverfahren	32
1.6.5.2	Erstattung der Kosten der Lohnfortzahlung	33
1.6.5.3	Erstattung der Fahrtkosten	33
1.7	Insolvenzversicherung bei Arbeitszeitflexibilisierung	34
1.8	Zusatzversorgung	35
1.8.1	Überblick	35
1.8.2	Versicherungsfall	35
1.8.3	Wartezeiten	36
1.8.4	Höhe der Beihilfen	37
1.8.5	Befristung der Beihilfezahlungen	38
1.8.6	Antragstellung	38
1.9	Betriebsberatung und Betriebsprüfung	39
1.9.1	Betriebsberatungen	39
1.9.2	Betriebsprüfungen	39
1.10	Mindestlohnkontrolle	41
1.10.1	Prüfung des Mindestlohnes durch die SOKA GERÜSTBAU	41
1.10.2	Höhe des Lohnes bei Auszahlungen von Arbeitszeitguthaben aus Arbeitszeitkonten	42
1.10.3	Entgeltumwandlung	42
1.11	Personalfragebogen/Stundenaufzeichnungen	44
2	SOZIALKASSENVERFAHREN	46
2.1	Meldewege	46
2.2	Arbeitnehmerkontoauszug und Versicherungsnachweis	48

2.2.1	Zweck	48
2.2.2	Aufbau des Arbeitnehmerkontoauszugs für gewerbliche Arbeitnehmer	49
2.2.3	Aufbau des Versicherungsnachweises für technische/kaufmännische Angestellte	51
3	ONLINE-SERVICE	53
3.1	Teilnahme am Online-Service	53
3.1.1	Voraussetzungen	53
3.1.2	Anmeldung zum Online-Service	53
3.1.3	Zugang und Login	56
3.2	Online-Service-Nutzer verwalten	60
3.2.1	Neue Nutzer anlegen	60
3.2.2	Bestehende Nutzer aktivieren/deaktivieren oder löschen	63
3.3	Erfassung der monatlichen Meldung	64
3.3.1	Aufbau der Monatsmeldung	64
3.3.2	Erfassung der technischen/kaufmännischen Angestellten	65
3.3.3	Erfassung der gewerblichen Arbeitnehmer	67
3.3.3.1	Aufbau der Meldung für einen gewerblichen Arbeitnehmer	69
3.3.3.2	Informationen zu den Beschäftigungsdaten des laufenden Jahres	70
3.3.3.3	Meldung der Arbeitnehmerdaten	71
3.3.4	Sonderfall Urlaubsabgeltung	79
3.3.5	Beleg der Monatsmeldung	82
3.3.6	Hinweis zum Urlaub im Auslernjahr	83
3.3.7	Korrektur von Monatsmeldungen	84
3.4	Belege	85
3.5	Mitarbeiter	86
3.5.1	Mitarbeiter anmelden	86
3.5.2	Stammdaten ändern	87
3.5.3	Abgeltung ehemalige Mitarbeiter	89
3.5.4	Mitarbeiter abmelden	89
3.6	Arbeitnehmerkontoauszug bzw. Versicherungsnachweis erzeugen	91
3.6.1	Für einen Arbeitnehmer	91
3.6.2	Für mehrere oder alle Arbeitnehmer eines Betriebes	95
3.7	Lohnausgleich Teilzeit-Quote	99
4	EINLESEMÖGLICHKEIT VON SCHNITTSTELLEN-DATEIEN AUS LOHNAB-RECHNUNGS-PROGRAMMEN IN DEN ONLINE-SERVICE	100
5	DATEV UND BAURECHENZENTRUM (BRZ)	104
6	MELDUNG MIT FORMULAREN	105
6.1	Anmeldung von Arbeitnehmern	105
6.2	Monatliche Meldungen	107

6.3	Die arbeitnehmerbezogene Monatsmeldung.....	108
6.4	Zusammenstellung	114
6.5	Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung.....	117
6.6	Sonderfall: Beantragung von Urlaubsgeld im Auslernjahr	122
6.7	Einreichung von Korrekturen	124
6.8	Hinweise zum Ausfüllen der Formulare.....	128
7	TELEFONVERZEICHNIS.....	130

1 RECHTSGRUNDLAGEN, GELTUNGSBEREICH, BEITRÄGE UND LEISTUNGEN

1.1 Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich

Rechtsgrundlage des Sozialkassenverfahrens sind die für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge für das Gerüstbauer-Handwerk. Alle gültigen Tarifverträge sind auch als Druckversion erhältlich bei dem/der

- **Bundesverband Gerüstbau e.V. /
Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R.
Rösrather Straße 645
51107 Köln**

und der

- **Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main.**

Unter www.sokageruest.de/downloads/Tarifverträge können die Verträge heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden.

1. Rahmentarifvertrag für das Gerüstbauer-Handwerk (**RTV**) vom 27. Februar 2020
2. Tarifvertrag zur Förderung der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse im Gerüstbauer-Handwerk während der Winterperiode (**TV Lohnausgleich**) vom 4. Juli 2015
3. Tarifvertrag über die Berufsbildung im Gerüstbauer-Handwerk (**TV Berufsbildung**) vom 4. Juli 2015
4. Tarifvertrag über die überbetriebliche Zusatzversorgung im Gerüstbaugewerbe (**ZTV**) vom 1. September 2021
5. Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Gerüstbauer-Handwerk (**VTV**) vom 27. Februar 2020 in der Fassung des Änderungstarifvertrages vom 1. September 2021
6. Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohnes im Gerüstbauer-Handwerk im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (**TV Mindestlohn**) vom 1. Juni 2021
7. Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen zugunsten der Angestellten, gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden im Gerüstbaugewerbe (**TV Vermögensbildung**) vom 28. Juni 1991 in der Fassung des Änderungstarifvertrages vom 11. Juni 2002

Diese Tarifverträge wurden vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit aufgrund des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärt. Sie sind von allen Betrieben anzuwenden, deren überwiegender Betriebszweck es ist, mit eigenem oder fremdem Material gewerblich Gerüste oder Sonderkonstruktionen der Rüsttechnik zu erstellen, einschließlich der zugehörigen Vor-, Zu- und Nacharbeiten. Die Tarifverträge beziehen auch Betriebe ein, die als Subunternehmer mit fremdem Gerüstmaterial Gerüste aufstellen.

Betriebe, die Netze und Planen an Gerüsten anbringen und Betriebe des Bühnen- und Tribünenbaus gehören ebenfalls zum tariflichen Geltungsbereich. Die Tarifverträge sind auch anzuwenden durch Betriebe, die lediglich Gerüstmaterial verleihen oder die Gerüstbaulogistik (Lagerung, Wartung, Reparatur, Ladung und Transport) betreiben. Das Gleiche gilt für Betriebe, die im Rahmen eines mit Betrieben des Gerüstbauer-Handwerks bestehenden Zusammenschlusses ausschließlich oder überwiegend für die angeschlossenen Betriebe des Gerüstbauer-Handwerks, die kaufmännische und/oder organisatorische Verwaltung, den Transport von Gerüstmaterial, den Vertrieb, Planungsarbeiten, Laborarbeiten oder Prüfarbeiten übernehmen.

Anmerkung: Nachstehende Tarifverträge sind **nicht** allgemeinverbindlich, d.h. gelten unmittelbar nur für tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer:

- Regelung der Tariflichen Zusatzrente (**TZR**) im Gerüstbauer-Handwerk vom 23. Juni 2015,
- Regelung der Löhne und Gehälter im Gerüstbauer-Handwerk und
- Regelung der Ausbildungsvergütung

1.2 Beitrag

1.2.1 Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer

Der Arbeitgeber hat zur Finanzierung der Leistungen der Sozialkasse des Gerüstbau-gewerbes (SOKA GERÜSTBAU) einen Gesamtbetrag von **24,1 Prozent der Brutto-lohnsumme aller gewerblichen Arbeitnehmer** des Betriebes an die SOKA GERÜSTBAU abzuführen.

Gewerbliche Arbeitnehmer im Sinne der Tarifverträge sind Beschäftigte, die eine nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sozialversicherung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

Es sind auch die Beschäftigten zu melden, die in einem Arbeitsverhältnis nach § 8 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 SGB IV stehen oder nach § 172 SGB VI in dieser Beschäftigung versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit sind. Der Sozialkassenbei-trag ist daher unter anderem auch von den Löhnen der kurzfristig oder geringfügig Be-schäftigten (Schüler, Studenten, tage- oder stundenweise Beschäftigte), Reinigungs-kräfte, Rentner, Lagerarbeiter und mitarbeitenden Familienangehörigen zu entrichten.

Bruttolohn im Sinne des VTV ist

- a) der für die Berechnung der Lohnsteuer zugrunde zu legende und in die Lohnsteu-erbescheinigung einzutragende Bruttoarbeitslohn einschließlich der Sachbezüge, die nicht pauschal nach § 40 Einkommenssteuergesetz (EStG) versteuert werden,
- b) sowie der nach den §§ 40a, 40b und 52 Abs. 40 EStG pauschal zu versteuernde Bruttoarbeitslohn.

Zum Bruttolohn gehört auch

- der dem Arbeitnehmer zustehende Lohn, der infolge Zahlungsunfähigkeit des Ar-beitgebers nicht von diesem erlangt werden kann,
- sowie Urlaubsabgeltungen gemäß § 8 Ziff. 8.1 RTV.

Nicht zur beitragspflichtigen Brutto Lohnsumme gehören:

- Leistungen des Arbeitgebers, die gemäß § 40 EStG pauschal versteuert werden (z.B. Fahrtkostenabgeltungen und Essenszuschüsse)
- gemäß § 40b EStG pauschal versteuerte Beiträge zu einer Gruppenunfallversiche-rung
- Beiträge zur tarifvertraglichen Zusatzversorgung der Arbeitnehmer
- der Arbeitgeberanteil an der Finanzierung der Tariflichen Zusatzrente im Gerüst-bauer-Handwerk
- Beiträge für Zukunftssicherungsleistungen, die nach § 3 Nr. 63 EStG wegen der nachgelagerten Besteuerung im Rentenbezug steuerfrei gezahlt werden
- Ausbildungsvergütungen
- Abfindungen, die für den Verlust eines Arbeitsplatzes gezahlt werden
- das tarifliche 13. Monatseinkommen in Höhe von 93 Tariftundenlöhnen

Das tarifliche 13. Monatseinkommen in Höhe von 93 Tariftundenlöhnen ist beitrags-frei, sofern es bestimmte Merkmale erfüllt. Dazu gehört, dass es

- eine Zahlung für geleistete Dienste ist, welche nach der Beschäftigungsdauer ge-währt wird, ggf. auch anteilig,

- im gleichen Verhältnis an alle gewerblichen Arbeitnehmer gezahlt wird (Gleichbehandlungsgrundsatz),
- höchstens 93 Stundenlöhne umfasst; ein übersteigender Betrag ist beitragspflichtig;
- nicht mit dem Freiwilligkeitsvorbehalt deklariert werden darf,
- auf der Lohnabrechnung als solches erkennbar ist.

Liegen diese Bedingungen nicht vor, ist eine Sonderzahlung sozialkassenbeitragspflichtig. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese Sonderzahlungen aufgrund der individuellen Leistung oder des Arbeitsergebnisses oder aufgrund von anderen Kriterien (z.B. in Abhängigkeit der Krankheitstage) in unterschiedlicher Höhe an die Arbeitnehmer eines Betriebes gezahlt werden. In diesem Fall handelt es sich um (Leistungs-)Prämien, die der Sozialkassenbeitragspflicht unterliegen.

Hinweis für Entsendebetriebe:



Das Arbeitnehmerentsendegesetz sieht vor, dass Betriebe mit Sitz im Ausland, die gewerbliche Arbeitnehmer zu Gerüstbauarbeiten nach Deutschland entsenden, dem tarifvertraglich geregelten Urlaubskassenverfahren unterliegen. Für das Urlaubskassenverfahren ist ein Beitrag von **19,6 Prozent der Bruttolohnsumme** der entsandten gewerblichen Arbeitnehmer zu entrichten.

Sofern die Arbeitnehmer nicht dem deutschen Lohnsteuerrecht unterliegen, ist der Beitragsermittlung der Lohn zugrunde zu legen, der bei Anwendung des deutschen Steuerrechts als Bruttolohn gelten würde.

1.2.2 Beitrag für technische/kaufmännische Angestellte

Für jeden **technischen/kaufmännischen Angestellten** hat der Arbeitgeber für jeden vollen Monat des bestehenden Arbeitsverhältnisses **20,00 Euro** zur Finanzierung der Rentenbeihilfe zu entrichten.

Zu den Angestellten zählen auch alle Aushilfen und geringfügig Beschäftigten, die eine Angestelltentätigkeit ausüben (z.B. Aushilfen für Schreib-, Buchhaltungs- oder Registraturarbeiten, im Rahmen der Pauschalversteigerungsgrenzen beschäftigte Schreibkräfte, Buchhalter, Prüfstatiker und Telefonisten).

Leitende Angestellte sind in die Zusatzversorgung einbezogen, sodass auch für sie Beitrag entrichtet werden muss. Beiträge sind auch für gegen Entgelt mithelfende Familienangehörige im Angestelltenverhältnis zu entrichten. Die Höhe des erzielten Entgelts ist hierbei unbeachtlich.

Nicht zu melden sind Unternehmer oder Unternehmern gleichgestellte Personen. Dies bedeutet im Fall einer GmbH, dass alle Gesellschafter, deren Anteil am Stammkapital 50 Prozent und mehr beträgt, oder denen bei einem Anteil von weniger als 50 Prozent des Stammkapitals eine Sperrminorität im Gesellschaftsvertrag eingeräumt wurde, als Unternehmer anzusehen sind. Dies gilt auch für alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer, wenn diese weisungsungebunden und von der Sozialversicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind.

1.2.3 Winterbeschäftigungs-Umlage

Die SOKA GERÜSTBAU ist gesetzlich verpflichtet, als Einzugsstelle für die Bundesagentur für Arbeit, die Winterbeschäftigungs-Umlage einzuziehen. Der Arbeitgeber hat daher die Winterbeschäftigungs-Umlage für die gewerblichen Arbeitnehmer in Höhe von **1,9 Prozent** der Bruttolohnsumme über die SOKA GERÜSTBAU zu entrichten.

1.2.4 Fälligkeit des Beitrags und der Winterbeschäftigungs-Umlage

Die monatliche Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung muss so rechtzeitig abgeschickt werden, dass sie spätestens bis zum 15. des Folgemonats bei der SOKA GERÜSTBAU eingegangen ist. Der Sozialkassenbeitrag für gewerbliche und angestellte Arbeitnehmer sowie die Winterbeschäftigungs-Umlage sind ebenfalls bis zum 15. des Folgemonats bei der SOKA GERÜSTBAU einzuzahlen.

1.2.5 Zahlung

1.2.5.1 Zahlung des Sozialkassenbeitrags

Der **Sozialkassenbeitrag** ist grundsätzlich auf das Konto der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes bei der

Commerzbank AG, Wiesbaden
IBAN: DE 57 5104 0038 0512 7618 00
BIC: COBA DE FF XXX

zu überweisen.

Bitte geben Sie im Betreff Ihrer Überweisung die Betriebskontonummer, den Meldemonat und das Meldejahr an.

1.2.5.2 Zahlung der Winterbeschäftigungs-Umlage

Die **Winterbeschäftigungs-Umlage** ist auf das Konto der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes als Einzugsstelle bei der

Commerzbank AG, Wiesbaden
IBAN: DE 63 5104 0038 0512 7485 00
BIC: COBA DE FF XXX

zu überweisen.

1.2.5.3 Zahlungsverzug

Sofern der Sozialkassenbeitrag und die Winterbeschäftigungs-Umlage nicht bis zum 15. des Folgemonats auf dem jeweiligen Konto eingegangen sind, befindet der Arbeitgeber sich automatisch in Verzug.

Da die Tarifverträge für die Zahlung der Beiträge eine Zeit nach dem Kalender bestimmen, tritt nach § 286 Abs. 2 Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) im Falle der nicht termingerechten Beitragszahlung sofort der Verzug ein. Eine vorherige Mahnung durch die SOKA GERÜSTBAU ist nicht erforderlich.

Die Höhe der **Verzugszinsen für den Sozialkassenbeitrag beträgt 6 Prozent pro Jahr.**

Ist die **Winterbeschäftigungs-Umlage** nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstermins entrichtet, ist **für jeden angefangenen Monat** der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von **1 Prozent des rückständigen Betrages** zu zahlen. Die Berechnung der Säumniszuschläge erfolgt gemäß § 24 SGB IV durch die Arbeitsagentur Frankfurt. Außerdem ist die Bundesagentur für Arbeit nach erfolgloser Mahnung verpflichtet, ein Verwaltungsvollstreckungsverfahren einzuleiten.

1.2.5.4 Erteilung eines Mandats für den Lastschriftinzug

Der Arbeitgeber kann der SOKA GERÜSTBAU zur Vereinfachung der Beitragszahlung ein **Mandat** für den Einzug der Sozialkassenbeiträge und der Winterbeschäftigungs-Umlagen **mittels Lastschrift** erteilen. Mit der fristgerechten Abgabe der Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung ist zunächst die Verpflichtung des Arbeitgebers erfüllt. Die SOKA GERÜSTBAU erstellt dann anhand der Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung je einen Lastschriftbeleg für den Sozialkassenbeitrag und die Winterbeschäftigungs-Umlage.

Wenn die Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung bereits vor dem Fälligkeitstermin (15. des Folgemonats) bei der SOKA GERÜSTBAU eingeht, so entstehen hieraus für den Arbeitgeber keine Nachteile. Die Abbuchung erfolgt frühestens zum Fälligkeitstermin.

1.2.5.5 Gegenseitiger Lastschriftinzug

Arbeitgeber, deren Beiträge mittels Lastschrift eingezogen werden, erhalten auf Wunsch im Gegenzug von der SOKA GERÜSTBAU die Ermächtigung, ihre **Urlaubsgeld- und Lohnausgleichsanforderungen** ebenfalls im Lastschriftverfahren abzurufen. Diese Arbeitgeber können sich nach Auszahlung der Urlaubs- und Lohnausgleichsbeträge an die Arbeitnehmer die verauslagten Beträge von ihrer Hausbank gutschreiben lassen.

1.2.5.6 Saldierung

Die Sozialkassenbeiträge und die Winterbeschäftigungs-Umlage müssen grundsätzlich in voller Höhe gezahlt werden, auch dann, wenn der Arbeitgeber einen Anspruch auf Erstattung von Urlaubsentgelt, zusätzlichem Urlaubsgeld, Lohnausgleich oder auf Leistungen nach dem TV Berufsbildung hat. **§ 16 Abs. 4 VTV schließt eine Aufrechnung von Erstattungsforderungen gegen bestehende Beitragsrückstände durch den Arbeitgeber aus.**

Nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen schreibt die SOKA GERÜSTBAU die fälligen Erstattungsleistungen in den Bereichen Urlaubsgeld und Lohnausgleich dem Beitragskonto gut und saldiert diese dementsprechend mit dem fälligen Sozialkassenbeitrag. Zu den Voraussetzungen zählt, dass

- der SOKA GERÜSTBAU für den Sozialkassenbeitrag und die Winterbeschäftigungs-Umlage eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilt wurde,
- der Betrieb weder einen Beitrags- noch einen Melderückstand hat,
- die eingereichten Erstattungen den tariflichen Bestimmungen entsprechen.

Übersteigen die fälligen Erstattungsleistungen die fälligen Beiträge, wird die Differenz an den Betrieb ausgezahlt. Umgekehrt wird die Differenz zwischen den Beitrags- und den Erstattungsforderungen per Lastschrift zum Fälligkeitstermin vom Konto des Betriebes eingezogen.

Eine Saldierung der **Winterbeschäftigungs-Umlage** kann nicht erfolgen, da die SOKA GERÜSTBAU lediglich Einzugsstelle der Bundesagentur für Arbeit ist.

1.3 Urlaub

Die Urlaubsansprüche der gewerblichen Arbeitnehmer bestimmen sich nach Beschäftigungszeiten im Gerüstbauer-Handwerk. Urlaubsansprüche sind – soweit diese nicht gewährt wurden – in das Folgejahr der Entstehung des Urlaubsanspruchs zu übertragen. Wechselt der Arbeitnehmer zu einem anderen Betrieb im Gerüstbauer-Handwerk, werden die angesparten Urlaubsansprüche zum neuen Arbeitgeber „mitgenommen“. Der Arbeitnehmer kann seinen Urlaub dort nehmen.

Die SOKA GERÜSTBAU erstattet im Falle der Urlaubsgewährung und der Auszahlung des Urlaubsgeldes durch den Arbeitgeber den Betrag an den Arbeitgeber zuzüglich eines Ausgleichsbetrages für die Sozialaufwendungen.

Kann der Urlaub nicht genommen werden, zahlt die SOKA GERÜSTBAU unter bestimmten Voraussetzungen Urlaubsabgeltungen und -entschädigungen an Arbeitnehmer aus.

1.3.1 Urlaubsdauer

Die Urlaubsdauer beträgt **30 Arbeitstage im Kalenderjahr**.

Samstage gelten nicht als Arbeitstage.

Für **Schwerbehinderte** verlängert sich der Jahresurlaub um jeweils sechs Arbeitstage.

Da die Gewerbezugehörigkeit Grundlage der Urlaubsdauer ist, richten sich die Urlaubsansprüche im Einzelnen nach der Zahl der **Beschäftigungstage**, die der Arbeitnehmer im Kalenderjahr zurückgelegt hat. Grundsätzlich sind alle Kalendertage (einschließlich der Samstage und Sonntage), an denen Arbeitsverhältnisse zu Gerüstbaubetrieben bestanden haben, Beschäftigungstage. Es gibt lediglich zwei Ausnahmen:

- a) Tage, an denen der Arbeitnehmer der Arbeit unentschuldigt ferngeblieben ist.
- b) Tage unbezahlten Urlaubs, wenn dieser zusammenhängend länger als 14 Kalendertage gedauert hat. Nimmt ein Arbeitnehmer beispielsweise sechs Wochen unbezahlten Urlaub, so entfallen 42 Beschäftigungstage. Nimmt der Arbeitnehmer dagegen zweimal im Jahr sieben Tage unbezahlten Urlaub, so werden diese Tage voll als Beschäftigungstage mitgerechnet. Tage bezahlten Urlaubs sind in jedem Fall Beschäftigungstage.

Ausfalltage wegen Saison-Kurzarbeit oder Kurzarbeit zählen immer als Beschäftigungstage.

Um die Berechnung der Beschäftigungstage zu erleichtern, enthält § 8 RTV folgende Rechenregeln:

Volle Beschäftigungsmonate zählen als 30 Beschäftigungstage. Beginnt oder endet das Beschäftigungsverhältnis nicht am ersten Tag bzw. am letzten Tag eines Monats, so sind die Beschäftigungstage auszuzählen.

Beispiel:

Arbeitsverhältnis vom 14. Februar bis 18. Juli

14.02. bis 13.07. = 5 Beschäftigungsmonate

5 x 30 Beschäftigungstage =

150 Beschäftigungstage

14.07. bis 18.07. auszählen =

5 Beschäftigungstage

155 Beschäftigungstage

Bei Urlaubsantritt sind die dem Arbeitnehmer zustehenden Urlaubstage nach Maßgabe der Beschäftigungstage zu ermitteln.

Arbeitnehmer erwerben nach jeweils **12 Beschäftigungstagen**, als **Schwerbehinderte** nach jeweils **10 Beschäftigungstagen**, Anspruch auf **einen Urlaubstag**.

Formel für Urlaub:

Gesamtzahl der Beschäftigungstage = **Urlaubstage**
12 (bei Schwerbehinderten 10)

Im **laufenden Jahr** werden die errechneten Urlaubstage auf volle Tage abgerundet.

Beispiel Urlaubsberechnung lfd. Jahr:

Nach 155 Beschäftigungstagen erwirbt der Arbeitnehmer zwölf Urlaubstage.

Urlaubsformel: $155 : 12 = 12,92 \Rightarrow = 12$ Urlaubstage (abgerundet)

Bei der Ermittlung des ggf. in das **Folgejahr** zu übertragenden Rest-Urlaubsanspruchs werden Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, auf volle Tage aufgerundet (§ 8 Ziff. 3.7 RTV).

Beispiel Urlaubsberechnung am Jahresende:

Beschäftigung vom 19. Juli bis 31. Dezember = 162 Beschäftigungstage

Urlaubsformel: $162 : 12 = 13,50 \Rightarrow = 14$ Urlaubstage (aufgerundet)

Urlaubsansprüche von Teilzeitbeschäftigten

Arbeitnehmer, die nicht regelmäßig an fünf Arbeitstagen wöchentlich tätig sind, stehen Urlaubstage nur anteilig zu.

Bei Beschäftigten mit gleichbleibenden Beschäftigungstagen je Woche oder Monat kann in jedem Monat die gleiche Anzahl an Beschäftigungstagen gemeldet werden.

Beispiel Teilzeitbeschäftigte mit gleichbleibenden Arbeitstagen:

Ein Lagerarbeiter arbeitet regelmäßig 3 Tage die Woche.

$30 \text{ Tage} : 5 \text{ Tage} \times 3 \text{ Tage} = 18 \text{ Tage}$

Als Beschäftigungstage sind monatlich 18 Tage zu melden.

Bei Teilzeitbeschäftigten mit veränderlichen Arbeitstagen sind die Arbeitstage in Beschäftigungstage umzurechnen. Hierzu sind die Arbeitstage mit 30 zu multiplizieren

und das Ergebnis durch die Arbeitstage des laufenden Monats zu dividieren. Auf diese Weise werden die Wochenenden mit berücksichtigt.

Beispiel Teilzeitbeschäftigte mit veränderlichen Arbeitstagen:

Ein Monat hat 22 Arbeitstage. Ein Beschäftigter mit unregelmäßigen Arbeitszeiten hat in diesem Monat fünf Tage gearbeitet. Die Beschäftigungstage ergeben sich aus:

30 Tage x 5 Tage : 22 Tage = 6,82 Tage = kfm. gerundet 7 Beschäftigungstage

1.3.2 Höhe des Urlaubsgeldes

Der Anspruch auf **Urlaubsgeld** setzt sich zusammen aus einem Anspruch auf **Urlaubsentgelt** und einem Anspruch auf **zusätzliches Urlaubsgeld**.

1.3.2.1 Höhe des Urlaubsentgelts

Die Höhe des Urlaubsentgelts ist in einem Prozentsatz des sozialkassenbeitragspflichtigen Bruttolohnes (**Urlaubsprozentsatz**) festgelegt. Der Urlaubsprozentsatz beträgt

11,4 Prozent

des Bruttolohnes (zum Bruttolohn siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.2.1).

Für Schwerbehinderte erhöht sich der Urlaubsprozentsatz um 2,3 Prozent auf **13,7 Prozent**.

1.3.2.2 Höhe des zusätzlichen Urlaubsentgelts

Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt 30 Prozent des Urlaubsentgelts.

1.3.2.3 Höhe der Urlaubsgütung (Urlaubsentgelt zzgl. zusätzliches Urlaubsgeld)

Formel für die Urlaubsgütung:

Urlaubsentgelt	11,40 %
+ zusätzliches Urlaubsgeld (30 %)	3,42 %
Urlaubsgeld	14,82 %

des Bruttolohnes = Urlaubsgütung

Für Schwerbehinderte ergibt sich somit eine Urlaubsgütung von 13,7 Prozent Urlaubsentgelt zzgl. 30 Prozent zusätzliches Urlaubsgeld = 17,81 Prozent des Bruttolohnes.

1.3.3 Mindesturlaubsvergütung

Damit Lohneinbußen aufgrund von **Krankheit außerhalb der Lohnfortzahlung** oder aufgrund von Zeiten des Bezugs von **Saison-Kurzarbeitergeld** oder **Kurzarbeitergeld** nicht zu reduzierten Urlaubsgeldansprüchen führen, wird zum Anspruch auf Urlaubsgeld die sogenannte Mindesturlaubsvergütung hinzugerechnet.

1.3.3.1 Gründe der Mindesturlaubsvergütung

Es gibt drei Gründe für den Arbeitsausfall, bei denen Mindesturlaubsvergütung gewährt wird:

- Krankheit außerhalb der Lohnfortzahlung
- Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld
- Bezug von Kurzarbeitergeld

Anspruch auf Mindesturlaubsvergütung wegen **Krankheit** hat der Arbeitnehmer, wenn er außerhalb der Lohnfortzahlung (in der Regel sechs Wochen) krank ist. Kein Anspruch besteht, wenn ein Arbeitsausfall aufgrund Erkrankung des Kindes, Erziehungsurlaub, Kur- oder Heilbehandlung ohne Krankschreibung und sonstigen Fehlzeiten ohne Lohnfortzahlung entsteht.

Kommt es in den Monaten Dezember bis März zu Arbeitsausfällen aus witterungsbedingten oder wirtschaftlichen Gründen, entsteht beim Vorliegen bestimmter Leistungsvoraussetzungen ein Anspruch auf Zahlung von Saison-Kurzarbeitergeld für die Ausfallstunden. Das **Saison-Kurzarbeitergeld** wird zunächst vom Arbeitgeber ausgezahlt, wird aber von der zuständigen Agentur für Arbeit auf Antrag erstattet, sofern die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Anspruch auf Zahlung von **Kurzarbeitergeld** entsteht, wenn es im Zeitraum vom April bis zum November eines Jahres zu erheblichen Arbeitsausfällen kommt, die auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbaren Ereignis beruhen, vorübergehend und nicht vermeidbar sind. Zudem muss der Entgeltausfall bezogen auf den Bezugsmonat erheblich sein, d.h. mindestens ein Drittel der Arbeitnehmer eines Betriebes muss im jeweiligen Kalendermonat von einem Entgeltausfall von mehr als 10 Prozent ihres Bruttoentgeltes betroffen sein. Kurzarbeit ist der Bundesagentur für Arbeit anzuzeigen.

Weiterführende Informationen zum Saison-Kurzarbeitergeld und zur Kurzarbeit sind dem Merkblatt 8d und dem Merkblatt 8a der Agentur für Arbeit zu entnehmen:

- https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015392.pdf
- https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015383.pdf

Das **Saison-Kurzarbeitergeld** und das **Kurzarbeitergeld** unterliegen nicht der **Einkommensteuer**. Daher sind die Leistungen nicht sozialkassenbeitragspflichtig und werden auch nicht zur Ermittlung des Urlaubsgeldanspruchs herangezogen.

Anspruch auf Mindesturlaubsvergütung wegen des Bezugs von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld besteht nur, wenn die Leistung von der Bundesagentur für Arbeit für die Ausfallzeiträume bewilligt wird.

1.3.3.2 Berechnung der Höhe der Mindesturlaubsvergütung

Für die Ermittlung der Mindesturlaubsvergütung wird berechnet, was der Arbeitnehmer verdient hätte, **wenn die Arbeit nicht ausgefallen wäre**. Dazu wird der reguläre Stundenlohn des Monats, in dem der Ausfall entstanden ist, mit der Anzahl der Ausfallstunden multipliziert. Dieser entgangene Lohn wird mit dem Prozentsatz für das Urlaubsentgelt in Höhe von 11,4 Prozent multipliziert.

Hinzu kommt noch das zusätzliche Urlaubsgeld in Höhe von 30 Prozent des ermittelten Betrages:

Formel für die Mindesturlausvergütung:

$(\text{Ausfallstunden} \times \text{Stundenlohn} \times 11,4 \%) + 30 \% = \text{Mindesturlausvergütung}$

oder

$\text{Ausfallstunden} \times \text{Stundenlohn} \times 14,82 \% = \text{Mindesturlausvergütung}$

Beispiel Mindesturlausvergütung:

Der Arbeitnehmer erkrankt am 6. Juni. Die Lohnfortzahlung endet am 18. Juli. Im Juli hat er erstmals 78 Ausfallstunden wegen Krankheit ohne Lohnfortzahlung. Der Arbeitnehmer hat einen Stundenlohn von 15,34 €.

Die Mindesturlausvergütung (MUV) aus den Ausfallstunden ermittelt sich wie folgt:

$78 \text{ Stunden} \times 15,34 \text{ €} = 1.196,52 \text{ €}$

$1.196,52 \text{ €} \times 11,4 \% = 136,40 \text{ €}$

$+ 30 \% \text{ zusätzliches Urlaubsgeld} = \underline{40,92 \text{ €}}$

$= \text{Mindesturlausvergütung (MUV Krankheit) für 78 Ausfallstunden} = 177,32 \text{ €}$

1.3.3.3 Mindesturlausvergütung für Schwerbehinderte

Für die Mindesturlausvergütung wird der Prozentsatz für die Berechnung des Urlaubsentgelts nicht zwischen schwerbehinderten Arbeitnehmern und Arbeitnehmern ohne Schwerbehinderung differenziert, d.h. es gilt der Urlaubsentgeltberechnungssatz von 11,4 Prozent zuzüglich des 30%igen Urlaubsgeldes einheitlich für alle Arbeitnehmer.

1.3.3.4 Dauer der Berechnung von Mindesturlausvergütung wegen Krankheit

Die Mindesturlausvergütung wegen Krankheit außerhalb der Lohnfortzahlung ist nicht zeitlich begrenzt, d.h. sie wird grundsätzlich auch nach dem Ende der Krankengeldzahlung nach 78 Wochen berechnet. Voraussetzung dafür ist, dass das Arbeitsverhältnis weiterhin besteht und Arbeitsunfähigkeit – bescheinigt durch die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – vorliegt.

Sofern eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht vorgelegt wird, sind keine Ausfallstunden für die Mindesturlausvergütung Krankheit zu melden (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.3.3.3).

1.3.4 Teilgewährung von Urlaubsentgelt aus dem laufenden Kalenderjahr

Nimmt der Arbeitnehmer nicht den vollen angesparten Urlaub, muss das auf den Teilurlaub entfallende Urlaubsentgelt ermittelt werden. Das angesparte Urlaubsentgelt muss durch die insgesamt vom Arbeitnehmer angesparten Urlaubstage geteilt und mit der Zahl der gewünschten Urlaubstage vervielfacht werden.

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer, der am 6. Februar von einem Gerüstbaubetrieb eingestellt wurde, will am 1. Juli einen zweiwöchigen Urlaub antreten. Bis zum 30. Juni hat der Arbeitnehmer 11.512,28 Euro verdient.

Berechnung Anspruch Urlaubstage

05.02. bis 05.06. = 4 Beschäftigungsmonate

4 x 30 Beschäftigungstage =

120 Beschäftigungstage

06.06. bis 30.06. auszählen =

25 Beschäftigungstage

145 Beschäftigungstage

Freizeitteiler 12

Urlaubsformel: $145 : 12 = 12,08 \Rightarrow = 12$ Urlaubstage (abgerundet)

Der Arbeitnehmer kann also ab dem 1. Juli über 12 Urlaubstage verfügen.

Das insgesamt verfügbare Urlaubsentgelt errechnet sich wie folgt:

Beispiel:**Berechnung Anspruch Urlaubsgeld**

Sozialkassenbeitragspflichtiger Bruttolohn in der Zeit von Februar bis Juni =

11.512,28 Euro

Urlaubsprozentsatz = 11,4 %

$11.512,28 \text{ €} \times 11,4 \% = 1.312,40 \text{ €}$ Urlaubsentgelt aus Bruttolohn

Urlaubsentgeltanspruch pro Tag = $1.312,40 \text{ €} : 12 \text{ Tage} = 109,37 \text{ €}$

Urlaubsentgeltanspruch für 10 Tage (10 Tage x 109,37 €)

1.093,70 €

Zusätzliches Urlaubsgeld 30 % des Urlaubsentgelts

328,11 €

Urlaubsvergütung für 10 Tage

1.421,81 €

Der Arbeitnehmer erhält für den zweiwöchigen Urlaub anstelle eines Stundenlohnes Urlaubsgeld in Höhe von 1.421,81 Euro. Dies ist ein lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiger Bezug.

1.3.5 Erstattung von ausgezahltem Urlaubsgeld an den Arbeitgeber

Die SOKA GERÜSTBAU erstattet dem Arbeitgeber das Urlaubsgeld (Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld), das dieser nach den Regelungen des RTV ermittelt und an den Arbeitnehmer ausgezahlt hat, zuzüglich eines pauschalen Ausgleichsbetrages für den Sozialaufwand in Höhe von 35 Prozent des Urlaubsgeldes.

1.3.6 Urlaubsabgeltung

Der Urlaub ist dem Arbeitnehmer dann abzugelten, wenn ihm keine Freizeit gewährt werden kann.

Anspruch auf Urlaubsabgeltung durch Auszahlung des Urlaubsentgelts und des zusätzlichen Urlaubsgeldes in Höhe von 30 Prozent des Urlaubsentgelts besteht, wenn der Arbeitnehmer

- a) länger als drei Monate nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis zu einem von den Tarifverträgen im Gerüstbauer-Handwerk erfassten Betrieb gestanden hat, ohne arbeitslos zu sein,
- b) als Gelegenheitsarbeiter, Werkstudent, Praktikant oder in ähnlicher Weise beschäftigt war und das Arbeitsverhältnis vor mehr als drei Monaten beendet wurde,
- c) nicht mehr von den Tarifverträgen im Gerüstbauer-Handwerk erfasst wird, ohne dass sein Arbeitsverhältnis endet, und er nicht innerhalb von drei Monaten erneut von diesen Tarifverträgen erfasst wird,
- d) länger als drei Monate nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis zu einem von den Tarifverträgen im Gerüstbauer-Handwerk erfassten Betrieb gestanden hat und berufs-unfähig oder auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, seinen bisherigen Beruf im Gerüstbauer-Handwerk auszuüben, und dies durch ärztliches Attest nachweist,
- e) Altersrente oder Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung bezieht und dies durch Rentenbescheid nachweist, nachdem sein Arbeitsverhältnis geendet hat,
- f) in ein Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis zu einem Betrieb des Gerüstbauer-Handwerks überwechselt,
- g) wenn der ausländische Arbeitnehmer endgültig in sein Heimatland zurückkehrt,
- h) wenn der Arbeitnehmer auswandern will.

Eine Abgeltung in anderen als den vorstehenden Fällen ist ausgeschlossen.

Arbeitslosigkeit ist kein Abgeltungsgrund.

1.3.6.1 Abgeltungsanspruch gegenüber der SOKA GERÜSTBAU

In den Fällen a) bis c) richtet sich der Abgeltungsanspruch gegen die SOKA GERÜSTBAU.

Dieser Anspruch ist nur insoweit zu erfüllen, soweit Beiträge für die Finanzierung des Urlaubsanspruchs bereits geleistet wurden. Hat der Arbeitgeber die Urlaubskassenbeiträge nicht in voller Höhe an die SOKA GERÜSTBAU gezahlt, wird die Abgeltung entsprechend gekürzt.

Die Urlaubsabgeltung wird, sofern Sozialversicherungspflicht besteht, abzüglich des Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung und der pauschalen Lohnsteuer ausbezahlt. Die SOKA GERÜSTBAU zahlt den ggf. einbehaltenen Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge an den letzten Arbeitgeber und führt die Lohnsteuer an die zuständige Finanzbehörde ab.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile) an die für den Arbeitnehmer zuständige Krankenkasse abzuführen.

Ein Formular für die Beantragung der Abgeltung von Resturlaubsansprüchen finden Sie unter

www.sokageruest.de/downloads/leistungen/

Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Formular zu den ergänzend zum Formular einzureichenden Unterlagen.

Die Abgeltung kann auch über das Onlineportal für Arbeitnehmer beantragt werden:

www.sokageruest.de/online-service/

1.3.6.2 Abgeltungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber

In den Fällen d) bis h) ist der Arbeitgeber zur Auszahlung der Urlaubsabgeltung verpflichtet, bei dem der Arbeitnehmer zuletzt beschäftigt war. In diesen Fällen erstattet die SOKA GERÜSTBAU dem Arbeitgeber die ausgezahlte Urlaubsabgeltung (Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld) zuzüglich eines pauschalen Ausgleichsbetrages für den Sozialaufwand in Höhe von 35 Prozent des Urlaubsgeldes.

1.3.7 Entschädigungsansprüche der Arbeitnehmer

Soweit die Urlaubsansprüche oder Urlaubsabgeltungsansprüche gegenüber dem Arbeitgeber verfallen sind, ist die SOKA GERÜSTBAU innerhalb eines weiteren Kalenderjahres auf Antrag des Arbeitnehmers zur Entschädigung in Höhe des Urlaubsgeldes berechtigt.

Die Entschädigung umfasst ab dem Urlaubsjahr 2021 nicht mehr den Anspruch auf zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 30 Prozent (Beantragung der Entschädigung im Jahr 2023).

Die SOKA GERÜSTBAU ist verpflichtet, die pauschalierte Lohnsteuer vom Entschädigungsbetrag einzubehalten und an die zuständige Finanzbehörde abzuführen.

Ein Formular für die Beantragung der Entschädigung von Resturlaubsansprüchen finden Sie unter

www.sokageruest.de/downloads/leistungen/

Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Formular zu den ergänzend zum Formular einzureichenden Unterlagen.

Die Entschädigung kann auch über das Onlineportal für Arbeitnehmer beantragt werden:

www.sokageruest.de/online-service/

1.3.8 Urlaub für Auszubildende im Auslernjahr

Arbeitnehmer, die ihr Ausbildungsverhältnis beenden und im Anschluss als gewerbliche Arbeitnehmer tätig werden, können im Vorgriff auf die verbleibende Beschäftigung im Kalenderjahr bis zu 14 Tage Urlaub nehmen. Selbstverständlich darf nur die Anzahl an Urlaubstagen gewährt werden, die sich aus der maximalen Beschäftigungsdauer bis zum Ende des Jahres ergeben können.

Die Höhe des Urlaubsentgelts für den Urlaub im Vorgriff ermittelt sich nach dem voraussichtlich im Kalenderjahr zu erzielenden Bruttolohn, wie unter *Kapitel 1, Abschnitt 1.3.2* beschrieben. Ergeben sich am Ende des Jahres Differenzen, sind diese auszugleichen oder auf das Folgejahr zu übertragen.

Der Antrag auf Erstattung kann nur in Papierform erfolgen. Das Formular Einlösungschein/Zusammenstellung Urlaubsgeld im Auslernjahr für die Beantragung des Urlaubsgeldes im Auslernjahr kann im Internet unter

www.sokageruest.de/downloads/leistungen/

heruntergeladen werden.

1.3.9 Verfallfristen

1.3.9.1 Verfall der Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsansprüche der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber

Die Urlaubs- und die Urlaubsabgeltungsansprüche des Arbeitnehmers verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Entstehung der Urlaubsansprüche folgt.

Beispiel:

Die Urlaubsansprüche, die der Arbeitnehmer im Kalenderjahr 2021 erworben hat, verfallen gegenüber dem Arbeitgeber mit Ablauf des 31. Dezember 2022.

Ausnahme: Besteht ein Anspruch auf Mindesturlaubsvergütung aufgrund von Krankheit außerhalb der Lohnfortzahlung, so kann dieser weitere drei Monate in Anspruch genommen werden.

Beispiel:

Der Arbeitnehmer war im Kalenderjahr 2021 neun Wochen krank, davon drei Wochen außerhalb der Lohnfortzahlung. Die in dieser Zeit erworbene Mindesturlaubsvergütung kann bis 31. März 2023 geltend gemacht werden.

1.3.9.2 Entschädigungsansprüche der Arbeitnehmer gegenüber der SOKA GERÜSTBAU

Soweit die Urlaubsansprüche oder Urlaubsabgeltungsansprüche gegenüber dem Arbeitgeber verfallen sind, ist die SOKA GERÜSTBAU innerhalb eines weiteren Kalenderjahres auf Antrag des Arbeitnehmers zur Entschädigung in Höhe des Urlaubsgeldes berechtigt. Ein Entschädigungsanspruch des Arbeitnehmers auf die Mindesturlaubsvergütung besteht nicht.

1.3.9.3 Verfall der Erstattungsansprüche des Arbeitgebers auf Urlaubsvergütung (Urlaub oder Urlaubsabgeltung durch den Arbeitgeber) gegenüber der SOKA GERÜSTBAU

Ansprüche des Arbeitgebers auf Erstattung von Urlaubsvergütung verfallen zum 31. Dezember des Kalenderjahres, welches auf das Kalenderjahr folgt, in dem der Erstattungsanspruch entstanden ist.

Beispiel:

Der Arbeitgeber hat im Kalenderjahr 2022 Urlaub gewährt. Die Erstattung des ausgezahlten Urlaubsgeldes kann er bis zum 31. Dezember 2023 bei der SOKA GERÜSTBAU beantragen.

Ausnahme: Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses verfallen die Ansprüche des Arbeitgebers bereits am 15. des zweiten auf den Monat der Beendigung folgenden Monats.

Beispiel:

Der Arbeitnehmer beendet sein Arbeitsverhältnis zum 31. März 2022. Der Arbeitgeber hat ihm im März 2022 noch Urlaub gewährt. Die Erstattung dieses Urlaubsgeldes muss er bis 15. Mai 2022 bei der SOKA GERÜSTBAU beantragen.

Mit dieser verkürzten Verfallfrist ist gewährleistet, dass der Folgearbeitgeber drei Monate nach Ausscheiden des Arbeitnehmers die auf dem Arbeitnehmerkontoauszug angedruckten Resturlaubsansprüche zur Auszahlung bringen kann.

1.4 Lohnausgleich

Die Zahlung des Lohnausgleichs durch den Arbeitgeber ersetzt die Lohnzahlung an Feiertagen nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz.

Die gewerblichen Arbeitnehmer des Gerüstbauer-Handwerks haben über die Weihnachtstage, Silvester und Neujahr,

- vom 24. Dezember bis 26. Dezember sowie am
- 31. Dezember und
- 1. Januar

unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Lohnausgleich gegenüber ihren Arbeitgebern, sofern diese Tage nicht Samstage oder Sonntage sind.

1.4.1 Ansprüche der Arbeitnehmer auf Lohnausgleich

Der Anspruch auf Lohnausgleich besteht gegen den Arbeitgeber, bei dem der Gerüstbauarbeiter im Lohnausgleichszeitraum beschäftigt ist.

Anspruch auf Lohnausgleich hat jeder Arbeitnehmer,

- a) dessen Arbeitsverhältnis zu einem Betrieb des Gerüstbauer-Handwerks am 23. Dezember besteht und
- b) der in dem Kalenderjahr, in das der 23. Dezember fällt, mehr als 13 Wochen (= mehr als 91 Kalendertage) Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse in Betrieben des Gerüstbauer-Handwerks nachweist.

1.4.2 Höhe des Lohnausgleichs

Die Höhe des Lohnausgleichs bemisst sich aus dem **Stundenlohn** der letzten Lohnabrechnungsperiode, in der Regel des Novembers, vor dem Lohnausgleichszeitraum. Der Stundenlohn ist auf volle 0,10 Euro aufzurunden und pro Tag des Lohnausgleichs mit 7,8 zu multiplizieren. Zulagen, Prämien und sonstige Zahlungen erhöhen den zugrunde zu legenden Stundenlohn nicht.

Sofern Arbeitnehmer nach Leistungslohn (Akkordlohn) vergütet werden, ist die Grundlage für die Berechnung des Lohnausgleichs das auf die Arbeitsstunden umgerechnete Arbeitsentgelt ohne Mehrarbeitszuschläge.

Der Stundenlohn bzw. der Akkordlohn je Stunde ist der Höhe nach begrenzt auf den um 11 Prozent erhöhten Tariftundenlohn des Gerüstbau-Meisters (Berufsgruppe M), wiederum auf volle 0,10 Euro aufgerundet.

Beispiel:

Der zum Jahreswechsel 2021/2022 gültige Tariftundenlohn des Gerüstbau-Meisters beträgt 23,58 Euro.

$23,58 \text{ €} + 11 \% = 26,17 \text{ €}$, aufgerundet auf volle 0,10 € = 26,20 €.

Für die Berechnung des Lohnausgleichs wird maximal ein Stundenlohn bzw. Akkordlohn je Stunde von 26,20 Euro zugrunde gelegt.

Die SOKA GERÜSTBAU ist verpflichtet, in jedem Jahr rechtzeitig vor Beginn des Lohnausgleichszeitraumes eine **Lohnausgleich-Tabelle** herauszugeben, aus der sich die Höhe der Lohnausgleichsansprüche ergibt.

1.4.3 Lohnausgleich bei verkürzter Arbeitszeit

Arbeitnehmer mit verkürzter Arbeitszeit erhalten keinen vollen Lohnausgleich.

Ist die vereinbarte Arbeitszeit geringer als die tarifliche, so ist der Lohnausgleich im Verhältnis der im laufenden Kalenderjahr vergüteten Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit zu kürzen.

Die Teilzeitquote ist aus dem Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden (LAG-Stunden Ist) zu den möglichen Arbeitsstunden zu ermitteln:

- LAG-Stunden Ist: Lohnzahlungspflichtige Stunden einschließlich der Ausfallstunden wegen Krankheit, Saison-Kurzarbeit und Kurzarbeit.
- Arbeitsstunden Soll: Mögliche Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitnehmers innerhalb der gemeldeten Beschäftigungszeiten (Montag bis Donnerstag acht Stunden, Freitag sieben Stunden) ohne Lohnausgleichstage und Urlaubstage.

Die Anzahl der vergüteten Stunden kann dem Arbeitnehmerkontoauszug der SOKA GERÜSTBAU (siehe Kapitel 2, Abschnitt 2.2.2) oder der Übersicht im Online-Service (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.6) entnommen werden. Für Betriebe, die ihre Meldungen über die Formulare der SOKA GERÜSTBAU abgeben, sind die Ist-Lohnausgleichsstunden auf dem Arbeitnehmermeldeformular angedruckt.

Um für die Dezembermeldung die Teilzeitquote eines Arbeitnehmers für das Kalenderjahr zu berechnen, sind den aufgelaufenen Ist- und den Sollstunden die Ist-Lohnausgleichsstunden sowie die Soll-Arbeitsstunden des Dezembers hinzuzurechnen:

Beispiel:

Tilo Teilzeit hat im Zeitraum von Januar bis November 2021

- 835 Ist-Stunden
- 25 Tage Urlaub
- 1.654 Soll-Stunden

Die Soll-Stunden ermitteln sich wie folgt: Von Januar bis November 2021 waren es 1.849 mögliche Arbeitsstunden (montags bis donnerstags jeweils 8 Std., freitags 7 Std.). Davon sind die 25 Tage Urlaub mit je 7,8 Std. abzuziehen → 1.849 – 195 = 1.654 Stunden

Im Dezember 2021 arbeitet er 60 von möglichen 165 Arbeitsstunden (165 = Arbeitstage minus Lohnausgleichstage im Dezember). Er nimmt im Dezember 2021 einen Tag Urlaub.

Der Teilzeitgrad wird wie folgt ermittelt:

$$\begin{array}{rcl} \text{Ist-Stunden Jan.-Nov. + Ist-Std. Dez.} & & \\ \hline \text{Soll-Stunden Jan.-Nov. + Soll-Std. Dez. – Urlaubs-Std. Dez.} & & \\ \hline 835 \text{ Std.} + 60 \text{ Std.} & 895,0 & \\ \hline 1.654 \text{ Std.} + 165 \text{ Std.} - 7,8 \text{ Std.} & 1.811,2 & = 49,41 \% \end{array}$$

*Lohnausgleich einer Teilzeitkraft mit 15,72 € Stundenlohn
(aufgerundet auf volle 0,10 € = 15,80 €)*

Lohnausgleich laut Lohnausgleichstabelle: 246,48 € x 49,41 % = 121,79 €

Als Hilfestellung stellt die SOKA GERÜSTBAU den Betrieben einen Teilzeitgradrechner im Downloadbereich zur Verfügung:

www.sokageruest.de/downloads/leistungen/

1.4.4 Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung des Lohnausgleichs

Lohnausgleich wird nur für auf Werktage fallende Tage (Montag bis Freitag) gezahlt, die in den Lohnausgleichszeitraum fallen. Sofern der 1. Januar ein Werktag ist, ist der Lohnausgleich sozialversicherungsrechtlich teilweise dem Januar zuzuordnen. In diesem Fall enthält die von der SOKA GERÜSTBAU zur Verfügung gestellte Lohnausgleich-Tabelle eine Aufteilung des Lohnausgleichsbetrages auf die Monate Dezember und Januar. Die Versteuerung des Lohnausgleichs erfolgt für den Monat, in dem der Lohnausgleichsbetrag an den Arbeitnehmer ausgezahlt wurde (Zuflussprinzip).

Der Lohnausgleich ist Bestandteil des sozialkassenpflichtigen Bruttolohnes und ist daher in die monatlichen Meldungen des Betriebes einzubeziehen.

1.4.5 Erstattungsanspruch des Arbeitgebers gegenüber der SOKA GERÜSTBAU

Der Arbeitgeber hat Anspruch auf Erstattung des ausgezahlten Lohnausgleichs zuzüglich 35 Prozent des Lohnausgleichs für die auf den Arbeitgeber entfallenden Sozialaufwendungen.

1.4.6 Fälligkeit und Verfallfristen des Lohnausgleichs

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Lohnausgleich mit der auf den Lohnausgleichszeitraum fälligen Lohnabrechnung auszusahlen. Die Ansprüche des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber verfallen, wenn sie nicht innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit diesem gegenüber geltend gemacht worden sind.

1.4.7 Verfall der Erstattungsansprüche des Arbeitgebers gegenüber der SOKA GERÜSTBAU

Ansprüche des Arbeitgebers auf Erstattung von Lohnausgleich verfallen, wenn sie nicht bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres geltend gemacht worden sind, welches auf das Kalenderjahr folgt, in dem der Erstattungsanspruch entstanden ist.

Beispiel:

Der Arbeitgeber hat mit der Lohnabrechnung im Januar 2022 Lohnausgleich für den Dezember 2021 gezahlt. Die Erstattung des ausgezahlten Lohnausgleichs kann bis zum 31. Dezember 2023 bei der SOKA GERÜSTBAU beantragt werden.

Ausnahme: Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses verfallen die Ansprüche des Arbeitgebers bereits am 15. des zweiten auf den Monat der Beendigung folgenden Monats.

Beispiel:

Der Arbeitnehmer beendet sein Arbeitsverhältnis zum 31. Januar 2022. Der Arbeitgeber hat ihm im Januar 2022 den Lohnausgleich gewährt. Die Erstattung des Lohnausgleichs muss er bis zum 15. März 2022 bei der SOKA GERÜSTBAU beantragen.

1.5 Berufsausbildung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin

1.5.1 Wer ist Auszubildende/r?

Alle Auszubildenden, die in dem anerkannten Ausbildungsberuf zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin nach der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin“ ausgebildet werden und einen entsprechenden Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben.

1.5.2 Wer ist Umschüler?

Ein Umschüler wird im anerkannten Ausbildungsberuf zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin nach der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin“ ausgebildet, hat aber vorher bereits eine andere Tätigkeit erlernt oder ausgeübt.

1.5.3 Wer darf ausbilden?

Um die Qualität im Handwerk zu sichern, stellt die Handwerksordnung besondere Anforderungen an denjenigen, der Jugendliche einstellen und ausbilden möchte. Dazu gibt es einige Bedingungen:

- Auszubildende darf nur einstellen, wer persönlich geeignet ist.
- Auszubildende darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist.
- Der Betrieb muss für die Ausbildung geeignet sein.

Persönliche Eignung – Der Begriff der persönlichen Eignung ist durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO) nicht konkret positiv definiert. Grundsätzlich ist jeder Unternehmer, Ausbilder oder Ausbildungsbeauftragter persönlich geeignet, sofern keine besonderen Gründe entgegenstehen. Nicht persönlich geeignet ist danach, wer

- Kinder und Jugendliche nicht beschäftigen darf,
- wiederholt oder schwer gegen das BBiG bzw. die HwO oder gegen die auf der Grundlage dieser Gesetze erlassenen Vorschriften und Bestimmungen verstoßen hat.

Fachliche Eignung – Die fachliche Eignung in einem zulassungspflichtigen Handwerk wie dem Gerüstbau ist vorhanden, wenn eine Meisterprüfung im Handwerk des Ausbildungsberufs – folglich der Gerüstbau-Meister bzw. die Gerüstbau-Meisterin – oder einem verwandten Handwerk bestanden wurde. Alternativ wird eine Hochschul- oder Technikerausbildung der entsprechenden Fachrichtung anerkannt, die allerdings durch die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Ausbildereignungsprüfung) ergänzt werden muss.

Es gibt allerdings noch weitere Tatbestände, die zur Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks berechtigen. Wenn diese Berechtigung von der zuständigen Handwerkskammer geprüft und erteilt wurde, kann jeweils auch von der fachlichen Eignung für die Ausbildung ausgegangen werden:

- Nach § 7a HwO kann anderen zulassungspflichtigen Handwerksbetrieben – z.B. einem Dachdecker – auch die Ausübungsberechtigung für das Gerüstbauer-Handwerk erteilt werden, sofern die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden.
- Nach § 7b HwO kann die Ausübungsberechtigung auch erteilt werden, wenn eine Gesellenprüfung im zulassungspflichtigen Handwerk oder einem verwandten zulassungspflichtigen Handwerk bestanden wurde und dieses Handwerk in seinen wesentlichen Tätigkeiten mindestens sechs Jahre ausgeübt wurde, davon mindestens vier Jahre in leitender Stellung.
- Nach § 8 HwO kann es eine Ausnahmegewilligung geben, sofern die zum selbstständigen Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden. Dabei sind die bisherigen beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Zusätzlich ist in allen Fällen der Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse (Ausbildereignung – Teil IV der Meisterprüfung) erforderlich.

Das heißt, dass von einer fachlichen Eignung zur Ausbildung immer dann auszugehen ist, wenn ein Betrieb die Ausübungsberechtigung für das Gerüstbauer-Handwerk hat, folglich mit dem Gerüstbauer-Handwerk in der Handwerksrolle seiner zuständigen Handwerkskammer ordnungsgemäß eingetragen ist. Darüber hinaus gibt es nach § 22b Abs. 5 HwO die Möglichkeit der widerruflichen Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung. Diese steht älteren Personen offen. Für die Zuerkennung ist ein Fachgespräch zu rechtlichen Grundlagen bei der zuständigen Handwerkskammer zu führen, in dem die notwendigen Kenntnisse nachgewiesen werden.

Eignung des Betriebes zur Ausbildung – Die Ausbildungsstätte muss nach Art und Einrichtung für die jeweilige Berufsausbildung geeignet sein, um die laut der jeweiligen Ausbildungsordnung vorgesehenen Inhalte zu vermitteln. Das bedeutet, dass die erforderlichen Werkzeuge, Materialien, Gerätschaften und Räumlichkeiten im Betrieb vorhanden sein müssen. Auch ist die Einhaltung von Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung und der Arbeitssicherheit wichtige Voraussetzung.

Im Gerüstbauer-Handwerk – als gefahrgeneigter Tätigkeit – ist ferner als wesentlich anzusehen, dass die personelle Ausstattung die Erstellung verschiedenartiger Gerüste ermöglicht (Kolonne) und der verantwortliche Ausbilder in Vollzeit im Betrieb arbeitet. Als nicht erforderlich ist hingegen anzusehen, dass alle nach der Ausbildungsordnung zu vermittelnden Gerüstarten, z.B. Trag- oder Hängegerüste sowie Sonderkonstruktionen (Brücken, Tribünen o.ä.), im Betrieb gebaut werden, da zur Vermittlung spezieller Ausbildungsinhalte die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung als ergänzende betriebliche Maßnahme vorgesehen ist.

Das Vorliegen der Voraussetzungen wird durch die jeweils zuständige Handwerkskammer überprüft.

1.5.4 Berufsschule und Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Die Ausbildung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin findet im Betrieb, ergänzt durch Phasen der ÜLU und der Berufsschule statt. Die Berufsschule und die ÜLU werden an drei Standorten durchgeführt. Die Standorte sind Berlin/Magdeburg, Dortmund und Groß-Gerau/Weiterstadt.

Die Adressen der Ausbildungszentren sowie weitere Informationen finden Sie unter

Die Dauer der **überbetrieblichen Ausbildung** umfasst im ersten und im zweiten Ausbildungsjahr jeweils zehn Wochen und im dritten Ausbildungsjahr fünf Wochen. Die Dauer der **Blockbeschulung** richtet sich nach den Schulgesetzen der Länder.

Für die Zeiten der Teilnahme am Berufsschulunterricht und der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen ist der Auszubildende freizustellen. Er muss an den Ausbildungsmaßnahmen, für die er freigestellt wird, teilnehmen (§ 6 TV Berufsbildung und § 15 BBiG). Eine Freistellung von der überbetrieblichen Ausbildung und Berufsschule durch die SOKA GERÜSTBAU ist nicht möglich.

1.5.5 Leistungen der SOKA GERÜSTBAU in der Berufsausbildung

- **Erstattung der Ausbildungsvergütung**

Auszubildende erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung. Sie ist im Tarifvertrag zur Regelung der Ausbildungsvergütung festgelegt, und zwar abgestuft nach dem ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahr. Beginnt oder endet das Berufsausbildungsverhältnis im Laufe eines Kalendermonats, so ist zur Ermittlung der Vergütung für einen Tag die monatliche Vergütung durch 30 zu teilen.

Wird die vertraglich vereinbarte Ausbildungszeit verlängert, so ist für die Dauer der Verlängerung die Ausbildungsvergütung weiterzuzahlen, die der Auszubildende während seiner Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr erhalten hat.

Die Ausbildungsvergütung kann vom Ausbildungsbetrieb für jede vom Auszubildenden schuldhaft versäumte Stunde betrieblicher, überbetrieblicher sowie schulischer Ausbildung um 1/169 der monatlichen Ausbildungsvergütung gekürzt werden.

Die SOKA GERÜSTBAU erstattet dem ausbildenden Arbeitgeber gemäß § 12 TV Berufsbildung jeweils nach dem 31. März, dem 30. Juni, dem 30. September und dem 31. Dezember, **erstmalig ab dem vierten Monat nach Ausbildungsbeginn und höchstens für 21 Monate** 50 Prozent der von ihm an den Auszubildenden ausgezahlten Ausbildungsvergütung (brutto), höchstens jedoch bis zur tarifvertraglichen Höhe. Nicht mit einzurechnen sind das tarifliche Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die vermögenswirksamen Leistungen und sonstige Zahlungen.

Erhält der Betrieb von Dritten einen Ersatz von Teilen der Ausbildungsvergütung, z.B. im Fall der Erkrankung eines Auszubildenden von der Krankenkasse, reduziert dieser Betrag die Ausbildungsvergütung, auf deren Basis die SOKA GERÜSTBAU ihre Erstattung leistet.

Ein Anspruch auf Erstattung von Teilen der Ausbildungsvergütung besteht nicht bei Umschulungsverhältnissen, bei denen Anspruch auf Förderung der Umschulung nach dem SGB besteht.

- **Gewährung von Unterkunft und Verpflegung**

Die SOKA GERÜSTBAU übernimmt die Kosten für Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie die Kosten der internatsmäßigen Unterbringung. Diese Kosten werden direkt mit den von der SOKA GERÜSTBAU beauftragten Bildungseinrichtungen, mit befreiender Wirkung für den Arbeitgeber, abgerechnet.

- **Erstattung von Fahrtkosten**

Die Teilnehmer an der überbetrieblichen Ausbildung und Blockbeschulung haben Anspruch auf Fahrtkostenerstattung für die An- und Abreise zum Lehrgang sowie für die Wochenendheimfahrten.

Hierzu erlässt die SOKA GERÜSTBAU einen gesonderten Fahrtkostenbeschluss.

Für tägliche Heimfahrten von der Schulungsstätte können die Kosten des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels – wenn möglich per Wochenfahrkarte – erstattet werden. Die täglichen Heimfahrten für Auszubildende müssen vorher von der SOKA GERÜSTBAU genehmigt werden. Die Fahrtkosten dürfen die Internatskosten nicht übersteigen und sind für diese Zeit abgegolten. Eine Beeinflussung des Unterrichtsbetriebes darf nicht gegeben sein.

- **Übernahme der Lehrgangs-/Prüfungs- sowie der Lernmittelkosten**

Die SOKA GERÜSTBAU erstattet der überbetrieblichen Ausbildungsstätte bzw. dem jeweiligen Bildungsträger die notwendigen Lehrgangs-/Prüfungsgebühren mit befreiender Wirkung für den Auszubildenden bzw. den Ausbildungsbetrieb.

1.5.6 Organisatorisches

1.5.6.1 Anmeldung eines Auszubildenden

Die Organisation der Ausbildung beginnt mit der Anmeldung eines Auszubildenden bei der SOKA GERÜSTBAU. Dazu muss vom Ausbildungsbetrieb das Ausbildungsverhältnis der SOKA GERÜSTBAU unverzüglich unter Angabe der persönlichen Daten des Auszubildenden gemeldet werden.

Nach Vorlage des von der Handwerkskammer bzw. Industrie- und Handelskammer genehmigten Berufsausbildungsvertrages ist der SOKA GERÜSTBAU eine Kopie des Vertrages einzureichen.

Die SOKA GERÜSTBAU übernimmt die Zuordnung zu den Ausbildungsstandorten und teilt den Ausbildungsbetrieben und den Auszubildenden die Termine der Blockbeschulung sowie der überbetrieblichen Unterweisung mit. Dies erfolgt jeweils halbjährlich, in der Regel im Monat Mai für das erste und im Monat November für das zweite Schulhalbjahr.

1.5.6.2 Nachweise im Verlauf der Ausbildung

Nach erfolgter Anmeldung und Vorlage des genehmigten Berufsausbildungsvertrages bei der SOKA GERÜSTBAU erhält der Ausbildungsbetrieb von der SOKA GERÜSTBAU eine **Bescheinigung** für den Auszubildenden über die erfolgte Anmeldung bei der SOKA GERÜSTBAU. Die Bescheinigung ist durch den Ausbildungsbetrieb zu prüfen, zu unterschreiben und dem Auszubildenden auszuhändigen.

Die Zeit der Ausbildung wird als Wartezeit für die Zusatzversorgung anerkannt (*siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.8.3*). Daher ist der **Wartezeitnachweis** der SOKA GERÜSTBAU am Ende der Ausbildung vom Betrieb auszufüllen, zu unterschreiben und dem Auszubildenden auszuhändigen. Der Auszubildende sollte diesen bei den Arbeitspapieren aufbewahren.

Nach dem Ende der Ausbildung ist die **Bestätigung des Ausbildungsverhältnisses** vom Betrieb auszufüllen und der SOKA GERÜSTBAU einzusenden, damit die SOKA GERÜSTBAU über das Ausscheiden des Auszubildenden oder über ein nachfolgendes Beschäftigungsverhältnis informiert wird.

1.5.7 Erstattung der Ausbildungsvergütung

Die SOKA GERÜSTBAU erstattet dem ausbildenden Arbeitgeber jeweils nach dem 31. März, dem 30. Juni, dem 30. September und dem 31. Dezember 50 Prozent der von ihm an den Auszubildenden ausgezahlten Ausbildungsvergütung (ohne Einmalzahlungen, z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder sonstige laufende Bezüge, z.B. vermögenswirksame Leistungen), und zwar

- erstmals ab dem vierten Monat nach Ausbildungsbeginn, jedoch höchstens für 21 Monate.
- maximal bis zur Höhe von 50 Prozent der tarifvertraglichen Ausbildungsvergütung.

Zur Beantragung der Erstattung von Ausbildungsvergütungen bei der SOKA GERÜSTBAU sind die von der SOKA GERÜSTBAU zur Verfügung gestellten Formulare (**Einlösungsscheine**) zu verwenden. **Der Einlösungsschein ist jeweils am Anfang eines Quartals für das vorausgegangene Quartal einzureichen.**

Beispiel:

Der Auszubildende Simon Müller beginnt seine Ausbildung zum 1. September 2021. Er erhält 915,00 Euro Ausbildungsvergütung monatlich im ersten Ausbildungsjahr. Die Ausbildungsvergütung der ersten drei Monate ist nicht erstattungsfähig. Der Betrieb kann also erstmals Anfang Januar 2022 die Erstattung von 50 Prozent der Ausbildungsvergütung für den Monat Dezember 2021 beantragen.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Welfenstraße 4 · 65189 Wiesbaden

Ausbildungsnachweiskarte Gerüstbauer/Gerüstbauerin

Einlösungsschein für Ausbildungsvergütungen

Dieser Einlösungschein dient der Anforderung von Ausbildungsvergütungen, die dem Auszubildenden im vorausgegangenen Quartal ausbezahlt wurden.

Name, Vorname <u>Müller, Simon</u>		Arbeitnehmernummer <u>320 150 150</u>	
Ausbildungsbeginn <u>01.09.2021</u>	Vorauss. Ausbildungsende <u>31.08.2024</u>	Geburtsdatum <u>13.08.2002</u>	

Betriebskontonummer <u>19255</u>	Ausgezählte Ausbildungsvergütung durch den Betrieb			Erstattung gem. TV-Berufsbildung Betrag <u>457,50</u> €
	Monat	Jahr	Betrag	
	<u>10</u>	<u>2021</u>	<u>915,00</u> €	
	<u>11</u>	<u>2021</u>	<u>915,00</u> €	
	<u>12</u>	<u>2021</u>	<u>915,00</u> €	
Gesamtsumme				<u>457,50</u> €

Gerüstbau Muster GmbH
Zu Hause Straße 23
65201 Wiesbaden
Tel.: 06 41 47 11 47 11

[Handwritten Signature]

Stempel/Unterschrift

04 01 2022

Datum

Der Auszubildende nimmt regelmäßig an der überbetrieblichen Ausbildung und Blockschulung teil ☒ ja ☐ nein

1.5.8 Fahrtkostenerstattung

Erstattet werden die Kosten in Höhe des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels unter Verwendung der von der Deutschen Bahn AG angebotenen Sonderkonditionen (z.B. BahnCard 50).

Die Abrechnung der Kosten mit dem eigenen Personenkraftwagen wird unter Berücksichtigung einer fiktiven BahnCard 50 vorgenommen. Als Nachweis ist der SOKA GERÜSTBAU eine Kopie der Fahrpreisbescheinigung der Deutschen Bahn AG sowie eine Kopie des Führerscheins (einmalig) vorzulegen. Die Kosten der Fahrpreisbescheinigung werden von der SOKA GERÜSTBAU nicht erstattet.

Für tägliche Heimfahrten von der Schulungsstätte können die Kosten des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels – wenn möglich per Wochenfahrkarte – erstattet werden. Die Heimfahrten müssen vorher von der SOKA GERÜSTBAU genehmigt werden. Die Fahrtkosten dürfen die Internatskosten nicht übersteigen. Eine Beeinflussung des Unterrichtsbetriebes darf nicht gegeben sein.

Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt während der Ausbildung an den Auszubildenden.

Die Bankverbindung bzw. Änderungen der Bankverbindung sind der SOKA GERÜSTBAU schriftlich mitzuteilen. Die für die Erstattung notwendigen Unterlagen (genutzte Fahrkarten, Fahrpreisbescheinigungen der Deutschen Bahn AG) sind über den Arbeitgeber bei der SOKA GERÜSTBAU einzureichen.

Hier sollten nach dem jeweiligen Lehrgangsende die genutzten Fahrkarten – auf ein DIN A4-Blatt aufgeklebt und zusammen mit dem ausgefüllten Fahrtkostenantrag – eingereicht werden.

Hierzu erlässt die SOKA GERÜSTBAU einen gesonderten Fahrtkostenbeschluss.

Weitere Informationen zur Fahrtkostenerstattung erhalten Sie unter

www.sokageruest.de/downloads/ausbildung/.

1.6 Berufsfortbildung

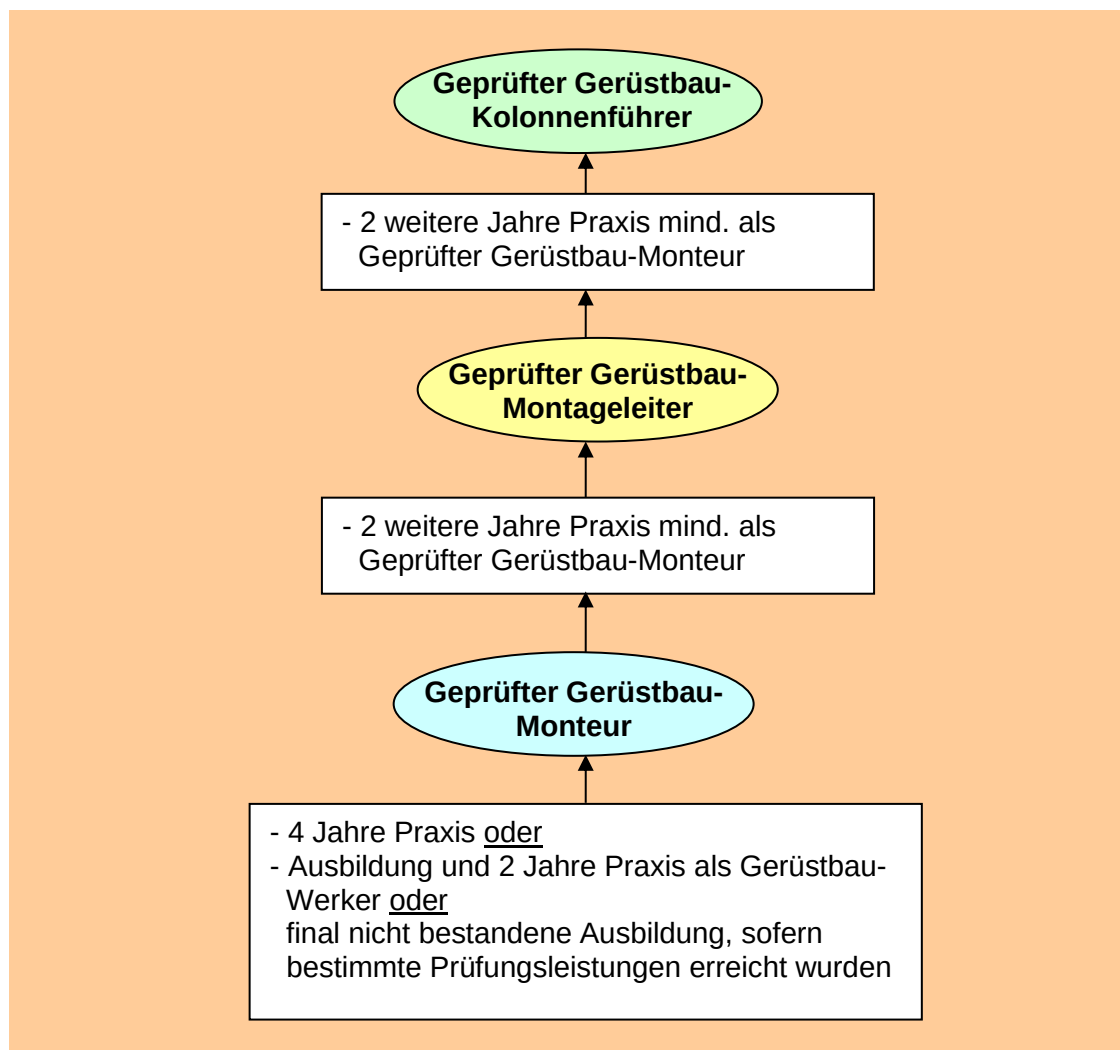
1.6.1 Überblick

Die ausgeschriebenen Lehrgänge werden für **gewerbliche Arbeitnehmer** angeboten, die in Betrieben des Gerüstbauer-Handwerks beschäftigt sind und die eine nach den Bestimmungen des SGB VI versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Jeder gewerbliche Teilnehmer kann an den angebotenen Lehrgängen jeweils nur einmal teilnehmen.

Die SOKA GERÜSTBAU fördert folgende Lehrgänge:

- Fortbildung zum Geprüften Gerüstbau-Monteur
- Fortbildung zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter
- Fortbildung zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer
- Fortbildung nach der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbildereignungslehrgang)
- Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin nach § 45 Abs. 2 BBiG (für langjährige Mitarbeiter im Gerüstbauer-Handwerk)

Im Bereich der Berufsfortbildung für Quereinsteiger werden drei aufeinander aufbauende Lehrgänge mit ansteigendem Qualifikationsniveau angeboten.



Diese Lehrgänge sind mit den Berufsgruppen nach dem RTV verknüpft. Der Besuch des jeweils weiterführenden Lehrgangs setzt den **erfolgreichen Abschluss des vorhergehenden Lehrgangs** und eine **zwischenzeitliche Tätigkeit in einer bestimmten Berufsgruppe und deren Entlohnung** voraus, damit die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten jeweils auch in der Praxis angewendet werden können.

1.6.2 Voraussetzungen der Lehrgangsteilnahme

1.6.2.1 Fortbildung zum Geprüften Gerüstbau-Monteur

Zu einem Fortbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Geprüften Gerüstbau-Monteur können gewerbliche Arbeitnehmer zugelassen werden, die

- eine vierjährige Berufspraxis im Gerüstbau oder
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließend zweijährige Berufspraxis im Gerüstbau nachweisen oder
- die Ausbildung nach der Ausbildungsordnung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin absolviert haben, die Abschlussprüfung aber abschließend nicht bestanden haben, sofern die schriftlichen Leistungen mindestens mit der Note mangelhaft, die praktischen Prüfungen aber mit mindestens 75 Prozent bewertet wurden.

Der Arbeitnehmer muss die Berufspraxis als Gerüstbau-Werker oder in einer höherwertigen Berufsgruppe nachweisen. Die Entlohnung muss in diesem Zeitraum mindestens der Berufsgruppe V (Gerüstbau-Werker) des jeweils gültigen RTV entsprechen und es müssen hiervon Sozialkassenbeiträge entrichtet worden sein.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die erforderliche Zeitdauer im Verhältnis einer Vollzeitbeschäftigung zur jeweiligen Teilzeitbeschäftigung.

Der Lehrgang dauert zwei Kalenderwochen.

1.6.2.2 Fortbildung zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter

Zu einem Fortbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter können gewerbliche Arbeitnehmer zugelassen werden, die

- die Prüfung zum Geprüften Gerüstbau-Monteur an einer von der SOKA GERÜSTBAU zugelassenen Bildungseinrichtung bestanden haben und
- anschließend mindestens zwei Jahre Berufspraxis als Geprüfter Gerüstbau-Monteur oder einer höherwertigen Berufsgruppe nachweisen. Die Entlohnung muss in diesem Zeitraum mindestens der Berufsgruppe IV (Gerüstbau-Monteur) des jeweils gültigen RTV entsprechen und es müssen hiervon Sozialkassenbeiträge entrichtet worden sein.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die erforderliche Zeitdauer im Verhältnis einer Vollzeitbeschäftigung zur jeweiligen Teilzeitbeschäftigung.

Der Lehrgang dauert drei Kalenderwochen.

1.6.2.3 Fortbildung zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer

Gewerbliche Arbeitnehmer können zu dem sechswöchigen Fortbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer zugelassen werden, die

- die Prüfung zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter an einer von der SOKA GERÜSTBAU zugelassenen Bildungseinrichtung bestanden haben und anschließend mindestens zwei Jahre Berufspraxis – mindestens als Geprüfter Gerüstbau-Monteur – nachweisen. Die Entlohnung muss in diesem Zeitraum mindestens der Berufsgruppe IV (Gerüstbau-Monteur) des jeweils gültigen RTV entsprechen und es müssen hiervon Sozialkassenbeiträge entrichtet worden sein.
- die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin bestanden haben und anschließend mindestens zwei Jahre Berufspraxis – mindestens als Gerüstbauer – nachweisen. Die Entlohnung muss in diesem Zeitraum mindestens der Berufsgruppe III (Gerüstbauer) des jeweils gültigen RTV entsprechen und es müssen hiervon Sozialkassenbeiträge entrichtet worden sein.
- eine von der SOKA GERÜSTBAU genehmigte Eingangsprüfung bestanden haben.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die erforderliche Zeitdauer im Verhältnis einer Vollzeitbeschäftigung zur jeweiligen Teilzeitbeschäftigung.

1.6.2.4 Lehrgänge nach der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft

Anspruch auf Leistungen der SOKA GERÜSTBAU wegen Teilnahme an einem Lehrgang nach der Ausbildereignungs-Verordnung haben gewerbliche Arbeitnehmer, die

- die Prüfung zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer an einer von der SOKA GERÜSTBAU zugelassenen Bildungseinrichtung bestanden haben und anschließend mindestens ein Jahr – mindestens als Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter – tätig waren oder
- die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin bestanden haben und anschließend mindestens zwei Jahre Berufspraxis – mindestens als Gerüstbauer – nachweisen.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die erforderliche Zeitdauer im Verhältnis einer Vollzeitbeschäftigung zur jeweiligen Teilzeitbeschäftigung.

Der Lehrgang umfasst mindestens 115 Stunden.

1.6.2.5 Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin in Anwendung von § 45 Abs. 2 BBiG

Gewerbliche Arbeitnehmer des Gerüstbauer-Handwerks ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Gerüstbauer-Handwerk oder einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf haben die Möglichkeit, die Prüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin nach § 45 Abs. 2 BBiG nachzuholen.

Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs beträgt achtzehn Wochen.

Anspruch auf Leistungen der SOKA GERÜSTBAU wegen Teilnahme an einem von der SOKA GERÜSTBAU anerkannten Vorbereitungslehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin hat, wer die Voraussetzungen des § 45 Abs. 2 BBiG erfüllt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Arbeitnehmer mindestens viereinhalb Jahre Tätigkeiten des Gerüstbauer-Handwerks in Betrieben ausgeübt hat, die dem Geltungsbereich der Sozialkassentarifverträge unterliegen.

1.6.3 Termine und Anmeldung

Die Lehrgänge werden mit kooperierenden Bildungseinrichtungen durchgeführt. Die Termine und Lehrgangsorte werden jeweils im Sommer für das Winterhalbjahr festgelegt. Die Betriebe werden von der SOKA GERÜSTBAU per Rundschreiben informiert. Zudem sind die Lehrgangszeiten im Internet unter

www.sokageruest.de/aus-und-weiterbildung/berufsfortbildung/

abrufbar.

Interessenten, die die Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen erfüllen, oder Betriebe können die Bewerbungsunterlagen bei der

SOKA GERÜSTBAU
Berufsbildung
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-131, Telefax: 0611 7339-236, anfordern. Die Anmeldeformulare (Bewerbungsbogen) können auch unter der Internetadresse

www.sokageruest.de/downloads/fortbildung/

als pdf-Datei heruntergeladen bzw. ausgedruckt werden. Dort finden Sie auch ausführliche Merkblätter für die verschiedenen Lehrgänge.

Die SOKA GERÜSTBAU weist darauf hin, dass die Lehrgangsplätze begrenzt sind. Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Bewerbungsunterlagen. Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer, die an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen möchten, sollten sich deshalb möglichst frühzeitig bewerben.

1.6.4 Leistungen der SOKA GERÜSTBAU in der Berufsfortbildung

- **Erstattung von Lohnfortzahlung**

Der Arbeitnehmer hat gegenüber dem Arbeitgeber Anspruch auf Vergütung in Höhe von acht Stunden von Montag bis Donnerstag und sieben Stunden am Freitag für jeden tatsächlich wahrgenommenen Lehrgangs- und Prüfungstag sowie für den Tag der An- und Abreise, soweit der Arbeitnehmer wegen der Teilnahme am An- und Abreisetag keinen Arbeitsverdienst erzielen kann.

- a) **Fortbildungslehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Monteur, zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter, zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer oder zum Lehrgang für die Ausbildereignungsprüfung:** Die Höhe der Vergütung

bemisst sich nach dem tatsächlichen Stundenlohn sowie allen lohnstundenbezogenen Zulagen auf der Grundlage der wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

- b) **Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin (§ 45 Abs. 2 BBiG):** Arbeitnehmer haben gegenüber dem Arbeitgeber Anspruch auf eine monatliche Vergütung in Höhe von **1.400,00 Euro** bzw. **67,00 Euro** pro Arbeitstag.

Die SOKA GERÜSTBAU erstattet dem Arbeitgeber die nach diesen Regeln festgesetzte Vergütung zuzüglich eines Ausgleichs von 35 Prozent für die auf den Arbeitgeber entfallenen Sozialaufwendungen.

- **Gewährung von Unterkunft und Verpflegung**

Die SOKA GERÜSTBAU übernimmt die Kosten für Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie die Kosten der internatsmäßigen Unterbringung. Diese Kosten werden direkt mit den von der SOKA GERÜSTBAU beauftragten Bildungseinrichtungen, mit befreiender Wirkung für den Arbeitgeber, abgerechnet.

- **Erstattung von Fahrtkosten**

Die Erstattung der Fahrtkosten für Teilnehmer an Berufsfortbildungslehrgängen erfolgt vor Ort durch die jeweilige Bildungseinrichtung (z.B. Handwerkskammer).

Der Teilnehmer an einem Berufsfortbildungslehrgang hat Anspruch auf Fahrtkostenerstattung für die An- und Abreise zum Lehrgang sowie für die Wochenendheimfahrten. Erstattet werden die Kosten in Höhe des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels unter Verwendung der von der Deutschen Bahn AG angebotenen Sonderkonditionen (z.B. BahnCard 50).

Die Abrechnung der Kosten mit dem eigenen Personenkraftwagen wird unter Berücksichtigung einer fiktiven BahnCard 50 vorgenommen. Als Nachweis ist der jeweiligen Bildungseinrichtung je Lehrgang eine Kopie der Fahrpreisbescheinigung der Deutschen Bahn AG vorzulegen.

Für tägliche Heimfahrten von der Schulungsstätte können die Kosten des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels – wenn möglich per Wochenfahrkarte – erstattet werden.

- **Übernahme der Lehrgangs-/Prüfungs- sowie Lernmittelkosten**

Die SOKA GERÜSTBAU erstattet dem jeweiligen Bildungsträger die notwendigen Lehrgangs-/Prüfungsgebühren mit befreiender Wirkung für den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber.

1.6.5 Organisatorisches

1.6.5.1 Anmeldungsverfahren

Betriebe, die am Sozialkassenverfahren teilnehmen, erhalten auf Anforderung (telefonisch oder schriftlich) sowie im Download-Portal der SOKA GERÜSTBAU unter

www.sokageruest.de/downloads/fortbildung/

Bewerbungsunterlagen für die von der SOKA GERÜSTBAU geförderten Berufsbildungslehrgänge.

Anmeldungen für die in den Winterhalbjahren durchzuführenden Lehrgänge können jederzeit erfolgen. Die Lehrgangstermine werden von der SOKA GERÜSTBAU rechtzeitig vor Beginn des Winterhalbjahres bekannt gegeben.

Über die Zulassung entscheidet die SOKA GERÜSTBAU unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazität in der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Bewerbungsunterlagen.

1.6.5.2 Erstattung der Kosten der Lohnfortzahlung

Zur Beantragung der Lohnfortzahlung für den Besuch des Fortbildungslehrgangs stellt die SOKA GERÜSTBAU mit den Lehrgangsunterlagen die entsprechenden Formulare zur Verfügung.

1.6.5.3 Erstattung der Fahrtkosten

Die Erstattung der Fahrtkosten für Teilnehmer an Berufsbildungslehrgängen erfolgt vor Ort durch die jeweilige Bildungseinrichtung (z.B. Handwerkskammer).

1.7 Insolvenzversicherung bei Arbeitszeitflexibilisierung

Der RTV sieht nach § 3 Ziff. 4 die Möglichkeit der Arbeitszeitflexibilisierung durch Betriebsvereinbarung oder durch einzelvertragliche Vereinbarung über einen zwölfmonatigen Ausgleichszeitraum vor. Innerhalb dieses Zeitraumes können mehr oder weniger als die vereinbarten Arbeitsstunden geleistet werden; der Arbeitnehmer kann sich dadurch Arbeitszeitguthaben und -salden innerhalb zulässiger Grenzen aufbauen.

Der Sozialkassenbeitrag enthält einen Anteil zur Absicherung der Arbeitszeitkonten gegen den Fall der Insolvenz des Betriebes. Das Insolvenzrisiko von Arbeitszeitguthaben bzw. von Minusstunden wird von der SOKA GERÜSTBAU getragen, sofern der Arbeitgeber seinen Sozialkassenbeitrag geleistet und monatlich den Stand der Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmer mitgeteilt hat. Der Erstattungsanspruch je Arbeitnehmer ist auf maximal 150 Plus- und 30 Minusstunden begrenzt.

1.8 Zusatzversorgung

1.8.1 Überblick

Die Zusatzversorgungskasse gewährt

- **laufende Rentenbeihilfen**
 - Beihilfe zu den gesetzlichen Renten
 - Beihilfe zur Rente der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent vorliegt
- sowie eine **einmalige Hinterbliebenenbeihilfe** zur gesetzlichen Witwen-, Witwer-, Waisen- und Halbwaisenrente.

Versichert sind Arbeitnehmer, die im räumlichen und betrieblichen Geltungsbereich der Tarifverträge eine nach den Vorschriften des SGB VI in seiner jeweils geltenden Fassung versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

1.8.2 Versicherungsfall

Bei den Rentenbeihilfen und den Hinterbliebenenbeihilfen wird zwischen Vollbeihilfen und Teilbeihilfen unterschieden.

– **Vollbeihilfen**

Der Versicherungsfall bezüglich einer Vollbeihilfe tritt zu dem Zeitpunkt ein, von dem an ein versicherter Arbeitnehmer

- einen Tatbestand erfüllt, der gegenüber einem gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherungsträger einen Rentenanspruch begründet und die Mindestdauer der Wartezeit von 216 Monaten erfüllt,

sofern der Arbeitnehmer

- innerhalb der letzten neun Jahre vor Eintritt des Versicherungsfalls oder
- als gewerblicher Arbeitnehmer nach Vollendung des 36. Lebensjahres oder
- als technischer/kaufmännischer Angestellter nach Vollendung des 54. Lebensjahres

mindestens 60 Monate Wartezeit erreicht hat.

Der Versicherungsfall bezüglich einer unverfallbaren Vollbeihilfe tritt auch zu dem Zeitpunkt ein, von dem an ein Versicherter gegenüber einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger einen Rentenanspruch begründet und mindestens 300 Monate Wartezeit erreicht hat.

Das Gleiche gilt, wenn infolge eines durch den zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger anerkannten Arbeitsunfalls im Gerüstbauer-Handwerk oder infolge einer von ihm anerkannten Berufskrankheit im Gerüstbauer-Handwerk mit einer Erwerbsminderung von mindestens 50 Prozent ein Rentenanspruch entsteht.

– **Teilbeihilfen**

Der Versicherungsfall bezüglich einer **unverfallbaren Teilbeihilfe** tritt zu dem Zeitpunkt ein, von dem an der versicherte Arbeitnehmer, der keinen Anspruch auf Vollbeihilfe erworben hat,

- einen Rentenanspruch gegenüber einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger erfüllt und
- eine unverfallbare Anwartschaft auf eine Betriebsrente nach § 1b in Verbindung mit § 30 f Betriebsrentengesetz erfüllt. Bei Zusagen zur Altersversorgung nach dem 1. Januar 2018 (also der erstmaligen Tätigkeit im Gerüstbau) liegt dies vor, wenn das Versorgungsverhältnis bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu ein und demselben Betrieb (Unternehmen sowie Unternehmenszusammenschluss) des Gerüstbaugewerbes mindestens drei Jahre bestanden hat, und vor Eintritt des Versorgungsfalles, aber nach Vollendung des 21. Lebensjahres endet.

1.8.3 Wartezeiten

Als Wartezeiten gelten

- Zeiten der Tätigkeit in einem Betrieb des Gerüstbauer-Handwerks,
- Zeiten der nachgewiesenen Krankheit, Arbeitslosigkeit, der Teilnahme an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder einer gerüstbaufachbezogenen Berufsförderung zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit bis zu insgesamt 30 Monaten,
- Zeiten einer Ausbildung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin in einem Betrieb des Gerüstbauer-Handwerks,
- Tätigkeitszeiten sowie Zeiten eines Lehr- (Ausbildungs-) oder Anlernverhältnisses in Betrieben, die vom Geltungsbereich der Tarifverträge über die Zusatzversorgung im
 - Baugewerbe,
 - Dachdeckerhandwerk,
 - Maler- und Lackiererhandwerk,
 - Nordwestdeutschen Betonsteingewerbe,
 - Betonsteinhandwerk Bayern,
 - Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk,
 - sowie in der Steine- und Erden-Industrie

erfasst werden, bis zu max. 180 Monaten, sofern sie

- a) nach diesen Tarifverträgen als Wartezeiten gelten,
- b) der Antragsteller ihre Anrechnung beantragt hat und
- c) im Gerüstbauer-Handwerk mindestens 60 Monate Wartezeit erfüllt sind (einschl. Ausfallzeiten durch Krankheit/Arbeitslosigkeit).

Tätigkeitszeiten ab 1. Januar 1982; in Berlin-West ab 1. Januar 1984, in einem Betrieb des Gerüstbauer-Handwerks gelten nur dann als Wartezeit, wenn für diese Tätigkeitszeiten ein Beitragsanspruch der Zusatzversorgungskasse bestand.

Tätigkeitszeiten von technischen/kaufmännischen Angestellten in einem Betrieb des Gerüstbauer-Handwerks, deren wöchentliche Arbeitszeit weniger als 20 Stunden betragen hat (teilzeitbeschäftigte Angestellte), gelten ab dem 1. Januar 1988 nur dann als Wartezeit, wenn für diese Tätigkeitszeiten ein Beitragsanspruch der Zusatzversorgungskasse bestand.

Tätigkeitszeiten im Beitrittsgebiet vor dem 1. September 1991 gelten nicht als Wartezeiten.

1.8.4 Höhe der Beihilfen

Monatliche Vollbeihilfe für Versicherte

56,24 Euro bei mind. 216 Monaten Wartezeit
69,02 Euro bei mind. 240 Monaten Wartezeit
77,72 Euro bei mind. 330 Monaten Wartezeit
86,92 Euro bei mind. 440 Monaten Wartezeit

Monatliche unverfallbare Teilbeihilfe für Versicherte

2,76 Euro bei mind. 36 Monaten Wartezeit ab dem 01.01.2018
4,60 Euro bei mind. 60 Monaten Wartezeit ab dem 01.01.2009
9,20 Euro bei mind. 120 Monaten Wartezeit
13,80 Euro bei mind. 180 Monaten Wartezeit
34,77 Euro bei mind. 240 Monaten Wartezeit
39,37 Euro bei mind. 330 Monaten Wartezeit
62,38 Euro bei mind. 360 Monaten Wartezeit
70,05 Euro bei mind. 440 Monaten Wartezeit

Die Zusatzversorgungskasse kann Rentenbeihilfen, die 9,20 Euro monatlich nicht übersteigen, mit einer nach versicherungsmathematisch berechneten Einmalzahlung abfinden. Dies gilt nicht bei einer befristeten Leistung der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung oder bei einer Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers während des Bezugs einer gesetzlichen Rente.

Einmalige Hinterbliebenen-Vollbeihilfe

Die einmalige Hinterbliebenen-Vollbeihilfe beträgt 1.370,26 Euro.

Unverfallbare Hinterbliebenen-Teilbeihilfe

82,83 Euro bei mind. 36 Monaten Wartezeit ab dem 01.01.2018
138,05 Euro bei mind. 60 Monaten Wartezeit ab dem 01.01.2009
276,10 Euro bei mind. 120 Monaten Wartezeit
685,13 Euro bei mind. 240 Monaten Wartezeit
1.099,28 Euro bei mind. 360 Monaten Wartezeit

Die Rentenbeihilfen werden kalendervierteljährlich jeweils für drei Monate im Voraus gezahlt.

Sofern der Versicherte bei anderen Zusatzversorgungskassen (Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk, Steine- und Erdenindustrie und Betonsteinhandwerk in Bayern) aus Tätigkeitszeiten in diesen Gewerken ebenfalls eine Rente oder Hinterbliebenenbeihilfe erhält, werden diese auf die Leistungen der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG angerechnet. Damit wird verhindert, dass Wartezeiten doppelt berücksichtigt werden.

1.8.5 Befristung der Beihilfezahlungen

Die Beihilfen werden zu 60 Prozent ohne zeitliche Befristung gewährt; im Übrigen werden 40 Prozent der Beihilfen jeweils befristet gezahlt.

1.8.6 Antragstellung

Alle Leistungen der Zusatzversorgungskasse können nur nach Antragstellung und bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen gewährt werden. Die erforderlichen Antragsformulare können bei der Zusatzversorgungskasse angefordert werden oder im Download-Portal der SOKA GERÜSTBAU unter

www.sokageruest.de/rentner/antraege/formulare/

heruntergeladen werden.

Zur Prüfung der **Anspruchsvoraussetzungen** sind durch die **Versicherten** neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular einzureichen:

- Rentenbescheid der Deutschen Rentenversicherung (erste Seite, Rückseite der ersten Seite und Versicherungsverlauf) in Kopie
- Tätigkeitsnachweise:
 - Original-Arbeitnehmerkontoauszüge/Versicherungsnachweise (Teile C)
 - Original-Beitragsnachweise/Lohnnachweiskarten anderer Zusatzversorgungskassen oder
 - Sozialversicherungsnachweise/Aufrechnungsbescheinigungen
 - Firmenbescheinigungen der ehemaligen Arbeitgeber
 - Zeugnisse der ehemaligen Arbeitgeber
 - Bescheinigungen der Krankenkassen/Arbeitsämter, auf denen der jeweilige Arbeitgeber bescheinigt ist
 - Lehrbriefe
 - Zeugnisse des Lehr-/Anlernverhältnisses

Sofern die Tätigkeitszeiten bei der SOKA GERÜSTBAU EDV-technisch gespeichert sind, kann die Zusatzversorgungskasse auf die Original-Arbeitnehmerkontoauszüge bzw. Versicherungsnachweise verzichten.

Zur Prüfung der **Anspruchsvoraussetzungen** sind durch die **Hinterbliebenen** neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular nachstehende Unterlagen einzureichen:

- Sterbeurkunde in Kopie
- Witwen-/Witwer-/Waisenrentenbescheid in Kopie

Sofern der verstorbene Versicherte vorher keine Rentenbeihilfe erhalten hat, sind zusätzlich die vorgenannten Tätigkeitsnachweise einzureichen.

1.9 Betriebsberatung und Betriebsprüfung

1.9.1 Betriebsberatungen

Im Rahmen von Betriebsberatungen wird in den Betrieben bzw. in den von den Betrieben ermächtigten Steuerbüros über das Sozialkassenverfahren im Gerüstbauer-Handwerk informiert. Die Betriebsberater erläutern auf Wunsch

- die tariflichen Bestimmungen für die Berechnung des Urlaubsanspruchs der gewerblichen Arbeitnehmer (Urlaubstage, Urlaubsentgelt, zusätzliches Urlaubsgeld und Mindesturlaubsvergütung), des Lohnausgleichs, die Erstattung der Ausbildungsvergütung, der Lohnfortzahlung bei Berufsbildung, des Ausgleichs für die auf die Arbeitgeber entfallenden Sozialaufwendungen und die Absicherung der Arbeitszeitkonten gegen Insolvenz,
- die Höhe und Berechnung der Sozialkassen- und der Angestelltenbeiträge,
- die Regeln für die Abwicklung des Sozialkassenverfahrens einschließlich der bestehenden Meldemöglichkeiten,
- die Verfallfristen für Erstattungsansprüche gegenüber der SOKA GERÜSTBAU,
- die Bestimmungen und die Leistungen für die Berufsbildungslehrgänge sowie für die Berufsausbildung,
- die Zusatzversorgung (Wartezeiten, Beihilfen usw.) und die Tarifliche Zusatzrente.

1.9.2 Betriebsprüfungen

Nach § 23 VTV ist die SOKA GERÜSTBAU berechtigt, Betriebsprüfungen vorzunehmen. Dabei ist dem Beauftragten der SOKA GERÜSTBAU Einsicht in die für die Durchführung des Sozialkassenverfahrens notwendigen Unterlagen zu gewähren und ihm Auskunft durch eine sachkundige Person zu erteilen. Sofern sich Unterlagen auf Datenträgern befinden, muss dem Prüfer ein geeignetes Lesegerät zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, müssen die Unterlagen am Prüfungstag in Papierform vorliegen.

Die Prüfungen finden überwiegend in den Räumlichkeiten der Betriebe bzw. der Steuerbüros statt, können aber auch als „Distanzprüfung“ anhand überlassener Datenträger erfolgen.

Zu den notwendigen Unterlagen gehören:

- Lohn- und Gehaltskonten
- Einzellohnabrechnungen (aller Beschäftigten)
- Jahres- oder Monatslohnjournale
- Verträge über die betriebliche Altersversorgung der gewerblichen Arbeitnehmer
- Anträge auf Erstattung von Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Arbeitsverträge zur Feststellung des Status (gewerblich/kaufmännisch) eines Mitarbeiters
- Stundenaufzeichnungen (Stundenzettel, Wochenbericht o.ä.)
- Gesellschaftsvertrag (nur bei Kapitalgesellschaften)
- Meldungen an die Berufsgenossenschaften
- Arbeitszeitkonten
- Sachkonten der Buchhaltung
- Kassenbuch
- Auszahlungsbelege (Kassen-, Bankauszüge)
- Abrechnungsunterlagen für Zuschuss-Wintergeld (ZWG), Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug) und Kurzarbeitergeld (Kug)

- Meldungen an die Krankenkassen
- Lohnsteuer-Anmeldung
- alle Eingangsrechnungen von Nachunternehmern (kreditorischen Rechnungen)

Für die Kontrolle des Mindestlohnes (*siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.10*) sind neben den genannten Unterlagen zusätzlich

- **die Stundenaufzeichnungen der Arbeitnehmer** erweitert um die folgenden Angaben: **Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen, sonstige bezahlte Stunden, die Art der Arbeit sowie die Arbeitsverträge**

zur Prüfung vorzulegen.

Die Durchführung einer Betriebs-Außenprüfung wird in der Regel durch eine schriftliche Mitteilung an den Betrieb angekündigt. Hierbei werden der Prüfungszeitraum, der Prüfungszeitpunkt und der Prüfungsumfang genannt. Die Bekanntgabe der Prüfung erfolgt ein bis zwei Monate vor Prüfungsbeginn. Es besteht insbesondere für den Betrieb eine weitgehende Mitwirkungspflicht, die neben der Vorlage der Lohnunterlagen auch die Erteilung von Auskünften umfasst.

Das tarifliche Prüfrecht sowie die von dem Betrieb/Steuerbüro vorzulegenden Unterlagen wurden durch ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt (Az.: 14 Sa 27/89) bestätigt und konkretisiert.

Die wichtigste Aufgabe einer Betriebsprüfung ist auch, Wissen zu vermitteln, um zukünftige Fehler zu vermeiden. Deshalb wird auf Wunsch des Betriebes/Steuerberaters vor Beendigung der Prüfung ein Abschlussgespräch geführt. Außerdem erhält der Betrieb einen Bericht, und zwar in Form einer schriftlichen Mitteilung, der über die Ergebnisse der Prüfung informiert. Diesen Prüfbericht erhält der Betrieb auch, wenn sich keine Beanstandungen ergeben haben.

1.10 Mindestlohnkontrolle

1.10.1 Prüfung des Mindestlohnes durch die SOKA GERÜSTBAU

Die SOKA GERÜSTBAU prüft die Einhaltung des tariflichen und des gesetzlichen Mindestlohnes anhand der folgenden Meldedaten:

- gezahlter Stundenlohn
- sozialkassenbeitragspflichtiger Bruttolohn
- lohnzahlungspflichtige Stunden
- Einmalzahlungen
- Berufsgruppe
- Vorliegen einer ausschließlich stationären Tätigkeit (ausschließliche Tätigkeit am Betriebssitz, also nie auf einer Baustelle)

Lohnzahlungspflichtige Stunden sind Regelarbeitsstunden, Überstunden, bezahlte Stunden für Sonn- und Feiertagsarbeit, Stunden, für die der Arbeitgeber Lohnfortzahlung leistet (z.B. Krankheit, Feiertagsbezahlung, tarifliche Freistellung) sowie Stunden, die aus dem Arbeitszeitkonto entnommen und abgerechnet werden. Bei Akkordlohn sind die tatsächlich gearbeiteten Stunden anzugeben. Auch bei geringfügig Beschäftigten ist die Meldung der Stunden notwendig. Nicht einzurechnen sind Stunden, für die Urlaubsgeld, Lohnausgleich oder Kurzarbeitergeld/Saison-Kurzarbeitergeld gezahlt wurde.

Anhand dieser Daten prüft die SOKA GERÜSTBAU,

- ob der gemeldete Stundenlohn dem Mindestlohn entspricht,
- ob der Mindestlohn pro Stunde rechnerisch erreicht wird; dabei wird die Bruttolohnsumme je Arbeitnehmer (ohne Urlaubsgeld und gemeldete Einmalzahlungen) durch die Anzahl der lohnzahlungspflichtigen Stunden zzgl. der Lohnausgleichsstunden dividiert.

Alle Betriebe, bei denen der angegebene Stundenlohn und/oder der rechnerische Stundenlohn ihrer Mitarbeiter den Mindestlohn unterschreitet, sowie die Betriebe, bei denen in der Monatsmeldung Angaben für die Mindestlohnprüfung fehlen, werden von der SOKA GERÜSTBAU angeschrieben. Dieser Brief umfasst eine Anlage, in der alle Arbeitnehmer aufgeführt sind, bei denen ein rechnerischer Mindestlohnverstoß vorliegt oder die zu meldenden Daten unvollständig sind. Die Betriebe werden in dem Schreiben gebeten, den Sachverhalt zu prüfen, der SOKA GERÜSTBAU zu erläutern und ggf. eine korrigierte Meldung zu übermitteln.

Sofern die SOKA GERÜSTBAU anhand der gemeldeten Daten zur Erkenntnis gelangt, dass der Mindestlohn nicht gezahlt wird, wird für den Betrieb

- a) keine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt und
- b) die Sozialkassenbeiträge werden auf Basis des Mindestlohnes erhoben.

Weitere Schritte, einschließlich des Hinweises an die Zollbehörden, sind der SOKA GERÜSTBAU vorbehalten.

1.10.2 Höhe des Lohnes bei Auszahlungen von Arbeitszeitguthaben aus Arbeitszeitkonten

Werden für Arbeitnehmer Arbeitszeitkonten nach den Regelungen des § 3 Ziff. 4 RTV geführt, ist bei einer Auszahlung von Guthabenstunden auf die korrekte Ermittlung der Höhe des Stundenlohnes zu achten. Die Auszahlungen aus dem Arbeitszeitguthaben müssen nach den tarifvertraglichen Vorgaben und einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (Aktenzeichen 5 AZR 108/10) nicht in Höhe des Stundenlohnes zum Ansparzeitpunkt erfolgen, sondern in Höhe des aktuellen Stundenlohnes zum Zeitpunkt der Auszahlung.

Beispiel:

Hat ein Arbeitnehmer im März 2022 Arbeitsstunden auf seinem Arbeitszeitkonto bei einem Stundenlohn von 12,55 Euro (gültiger tariflicher Mindestlohn im März 2022) angespart, so ist bei der Auszahlung aus dem Arbeitszeitguthaben nach dem 1. Oktober 2022 zwingend der dann gültige tarifliche Mindestlohn in Höhe von 12,85 Euro zugrunde zu legen.

1.10.3 Entgeltumwandlung

Bei einer Entgeltumwandlung werden Teile des Lohnes eines Arbeitnehmers für die betriebliche Altersversorgung verwendet. Dieser Betrag mindert den Bruttolohn und führt zu einer Minderung des steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkommens des Arbeitnehmers. Der Betrag der Entgeltumwandlung darf aber nicht dazu führen, dass der Lohn je geleisteter Arbeitsstunde unter den gültigen tariflichen Mindestlohn fällt.

Beispiel:

Der Arbeitgeber zahlt im Oktober 2022 14,00 Euro (gültiger tariflicher Mindestlohn = 12,85 Euro) je Stunde an einen Arbeitnehmer für 169 geleistete Arbeitsstunden. Der Arbeitnehmer wandelt je Monat 100,00 Euro für eine betriebliche Altersversorgung um.

14,00 € x 169 Std.	= 2.366,00 €
<u>Abzgl. Entgeltumwandlung</u>	<u>- 100,00 €</u>
Bruttolohnsumme	= 2.266,00 € : 169 = 13,41 € → tariflicher Mindestlohn in Ordnung

Darüber hinaus ist zu beachten, dass § 17 Abs. 5 des Betriebsrentengesetzes vorsieht, dass tariflich geschuldetes Entgelt nur gewandelt werden darf, sofern dies durch einen Tarifvertrag zugelassen ist. Unter tariflich geschuldetes Entgelt fällt beispielsweise auch das allgemeinverbindliche 13. Monatseinkommen.

Eine solche tarifvertragliche Grundlage ist der TZR im Gerüstbauer-Handwerk vom 23. Juni 2015. Von diesem Tarifvertrag werden neu abgeschlossene Altersversorgungsverträge bei der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (SOKA-BAU) sowie bereits bestehende Altverträge bei anderen Versicherungen erfasst, die eine Entgeltumwandlung vorsehen. Der TZR gilt für tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er gilt auch für nicht tarifgebundene Arbeitsverhältnisse, wenn auf diesen Tarifvertrag durch einzelvertragliche Vereinbarung Bezug genommen wird.

Der TZR sieht vor, dass alle künftigen Entgeltansprüche sowie sonstige tarifliche und übertarifliche Entgeltbestandteile umgewandelt werden dürfen. Hiervon ausgenommen

ist die Umwandlung des tariflichen Mindestlohnes, der Urlaubsvergütung sowie der Urlaubsabgeltungen. Das bedeutet in der Praxis, dass in Monaten, in denen der Arbeitnehmer Urlaub hat, besonders darauf zu achten ist, dass der tarifliche Mindestlohn je geleisteter Arbeitsstunde nicht unterschritten wird.

Beispiel:

Der Arbeitgeber zahlt im Oktober 2022 14,00 Euro je Stunde an einen Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmer arbeitet in diesem Monat 78 Arbeitsstunden und hat 11 Tage Urlaub, für den er täglich 130,00 Euro Urlaubsgeld einschließlich des zusätzlichen Urlaubsgeldes erhält.

Da das Urlaubsgeld nicht gewandelt werden darf, ergibt sich folgende Rechnung:

Arbeitslohn (14,00 € x 78 Std.)	= 1.092,00 €
Urlaubsgeld (11 Tage x 130,00 €)	= 1.430,00 €
Bruttolohnsumme	= 2.522,00 €
Abzgl. Entgeltumwandlung	- 100,00 €
Bruttolohnsumme	= 2.422,00 €

Für die Berechnung, ob der tarifliche Mindestlohn unterschritten ist, kann aufgrund des Umwandlungsverbotes von Urlaubsgeld nur der eigentliche Arbeitslohn herangezogen werden:

Fortsetzung Beispiel:

$$\begin{aligned} 2.422,00 \text{ €} - 1.430,00 \text{ €} &= 992,00 \text{ €} \\ 992,00 \text{ €} : 78 \text{ Std.} &= 12,72 \text{ €} \rightarrow \text{tariflicher Mindestlohn unterschritten} \\ &\quad (\text{ab Oktober 2022 } 12,85 \text{ €}) \end{aligned}$$

Um eine Mindestlohnunterschreitung zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, einen Vertrag bei der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (SOKA-BAU) für die Monate beitragsfrei zu stellen, in denen durch Urlaub eine Unterschreitung des tariflichen Mindestlohnes entstehen würde. Hierzu genügt ein einfaches Schreiben unter Angabe der Vertragsnummer und des Zeitraumes der Beitragsfreistellung an die

SOKA-BAU
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG
Abteilung Service und Leistung TZR
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden

oder

per Telefax an die Nummer 0611 707-4623.

1.11 Personalfragebogen/Stundenaufzeichnungen

In einem Arbeitsverhältnis sind die wichtigsten Einstellungsbedingungen schriftlich festzuhalten. Bei gewerblichen Arbeitnehmern sollte der Personalfragebogen gemäß § 2 Ziff. 2 RTV genutzt werden. Unter anderem sind die Arbeitszeit und der Lohnanspruch (Eingruppierung und Stundenlohn unter Beachtung des Mindestlohnes) zu regeln.

Um monatlich eine ordnungsgemäße, schriftliche Lohnabrechnung für den Arbeitnehmer zu erstellen, bedarf es der Aufzeichnung der lohnzahlungspflichtigen Stunden. Hierzu gehören nicht nur die Stunden, in denen eine Arbeitsleistung vorliegt, sondern auch Stunden/Zeiten mit Anspruch auf Lohnzahlung (z.B. wegen Krankheit, Feiertag, Urlaub, Freistellung etc.). Die Verpflichtung ergibt sich unter anderem aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG).

In den Monaten Dezember bis März gelten in der Bauwirtschaft besondere Regelungen bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall oder wegen Auftragsmangel (Saison-Kurzarbeitergeld). In diesem Zeitraum sind bei Ausfallzeiten zusätzlich die Baustelle und die Art der ausgeführten Arbeit in den Stundenaufzeichnungen zu vermerken.

Stundenaufzeichnungen im Gerüstbauer-Handwerk

Arbeitnehmerbezogene Erfassung der täglichen Arbeitszeit (TV Mindestlohn, AEntG, SGB IV)

Arbeitgeber:

Monat:

Arbeitnehmer:

Tag	Tägliche Arbeitszeit (= Nettoarbeitszeit)					Bemerkung über Ort der Baustelle, Art der Arbeit, Arbeitsausfall wegen ...
	Arbeits-Beginn Uhrzeit	Arbeits-Ende Uhrzeit	Pausen -gesamt-	Arbeitszeit Std. Min.	Sonstige bez. Std. *)	
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						
Summe:						

*) U = Urlaub, F = Feiertag, K = Krank, FE = Fehlzeit entschuldigt, FU = Fehlzeit unentschuldigt u.ä.

Hinweis: Bei diesem Formblatt handelt es sich um keine zwingende Formvorgabe, sondern lediglich um ein mögliches Beispiel für die Erfassung der täglichen Arbeitszeit.

2 SOZIALKASSENVERFAHREN

2.1 Meldewege

Zur Durchführung des Sozialkassenverfahrens definiert der VTV Mitteilungspflichten des Betriebes. Diese umfassen Informationen zu

- den Stammdaten des Betriebes,
- den verfahrensrelevanten Daten der beim Betrieb beschäftigten gewerblichen und angestellten Arbeitnehmer,
- den Systemen der sozialen Sicherung, den Finanzbehörden, sofern erforderlich,
- den Betrieben, die Arbeitnehmer zu Gerüstbautätigkeiten nach Deutschland entsenden, ggf. Informationen zur Meldung des Betriebes bei einer Urlaubskasse im Heimatland des Betriebes,
- der abzugebenden monatlichen Meldung für
 - gewerbliche Arbeitnehmer,
 - angestellte Arbeitnehmer,
 - den Betrieb als Ganzes.

Die Meldungen sind grundsätzlich mit einem von der SOKA GERÜSTBAU angebotenen elektronischen Meldeverfahren abzugeben. Die SOKA GERÜSTBAU kann den Betrieb von der Pflicht zur elektronischen Meldung befreien, sofern dieser nachweist, dass die elektronische Meldung wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. In diesem Fall ist die Meldung auf von der SOKA GERÜSTBAU zur Verfügung gestellten Formularen vorzunehmen.

Folgende Meldewege stehen zur Verfügung:

- **Online-Service**
Für die Monatsmeldung, die An- und Abmeldung von Arbeitnehmern, die Änderung von Arbeitnehmerstammdaten sowie die Erstellung von Arbeitnehmerkontoauszügen bzw. Versicherungsnachweisen kann der Online-Service der SOKA GERÜSTBAU im Internet genutzt werden.
- **DATEV oder Baurechenzentrum (BRZ)**
Betriebe bzw. die von diesen beauftragten Steuerberater/Lohnbüros, die die Lohnabrechnungsprogramme von DATEV oder dem BRZ nutzen, können die für die Monatsmeldung relevanten Daten aus diesen Programmen an die SOKA GERÜSTBAU übertragen.

Für die Anmeldung von Arbeitnehmern oder die Generierung von Arbeitnehmerkontoauszügen bzw. Versicherungsnachweisen steht den Nutzern von DATEV oder dem BRZ der Online-Service der SOKA GERÜSTBAU zur Verfügung.

- **Einlesemöglichkeit von Schnittstellen-Dateien aus Lohnabrechnungsprogrammen**
Sofern das vom Betrieb verwendete Lohnabrechnungsprogramm eine entsprechende Funktionalität unterstützt, können die für das Sozialkassenverfahren erforderlichen Daten aus dem Lohnabrechnungsprogramm in eine Schnittstellendatei übertragen werden. Diese Datei kann über den Online-Service der SOKA GERÜSTBAU eingelesen werden.

Lohnabrechnungsprogramme, die diese Funktionalität unterstützen, finden Sie unter

www.sokageruest.de/arbeitgeber/meldewege/abwicklung/.

- **Papiergebundenes Verfahren**

Für die Monatsmeldungen können Formulare nur verwendet werden, wenn die Nutzung der elektronischen Schnittstellen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar sind.

2.2 Arbeitnehmerkontoauszug und Versicherungsnachweis

2.2.1 Zweck

Der Arbeitnehmerkontoauszug und der Versicherungsnachweis sind Arbeitspapiere der Arbeitnehmer. Diesen Unterlagen kommt im Sozialkassenverfahren zentrale Bedeutung zu, insbesondere im Hinblick auf den Wechsel von Arbeitnehmern zwischen Betrieben. Arbeitnehmerkontoauszug und Versicherungsnachweis werden daher vor der Darstellung der möglichen Abwicklungsverfahren erläutert.

Im **Arbeitnehmerkontoauszug für gewerbliche Arbeitnehmer** werden die Beschäftigungsdaten eines Jahres dokumentiert. Der Arbeitnehmer benötigt diese als Nachweis

- für die bestehenden Resturlaubsansprüche sowie
- der Wartezeiten bei einer späteren Beantragung einer Renten- oder einer Hinterbliebenenbeihilfe.

Der **Versicherungsnachweis für technische/kaufmännische Angestellte** enthält die Beschäftigungsdaten eines Jahres als Nachweis

- der Wartezeiten bei einer späteren Beantragung einer Renten- oder einer Hinterbliebenenbeihilfe.

Der Arbeitnehmerkontoauszug und der Versicherungsnachweis werden auf Basis der an die SOKA GERÜSTBAU gemeldeten Daten erstellt.

Der Arbeitnehmerkontoauszug bzw. der Versicherungsnachweis wird von der SOKA GERÜSTBAU über den Online-Service bereitgestellt. Betriebe, die nach § 4 Absatz 2 VTV von der elektronischen Meldung befreit sind, erhalten den Arbeitnehmerkontoauszug bei Ausscheiden eines Arbeitnehmers auf Antrag bzw. am Ende eines Kalenderjahres automatisiert zugesandt.

Der Arbeitgeber hat die Daten einschließlich der Arbeitnehmeradresse bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses bis zum 28. Februar des darauffolgenden Jahres und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung zu prüfen. Sollte er feststellen, dass Daten fehlerhaft sind, sind umgehend Korrekturen der Meldungen vorzunehmen. Der Arbeitnehmer ist darüber zu informieren.

Sofern der Arbeitnehmer den Arbeitgeber wechselt, kann der Folgearbeitgeber drei Monate nach Ausscheiden des Arbeitnehmers die bei der SOKA GERÜSTBAU gespeicherten Daten und Werte übernehmen.

Der Arbeitnehmerkontoauszug bzw. der Versicherungsnachweis wird dem Arbeitnehmer über den Online-Service elektronisch bereitgestellt. Verfügt der Arbeitnehmer nicht über die Möglichkeit eines Internetzugriffs, erhält er den Arbeitnehmerkontoauszug bei seinem Ausscheiden bzw. am Ende eines Kalenderjahres auf Antrag von der SOKA GERÜSTBAU zugesandt.

2.2.2 Aufbau des Arbeitnehmerkontoauszugs für gewerbliche Arbeitnehmer

AK02

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Welfenstraße 4 · 65189 Wiesbaden

AK02

Die Daten des Arbeitnehmerkontoauszuges sind bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis bis zum Ende des Monats Februar des darauffolgenden Kalenderjahres und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung durch den Arbeitgeber zu prüfen. Notwendige Korrekturen sind der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes umgehend zu melden. Sofern sich daraus Änderungen des Arbeitnehmerkontoauszuges ergeben, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer darüber zu informieren.

Arbeitnehmerkontoauszug 2022

**Stammdaten
des Arbeitnehmers**

Name, Vorname
Müller, Christoph

Arbeitnehmernummer
321376378

Berufsgruppe
Gerüstbauer (3)

Datum der Erstellung
05.04.2022

Seite
1 / 1

Monatliche Meldedaten

	von	bis	Tage	schweb	Bruttolohn-Summe	MUV Ausfallstunden			MUV			gewährter Urlaub				Lohnausgleich	
						Krank	S-KUG	KUG	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-	Urlaubs-geld	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubsgeld	Urlaubs-geld	Std. Ist	Betrag
901009 Gerüstbau Muster GmbH	01.01.	31.01.	30	N	2.865,08 €											164,00	
901009 Gerüstbau Muster GmbH	01.02.	28.02.	30	N	2.892,97 €											140,00	
901009 Gerüstbau Muster GmbH	01.03.	31.03.	30	N	3.144,60 €							2	343,98 €	103,19 €	447,17 €	180,00	
901009 Gerüstbau Muster GmbH	01.04.	30.04.	30	N	2.847,61 €											163,00	
901009 Gerüstbau Muster GmbH	01.05.	31.05.	30	N	3.074,72 €											176,00	
901009 Gerüstbau Muster GmbH	01.06.	30.06.	30	N	3.695,27 €											55,00	
901009 Gerüstbau Muster GmbH	01.07.	31.07.	30	N	2.987,37 €			50,00	99,58 €	29,87 €	129,45 €	15	2.111,31 €	633,39 €	2.744,70 €	221,00	
901009 Gerüstbau Muster GmbH	01.08.	31.08.	30	N	3.144,60 €											180,00	
901009 Gerüstbau Muster GmbH	01.09.	30.09.	30	N	1.624,71 €	78,00			155,34 €	46,60 €	201,94 €					171,00	
901009 Gerüstbau Muster GmbH	01.10.	31.10.	30	N	3.067,11 €							3	416,78 €	125,03 €	541,81 €	141,00	
901009 Gerüstbau Muster GmbH	01.11.	30.11.	30	N	3.080,52 €											172,00	
901009 Gerüstbau Muster GmbH	01.12.	31.12.	30	N	3.078,19 €							3	551,50 €	165,45 €	716,95 €	124,00	
Jahreswerte			360		35.502,75 €	78,00	0,00	50,00	254,92 €	76,47 €	331,39 €	23	3.423,57 €	1.027,06 €	4.450,63 €	1.887,00	0,00 €
												Teilzeitquote 100,00%		Mögliche Arbeitsstd. Vollzeit 1.840,80			

Übertragener Urlaub aus Vorjahren und im laufenden Jahr erworbene Ansprüche

Urlaubsanspruch	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubsgeld	Urlaub bzw. Abgeltung bis
		343,98 €	103,19 €	447,17 €	31.03.2022
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.12.2022
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.12.2022
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.03.2023
		343,98 €	103,19 €	447,17 €	
Urlaub aus S-KUG/KUG 2022		4.047,31 €	1.214,19 €	5.261,50 €	31.12.2023
Urlaub aus Krankheit 2022		99,58 €	29,87 €	129,45 €	31.12.2023
		155,34 €	46,60 €	201,94 €	31.03.2024
Summe	30	4.302,23 €	1.290,66 €	5.592,89 €	
Gesamtsumme	32	4.646,21 €	1.393,85 €	6.040,06 €	

Übertragung im laufenden Jahr

Übertragung im laufenden Jahr	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubsgeld
Übertragung/Abgeltung				
Verfall				
Summe				
Resturlaub	9	1.222,64 €	366,79 €	1.589,43 €

Genommener Urlaub und verbleibender Resturlaub

Übertragung im laufenden Jahr	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubsgeld
Übertragung/Abgeltung				
Verfall				
Summe				
Resturlaub	9	1.222,64 €	366,79 €	1.589,43 €

Vom Resturlaub können:
- ins Jahr 2023 übertragen werden: 1.589,43 €
- vom 1.1. - 31.12.2023 bei der SOKA Gerüstbau als Entschädigungszahlung beantragt werden: 0,00 €

Hinweise:
- Resturlaubsansprüche des Vorjahres verfallen gegenüber dem Arbeitgeber zum 31.12. des laufenden Jahres.
- Im darauffolgenden Jahr kann die Entschädigung des Resturlaubsanspruchs aus dem Vorjahr schriftlich bei der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes geltend gemacht werden. Für die Mindesturlaubsvergütung wegen Krankheit besteht kein Entschädigungsanspruch.
- Für die Mindesturlaubsvergütung wegen Krankheit gilt eine längere Verfallsfrist. Die Resturlaubsansprüche verfallen in diesem Fall gegenüber dem Arbeitgeber erst zum 31.03. des Folgejahres.
- Ab dem Urlaubsjahr 2021 besteht kein Entschädigungsanspruch auf das zusätzliche Urlaubsgeld. Ab dem Urlaubsjahr 2022 gilt dies auch für die Mindesturlaubsvergütung wegen Saison-Kurzarbeitergeld oder Kurzarbeitergeld.

Der Arbeitnehmerkontoauszug enthält im oberen Bereich die jeweiligen Arbeitnehmerdaten (**Stammdaten**).

Die **Tabelle im mittleren Bereich** enthält die jeweils für die einzelnen Monate gemeldeten Beschäftigungsdaten, also den Arbeitgeber, die Beschäftigungszeit, die gemeldete Bruttolohnsumme, die Mindesturlaubsvergütung, das gewährte Urlaubsgeld sowie den Lohnausgleich.

Im unteren Bereich des Kontoauszuges wird in der **linken Tabelle** dargestellt, welcher Urlaubsanspruch (in Tagen und Euro)

- aus den Vorjahren übertragen, und
- im laufenden Jahr neu erworben wurde.

Das sind also alle Urlaubsansprüche, die dem Arbeitnehmer im Kalenderjahr zur Verwendung zu Verfügung stehen.

Diese Urlaubsansprüche sind nach der Anspruchsgrundlage aufgeführt. Oben stehen die Ansprüche, die am ältesten sind und daher in der Urlaubsreihenfolge als Erstes in Anspruch zu nehmen sind. In der letzten Spalte der Tabelle finden Sie jeweils eine Information, bis wann der Urlaub zu nehmen ist bzw. abgegolten werden kann. Nach dem angegebenen Termin verfällt der jeweilige Urlaubsanspruch.

In der **Tabelle rechts** unten findet sich die Information, wie viel Urlaub im laufenden Jahr

- genommen bzw. abgegolten wurde sowie verfallen ist, und
- welcher Restanspruch zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitnehmerkontoauszuges besteht.

2.2.3 Aufbau des Versicherungsnachweises für technische/kaufmännische Angestellte

VN02		Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Welfenstraße 4 · 65189 Wiesbaden				VN02	
Die Daten des Versicherungsnachweises sind bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis bis zum Ende des Monats Februar des darauffolgenden Kalenderjahres und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung durch den Arbeitgeber zu prüfen. Notwendige Korrekturen sind der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes umgehend zu melden. Sofern sich daraus Änderungen des Versicherungsnachweises ergeben, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer darüber zu informieren.							
Versicherungsnachweis für Angestellte 2022							
Datum der Erstellung 21.02.2022		Jahr 2022		Ausdruck für den Arbeitnehmer		Stammdaten des Arbeitnehmers	
Arbeitnehmernummer 321043192		Name, Vorname Excel, Peter		Berufsgruppe 0			
BKN	Arbeitgeber	Beschäftigungszeit in 2022		angefallene und abgeführte Beiträge			
		Von	Bis				
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.01.2022	31.01.2022	20,00 €			
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.02.2022	28.02.2022	20,00 €			
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.03.2022	31.03.2022	20,00 €			
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.04.2022	30.04.2022	20,00 €			
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.05.2022	31.05.2022	20,00 €			
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.06.2022	30.06.2022	20,00 €			
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.07.2022	31.07.2022	20,00 €			
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.08.2022	31.08.2022	20,00 €			
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.09.2022	30.09.2022	20,00 €			
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.10.2022	31.10.2022	20,00 €			
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.11.2022	30.11.2022	20,00 €			
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.12.2022	31.12.2022	20,00 €			
Monatliche Meldedaten							
Jahreswerte							
Jahreswerte		01.01.2022	31.12.2022	240,00 €			

Der Versicherungsnachweis enthält im oberen Bereich die jeweiligen Arbeitnehmerdaten (**Stammdaten**).

Die **Tabelle im mittleren Bereich** enthält die jeweils für die einzelnen Monate gemeldeten Beschäftigungszeiten.

Die **untere Zeile** enthält die Jahreswerte.

3 ONLINE-SERVICE

3.1 Teilnahme am Online-Service

3.1.1 Voraussetzungen

Am Online-Service teilnehmen können grundsätzlich alle Betriebe, die am Sozialkassenverfahren teilnehmen, oder deren Steuerberater/Lohnbüros.

Voraussetzung für die Nutzung des Online-Services ist ein Computer mit Internetzugang und einem JavaScript-fähigen Internet-Browser. Eine aktuelle Browserversion wird empfohlen.

Zum Lesen und Ausdrucken der Meldungen benötigen Sie einen pdf-Reader. Sollten Sie diesen noch nicht auf Ihrem PC installiert haben, können Sie diesen kostenlos über die Internetseiten des jeweiligen Herstellers herunterladen. Die entsprechenden Internet-Links erhalten Sie mit der E-Mail, die Ihre Zugangsdaten enthält.

3.1.2 Anmeldung zum Online-Service

Die Teilnahme am Onlineverfahren erfordert eine einmalige schriftliche Anmeldung durch den Betriebsinhaber bzw. den Geschäftsführer des Betriebes oder eines bevollmächtigten Steuer-/Lohnbüros. Dazu stellen wir Ihnen unter

www.sokageruest.de/downloads/anmeldung-und-verfahren/

ein Anmeldeformular zur Verfügung, welches Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben (per Post oder per Telefax) an die SOKA GERÜSTBAU senden. Mit diesem Formular erkennen Sie auch die Nutzungsbedingungen an.

Mit diesem Anmeldeformular können Sie Ihren Betrieb und/oder Ihren Steuerberater/Ihr Lohnbüro für die Nutzung des Online-Services berechtigen. Sobald Ihr Antrag bei der SOKA GERÜSTBAU eingeht, wird dieser geprüft, und Sie erhalten eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten.

Oder per
E-Mail: info@sokageruest.de
Fax: +49 611 7339-100

Antrag zur Teilnahme an der Meldung per Internetdialog (Online-Service)

--	--	--	--	--	--

--	--

☐ DATEV☐ Sonstiges

Falls Sie ein Steuerberater-/Lohnbüro berechtigen, den Online-Service für Sie zu nutzen, füllen Sie bitte nachfolgende Felder zusätzlich aus:

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Stand: März 2021

Die Internetanwendung dient der Durchführung des Sozialkassenverfahrens im Gerüstbauer-Handwerk. Die tarifvertraglichen Verpflichtungen des Teilnehmers bleiben davon unberührt.

1 Angaben des teilnehmenden Betriebes

Der Teilnehmer sichert zu, dass die von ihm im Zulassungsantrag gemachten Angaben über seine Person und über die von ihm beauftragten Mitarbeiter/Dienstleister vollständig und richtig sind. Änderungen werden der SOKA GERÜSTBAU umgehend mitgeteilt.

2 Kosten

- Für die Nutzung der Internetanwendung zahlt der Teilnehmer keine Vergütung an die SOKA GERÜSTBAU.
- Der Teilnehmer hat die für den Zugang zu den Diensten in seinem Betrieb erforderliche Hardware, Software sowie die Internetanbindung auf eigene Kosten bereitzustellen, zu unterhalten und ggf. zu aktualisieren.

3 Zulassung/Zugangsdaten

- Im Rahmen der schriftlichen Zulassung erteilt die SOKA GERÜSTBAU dem Teilnehmer Zugangsdaten, namentlich eine Teilnehmerkennung und ein persönliches Kennwort. Das Kennwort muss bei erstmaliger Nutzung geändert werden. Das persönliche Passwort ersetzt die im schriftlichen Meldeverfahren erforderliche Unterschrift.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Zugangsdaten geheim zu halten. Sollten Zugangsdaten verloren gehen oder andere Personen Kenntnis der Zugangsdaten erhalten, ist die SOKA GERÜSTBAU unverzüglich zu informieren und neue Zugangsdaten zu beantragen.

4 Datenübermittlung/Datenschutz

- Der teilnehmende Gerüstbaubetrieb bestätigt, dass die tarifvertraglichen Regelungen zum Sozialkassenverfahren bei der beleglosen Datenübermittlung beachtet werden und die übertragenen Daten mit den Lohn-/Urlaubskonten der Arbeitnehmer übereinstimmen.
- Alle Daten, die Sie in Verbindung mit Ihrer Benutzerkennung und Ihrem Kennwort an uns übermitteln, sehen wir als verbindlich an. Diese Vorgänge werden im Rahmen des Online-Services zu Ihrer Sicherheit und zu Nachweiszwecken gemäß den gesetzlichen Bestimmungen archiviert und aufbewahrt.
- Die SOKA GERÜSTBAU verwendet Ihre persönlichen Daten mit größter Sorgfalt und unter Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Nähere Informationen finden Sie in den hinterlegten *Datenschutzhinweisen gemäß EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) für natürliche Personen*.

5 Sperrung/Kündigung

- Die SOKA GERÜSTBAU kann die Internetanwendung vorübergehend sperren, wenn Virenschadwarefehler, Anwenderfehler oder sonstige Unregelmäßigkeiten dies erfordern, um die Sicherheit der Anwendung zu gewährleisten.
- Die SOKA GERÜSTBAU kann einzelne Teilnehmer in den Fällen von der Teilnahme ausschließen, in denen
 - der Teilnehmer wiederholt trotz entsprechender Hinweise Anwenderfehler begeht, die zu fehlerhaften Meldeinhalten führen,
 - der Teilnehmer seinen tarifvertraglichen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 - der Teilnehmer seine Zugangsdaten missbräuchlich verwendet.
- Der Teilnehmer kann das Nutzungsverhältnis jederzeit kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang bei der SOKA GERÜSTBAU wirksam.

6 Änderung des Online-Services

Die SOKA GERÜSTBAU behält sich vor, den Online-Service dem jeweils aktuellen technischen Standard und den jeweiligen tariflichen Bestimmungen anzupassen.

7 Einstellung des Online-Services

Die SOKA GERÜSTBAU kann den Online-Service mit einer Vorankündigung von einem Monat einstellen. Die Vorankündigung erfolgt auf den Internetseiten der SOKA GERÜSTBAU.

Nach der Erstanmeldung kann die Anmeldung weiterer Nutzer über den Online-Service (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.2.1) oder die Abmeldung bereits gemeldeter Nutzer erfolgen. Eine Anmeldung in Papierform ist dafür nicht mehr erforderlich.

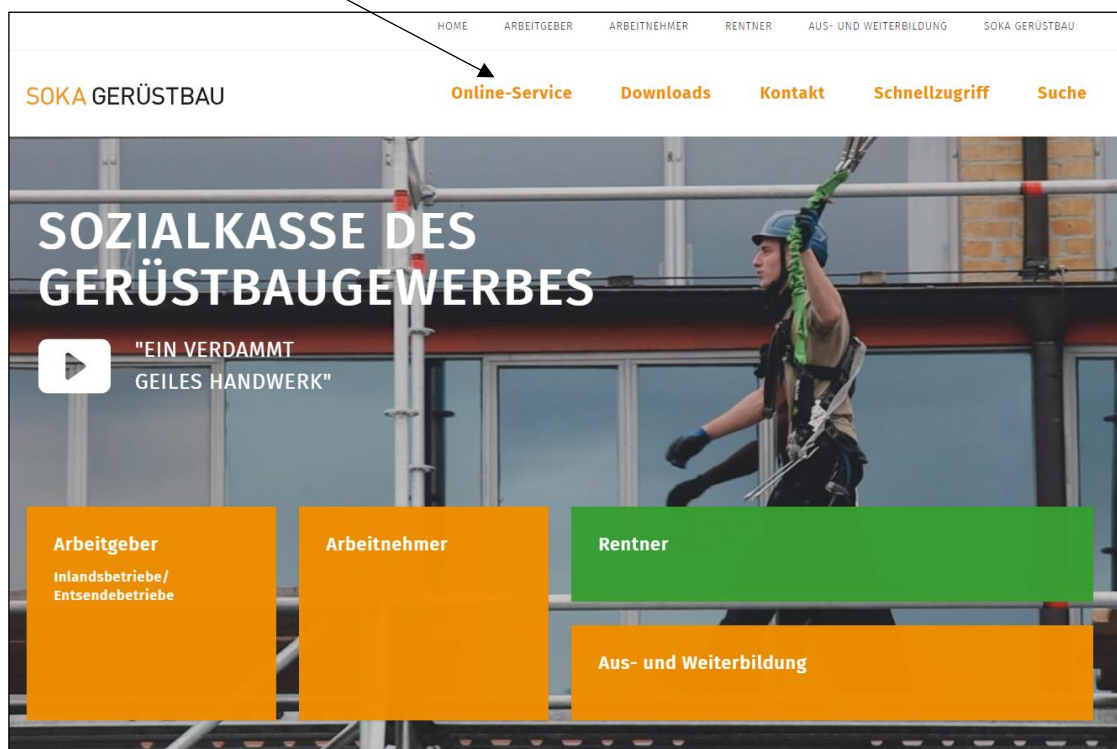
3.1.3 Zugang und Login

In Kürze:

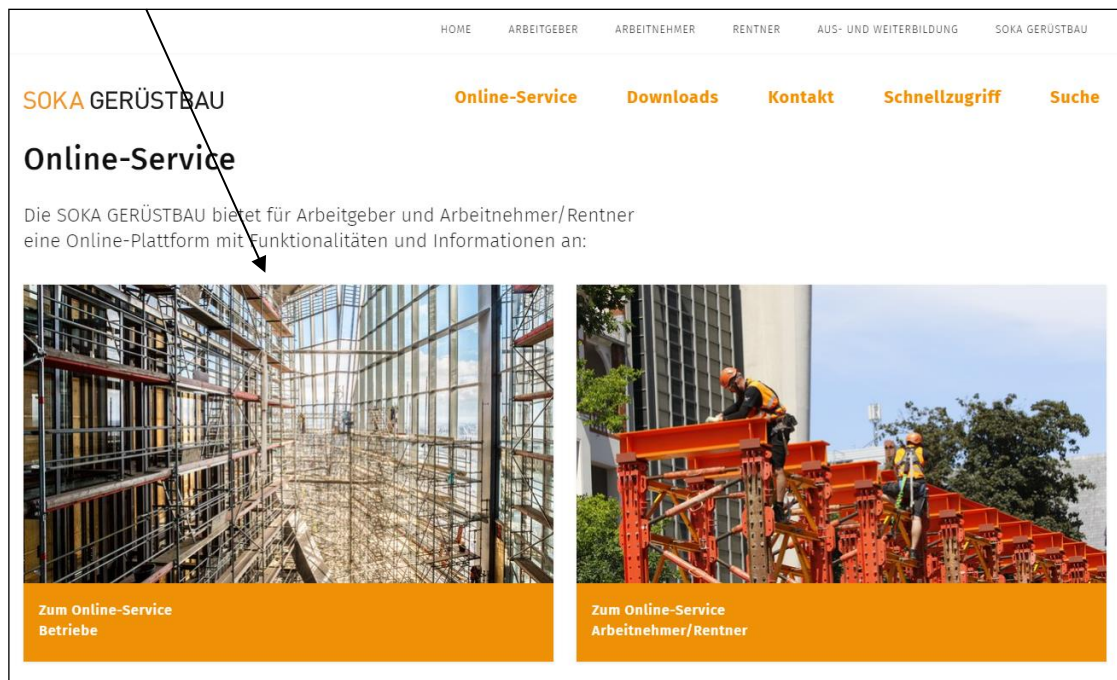
1. *www.sokageruest.de aufrufen*
2. *Online-Service aufrufen*
3. *Online-Service für Betriebe auswählen*
4. *Login-Name und Kennwort eingeben*

Mit **www.sokageruest.de** gelangen Sie auf die Startseite unseres Internet-Auftrittes.

Rufen Sie von dort aus den **Online-Service** auf.



Rufen Sie von dieser Seite aus den **Online-Service für Betriebe** auf:



Sie gelangen zur Login-Seite:

Jeder Nutzer erhält einen Login-Namen und ein persönliches Kennwort. Der Login-Name besteht aus der Betriebskontonummer und einer angefügten fortlaufenden Nummer je Nutzer (z.B. Betriebskontonummer 123456, der erste angemeldete Benutzer = 1, ergibt den Login-Name 123456-1). Das Kennwort wird von der SOKA GERÜSTBAU generiert und geht dem Nutzer per E-Mail zu. Der Nutzer muss das Kennwort bei erstmaliger Anwendung und danach im Abstand von 360 Tagen – nach Aufforderung –

ändern. Das Kennwort sollte aus Sicherheitsgründen folgenden Konventionen genügen:

- a) mindestens 6 Zeichen
- b) ein neues Kennwort darf nicht dem alten entsprechen
- c) es sollte aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen bestehen

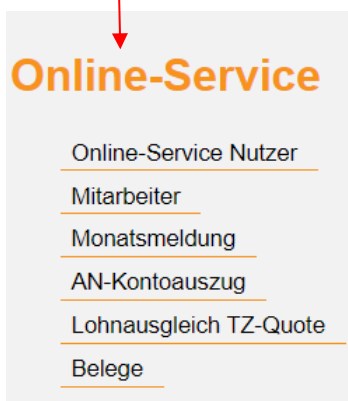
Bitte beachten: Das Kennwort ist ein persönliches Kennwort. Um die Sicherheit des Verfahrens zu gewährleisten, ist es vom berechtigten Nutzer geheim zu halten. Achten Sie bitte weiterhin darauf, dass Sie den Online-Service immer durch Klick auf den Button „*Abmelden*“ verlassen.

Unter **Login-Name** geben Sie Ihren Login-Namen (Betriebskontonummer plus persönliche Zugangskennung) und unter **Kennwort** Ihr persönliches Kennwort ein.

The image shows a login interface with the following elements:

- Login-Name** label pointing to a text input field containing "901009-1".
- Kennwort** label pointing to a password input field filled with dots.
- Anmelden** button.
- A link below the button: [Neues Kennwort beantragen \(Kennwort ist nach einem Jahr abgelaufen oder wurde vergessen\)](#).

Durch Klick auf den Button **Anmelden** gelangen Sie in die Online-Anwendung mit allen Funktionen.



- **Online-Service Nutzer**
Selbstverwaltung der Mitarbeiter Ihres Betriebes / Steuerbüros, die den Online-Service der SOKA GERÜSTBAU nutzen.
- **Mitarbeiter**
Neuanmeldung, Stammdatenänderung und Abmeldung von Mitarbeitern des Betriebes.
- **Monatsmeldung**
„Das Herzstück“ zur Abgabe oder Korrektur der monatlichen Meldung des Betriebes.
- **AN-Kontoauszug**
Aufruf der aktuellen Arbeitnehmerkontoauszüge / Versicherungsnachweise der Mitarbeiter des Betriebes.
- **Lohnausgleich TZ-Quote**
Hilfestellung für die Berechnung der richtigen Teilzeitquote für den Lohnausgleich (relevant für die Dezember und die Januar-Abrechnung).
- **Belege**
Archiv für die über den Online-Service abgegebenen Meldungen.

3.2 Online-Service-Nutzer verwalten

3.2.1 Neue Nutzer anlegen

In Kürze:

1. Auswahl „Online-Service-Nutzer“
2. Anklicken Online-Service-Nutzer anlegen
3. Ausfüllen der erforderlichen persönlichen Daten
4. Kennwort eingeben und senden

Der Menüpunkt **Online-Service-Nutzer** enthält eine Übersicht der Personen in Ihrem Betrieb, die für die Nutzung des Online-Services berechtigt sind bzw. waren.

Online-Service

- Online-Service Nutzer**
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Benutzerübersicht: Übersicht der Benutzer des Online-Service

Alle registrierten Benutzer Ihres Betriebes oder des Steuerbüros/Lohnbüros werden hier angezeigt. Sie können weitere Berechtigte anlegen oder Berechtigte sperren oder endgültig abmelden.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nr.: 901009

Online-Service-Benutzer anlegen

Benutzer-Nr.	Mitarbeiterart	Nachname	Vorname	E-mail	gesperrt	Bearbeiten
1	Betriebsinhaber	Geschäftsführer	Günter	stefan.hausele@sokageruest.de	✓	Bearbeiten

Über **Online-Service-Benutzer anlegen** können Sie weitere Mitarbeiter Ihres Betriebes berechtigen.

Anmeldung eines Mitarbeiters oder Bevollmächtigten für den Online-Service

Als Betriebsinhaber haben Sie die Möglichkeit Mitarbeiter oder Bevollmächtigte (z.B. Ihren Steuerberater) für die Nutzung des Online-Service anzumelden.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nr.: 901009

Mitarbeiterart *: Betriebsmitarbeiter

Nachname *: Buchhalter

Vorname *: Bernd

Anschrift *: Welfenstraße 4

PLZ *: 65189

Ort *: Wiesbaden

Land: Deutschland

Telefon: 0611 7339 0

Fax: 0611 7339 100

E-Mail *: bert.buchhalter@geruestbau-muster.de

Formular löschen

Weiter

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen angegeben werden.

Nach Eingabe der Daten (* sind Pflichtfelder) gelangen Sie durch Klick auf den Button **Weiter** auf folgendes Bild:

Anmeldung eines Mitarbeiters oder Bevollmächtigten für den Online-Service **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Als Betriebsinhaber haben Sie die Möglichkeit Mitarbeiter oder Bevollmächtigte (z.B. Ihren Steuerberater) für die Nutzung des Online-Service anzumelden.

Firma Betriebskonto-Nr.
Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden 901009

Mitarbeiterart *

Betriebsmitarbeiter

Nachname *

Buchhalter

Vorname *

Bernd

Anschrift *

Welfenstraße 4

PLZ *

65189

Ort *

Wiesbaden

Land

Deutschland

Telefon

0611 7339 0

Fax

0611 7339 100

E-Mail *

bernd.buchhalter@sokageruest.de

Kennwort

Zurück

Senden

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen angegeben werden.

Nach Eingabe Ihres **Kennwortes** und **Senden** wird der Bevollmächtigte oder der Mitarbeiter an die SOKA GERÜSTBAU gemeldet.

Die vom Betriebsinhaber berechnete Person erhält nun unter der angegebenen E-Mail-Adresse eine E-Mail. Hier ist die Gültigkeit der E-Mail-Adresse durch Klick auf den Link zu bestätigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte bestätigen Sie die Gültigkeit der E-Mail-Adresse durch Klick auf den folgenden Link:

https://onlineservice.sokageruest.de/web/guest/confirmation?link=orgvv1cbee_22032022_135955

Haben Sie Fragen? Bitte rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Webservice

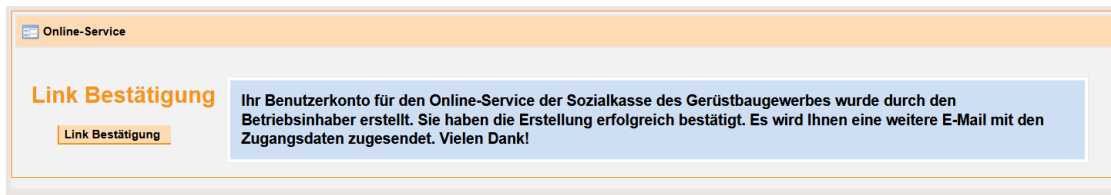
Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 7339-140
Telefax: 0611 / 7339-239
mailto: WebService@Sokageruest.de
Web: www.sokageruest.de

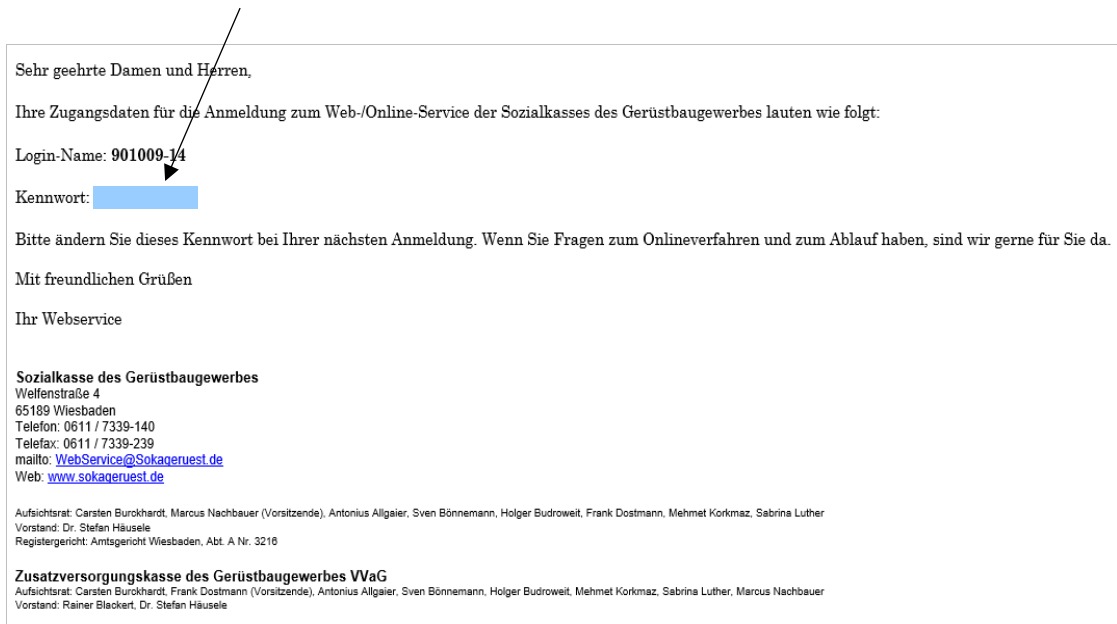
Aufsichtsrat: Carsten Burckhardt, Marcus Nachbauer (Vorsitzende), Antonius Allgaier, Sven Bönemann, Holger Budroweit, Frank Dostmann, Mehmet Korkmaz, Sabrina Luther
Vorstand: Dr. Stefan Häusele
Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden, Abt. A Nr. 3216

Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG

Aufsichtsrat: Carsten Burckhardt, Frank Dostmann (Vorsitzende), Antonius Allgaier, Sven Bönemann, Holger Budroweit, Mehmet Korkmaz, Sabrina Luther, Marcus Nachbauer
Vorstand: Rainer Blackert, Dr. Stefan Häusele



Nach der Bestätigung erhält der Benutzer seine Benutzerkennung und ein initiales Kennwort mit einer weiteren E-Mail zugeschickt. Das Kennwort ist bei der erstmaligen Anmeldung von der berechtigten Person zu ändern (*siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.1.3*).



Die erfolgte Anmeldung kann unter den Belegen (*siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.4*) eingesehen werden.

3.2.2 Bestehende Nutzer aktivieren/deaktivieren oder löschen

In Kürze:

1. Liste der Nutzer aufrufen
2. Button **Bearbeiten** klicken
3. Möglichkeit 1: Berechtigung deaktivieren → Mitarbeiter hat keine Berechtigung mehr, wird aber nicht aus der Liste gelöscht
Möglichkeit 2: deaktivierten Mitarbeiter wieder aktivieren → Berechtigungen werden wieder hergestellt
Möglichkeit 3: löschen → Mitarbeiter wird aus der Liste der Nutzer entfernt

Benutzerübersicht: Übersicht der Benutzer des Online-Service **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Alle registrierten Benutzer Ihres Betriebes oder des Steuerbüros/Lohnbüros werden hier angezeigt. Sie können weitere Berechtigte anlegen oder Berechtigte sperren oder endgültig abmelden.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

[Online-Service-Benutzer anlegen](#)

Benutzer-Nr. ▾	Mitarbeiterart ▾	Nachname ▾	Vorname ▾	E-mail ▾	gesperrt ▾	Bearbeiten
7	Bevollmächtigter	Häusele	Stefan	stefan.hausele@sokageruest.de	✓	Bearbeiten

Aus der Liste mit den einzelnen Benutzern gelangen Sie mit **Bearbeiten** in folgenden Dialog:

Bearbeiten von Benutzerdaten **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Mitarbeiterart: Bevollmächtigter

Nachname: Häusele Vorname: Stefan

E-Mail *: stefan.hausele@sokageruest.de

Status: Aktiv ▾

Benutzer löschen

Weiter

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen angegeben werden.

Mit dem Verändern des **Status Aktiv/Inaktiv** können Sie die Berechtigung eines Mitarbeiters zurücksetzen, ohne diesen endgültig zu löschen. Mit **Benutzer löschen** wird ein berechtigter Mitarbeiter komplett als Online-Nutzer gestrichen.

3.3 Erfassung der monatlichen Meldung

3.3.1 Aufbau der Monatsmeldung

In Kürze:

1. Auswahl „Monatsmeldung“
2. Meldejahr und -monat auswählen
3. Prüfung und Erfassung der technischen/kaufmännischen Angestellten
4. Erfassung der Beschäftigungs-, Lohn- und Erstattungsdaten der gewerblichen Arbeitnehmer
5. Kontrolle der sich aus den Einzelmeldungen ergebenden Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung und der Zusammenstellung
6. Kennwort eingeben und senden

Online-Service

Online-Service Nutzer
Mitarbeiter
Monatsmeldung
AN-Kontoauszug
Lohnausgleich TZ-Quote
Belege

Meldungsübersicht **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Es wird Ihnen der Status der Meldungen Ihres Betriebs nach Monaten angezeigt.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Jan 2022	Feb 2022	März 2022	Apr 2022	Mai 2022	Jun 2022	Jul 2022	Aug 2022	Sep 2022	Okt 2022	Nov 2022	Dez 2022
✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✗ (offen)
Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Erfassung

Die Erfassung der arbeitnehmerbezogenen Monatsmeldung erfolgt getrennt für die technischen/kaufmännischen Angestellten und die gewerblichen Arbeitnehmer.

Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**
für den Meldemonat **Dezember 2022**

Es wird Ihnen eine Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung für den Meldemonat Dezember 2022 angezeigt. Sie haben die Möglichkeit, die Monatsmeldung für die angestellten und -gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes zu erfassen.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009 Monat/Jahr: Dez 2022

Meldungen der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer	bearbeiten	(Erfassung offen)
Meldungen der gewerblichen Arbeitnehmer	bearbeiten	(Erfassung offen)

Übersicht der Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung

Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer	Summe der beitragspflichtigen Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer	Winterbeschäftigungs-Umlage aus Bruttolohnsumme (1,9%)	Sozialkassenbeitrag aus Bruttolohnsumme (24,1%)
0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Anzahl der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer	Monatsbeitrag Angestellte	Summe der Monatsbeiträge Angestellte	
3	x 20,00 EUR =	60,00 EUR	
		Gesamtsumme der Beiträge	
		60,00 EUR	

[Meldungsdaten importieren](#)

Zurück Weiter

3.3.2 Erfassung der technischen/kaufmännischen Angestellten

In Kürze:

1. Auswahl „Meldungen der technischen/kaufmännischen Angestellten“
2. Prüfung der in der Liste angezeigten technischen/kaufmännischen Angestellten
3. Ggf. Änderung des Eintritts- und des Austrittsdatums, sofern nicht den gesamten Monat beschäftigt
4. Ggf. Anmeldung neuer Mitarbeiter → Funktion neue Mitarbeiter anmelden (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.5.1)
5. Ggf. Abmeldung ausgetretener Mitarbeiter (sofern nicht im Meldemonat ausgetreten; dann siehe 3. → Funktion Abmelden von Mitarbeitern (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.5.4)
6. Erfassung abschließen

Zu erfassen sind alle technischen/kaufmännischen Angestellten des Betriebes. Darunter fallen auch alle Aushilfen und geringfügig Beschäftigten, die eine Angestelltentätigkeit ausüben (z.B. Aushilfen für Schreib-, Buchhaltungs- oder Registraturarbeiten).

Alle der SOKA GERÜSTBAU bekannten im Betrieb beschäftigten technischen/kaufmännischen Angestellten werden tabellarisch angezeigt. **Nur in folgenden Fällen müssen zusätzliche Eingaben erfolgen:**

- Der/Die Angestellte ist neu im Betrieb eingetreten oder noch nicht an die SOKA GERÜSTBAU gemeldet worden: Neuanmeldung unter *Mitarbeiter/anmelden* (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.5.1).
- Der/Die Angestellte war nicht den gesamten Monat im Betrieb beschäftigt: Eintrag eines abweichenden Beschäftigungsbeginns oder -endes.

Melden	Arbeits-Nr.	Nachname	Vorname	Eintrittsdatum lfd. Monat	Austrittsdatum lfd. Monat
☒	320956121	Balboa	Rocky	02.12.2022	Datum erfassen
☐	321043192	Excel	Peter	Datum erfassen	Datum erfassen
☒	321502387	Kauffmann	Carla	Datum erfassen	Datum erfassen

- Der/Die Angestellte ist bereits vor dem Meldemonat aus dem Betrieb ausgeschieden: **bitte das Häkchen im Kontrollkästchen entfernen.**
- Abmeldung unter *Mitarbeiter/abmelden* (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.5.4).

Meldungen der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Es wird Ihnen eine Übersicht der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer Ihres Betriebes angezeigt.

Firma Betriebskonto-Nr. Monat/Jahr
Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden 901009 Dez 2022

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch Anklicken des jeweiligen Kästchens in der ersten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeitn.-Nr. Nachname

Melden	Arbeitn.-Nr.	Nachname	Vorname	Eintrittsdatum lfd. Monat	Austrittsdatum lfd. Monat
☒	320956121	Balboa	Rocky	03.12.2022	Datum erfassen
☐	321043192	Excel	Peter	Datum erfassen	Datum erfassen
☒	321502387	Kauffmann	Carla	Datum erfassen	Datum erfassen

Seite 1 / 1
Arbeitnehmer 1 - 3 von 3

Anzahl der Angestellten Monatsbeitrag Angestellte Gesamtsumme der Beiträge
 x 20,00 EUR = EUR

Wenn nunmehr die erforderlichen Eingaben vorgenommen worden sind, wird der Button **Erfassung abschließen** gedrückt.

In der Übersicht werden die Werte der erfassten technischen/kaufmännischen Angestellten übernommen und durch ein grünes Häkchen gekennzeichnet.

Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES
für den Meldemonat Dezember 2022

Es wird Ihnen eine Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung für den Meldemonat Dezember 2022 angezeigt. Sie haben die Möglichkeit, die Monatsmeldung für die angestellten und -gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes zu erfassen.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009 Monat/Jahr: Dez 2022

Meldungen der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer bearbeiten ✔ (Erfassung abgeschlossen)

Meldungen der gewerblichen Arbeitnehmer bearbeiten (Erfassung offen)

Übersicht der Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung

Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer	Summe der beitragspflichtigen Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer	Winterbeschäftigungs-Umlage aus Bruttolohnsumme (1,9%)	Sozialkassenbeitrag aus Bruttolohnsumme (24,1%)
0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anzahl der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer	Monatsbeitrag Angestellte x 20,00 EUR =	Summe der Monatsbeiträge Angestellte
3		60,00 EUR

Gesamtsumme der Beiträge: 60,00 EUR

[Meldungsdaten importieren](#)

Zurück Weiter

Für die Erfassung der gewerblichen Arbeitnehmer klicken Sie bitte auf **bearbeiten**.

3.3.3 Erfassung der gewerblichen Arbeitnehmer

In Kürze:

1. Auswahl „Meldungen der gewerblichen Arbeitnehmer“
2. Auswahl eines Mitarbeiters → Button Meldung
3. Erfassen aller Werte in der arbeitnehmerbezogenen Meldung je Arbeitnehmer
4. Ggf. Anmeldung neuer Arbeitnehmer → Funktion Mitarbeiter anmelden
5. Ggf. Abmeldung ausgetretener Mitarbeiter → Funktion Mitarbeiter abmelden
6. Meldung der gewerblichen Arbeitnehmer abschließen

In der Übersicht der gewerblichen Arbeitnehmer werden alle aktuell in Ihrem Betrieb gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer angezeigt. Von hier aus können Sie die gewerblichen Arbeitnehmer auswählen, für welche die Meldung für diesen Monat erfasst werden soll.

Ist der/die gewerbliche Arbeitnehmer/in neu in Ihren Betrieb eingetreten, bitte die Neu-anmeldung unter *Mitarbeiter/anmelden* (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.5.1) vornehmen.

Meldung der gewerblichen Arbeitnehmer

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Es wird Ihnen eine Übersicht der gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes angezeigt.

Firma

Gerüstbau Muster GmbH, Weifenstraße 4, 65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nr.

901009

Monat/Jahr

Dez 2022

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch Anklicken des Symbols in der letzten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeitn.-Nr.

Nachname

Alle anzeigen

Suchen

Arbeitn.-Nr. ⬆	Nachname ⬆	Vorname ⬆	BLS ⬆	UG ⬆	LAG ⬆	
320956105	Männchen	Mainzel				
321376378	Müller	Christoph				
320918865	Müllerhagen	Mario				
320956097	Panse	Jim				

Mit Klick auf **Meldung bearbeiten** können Sie den ausgewählten gewerblichen Arbeitnehmer bearbeiten.

3.3.3.1 Aufbau der Meldung für einen gewerblichen Arbeitnehmer

Die Monatsmeldung für den einzelnen Arbeitnehmer (Arbeitnehmermeldung) ist das zentrale Formular für die abzugebende monatliche Meldung bzw. die Einreichung von Erstattungen. Das Formular gliedert sich in drei Teile:

- im oberen Bereich ⇒ Stammdaten der Firma und des Arbeitnehmers
- auf der linken Seite ⇒ Arbeitnehmerkontoauszug
- auf der rechten Seite ⇒ Meldung der Arbeitnehmerdaten

Meldemonat, Meldejahr, Betriebsdaten, Arbeitnehmerdaten

Monat Dez 2022	Firmenname und Ort Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden	Betriebskontonummer 901009
AN-Nummer 321376378	Name und Vorname Müller, Christoph	Eintrittsdatum 01.10.2019 Schweb. nein

Jahreswerte/Arbeitnehmerkontoauszug		Arbeitnehmermeldung	
Grundlage dieser Daten sind die bei der Sozialkasse vorliegenden Meldungen per 06.02.2022		Eintrittsdatum lfd. Monat Datum erfassen	
Beschäftigt: ab 01.01.2022 bis 30.11.2022 Beschäftigungstage 330		Austrittsdatum lfd. Monat Datum erfassen	
Beitragspflichtige Bruttolohnsumme 32.424,56 EUR		Beschäftigungstage lfd. Monat Beschäftigungstage lfd. Monat	
MUV Ausfallstunden		Beitragspfl. Bruttolohnsumme 0,00 EUR	
- Krankheit ohne Lohnfortzahlung 78,00 Stunden		Lohnzahlungspflichtige Stunden Std.	
- Saison-KUG 0,00 Stunden		Quarantäne-Stunden Std.	
- KUG 50,00 Stunden		Stundenlohn EUR	
		Berufsgruppe Gerüstbauer	
		☐ Ausschließlich stationär tätig	
		Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit 0,00 Std.	
		Stunden Krankheit ohne Lohnfortzahlung 0,00 Std.	
		Einmalbezüge im Meldemonat 0,00 EUR	
		Ausfallstunden Saison-KUG 0,00 Std.	
		Stand Arbeitszeilkonto am Monatsende 0,00 Std.	

Urlaubsanspruch				Im Meldemonat ausgezahltes Urlaubsgeld	
	Tage	Urlaubsentgelt	Zus. Urlaubsgeld	Gewährte Tage	0 Tage
Ansprüche aus Vorjahren				Gewährtes Urlaubsentgelt 0,00 EUR	
Urlaub aus MUV Krankheit 2020	0	0,00 EUR	0,00 EUR	+ 30% zusätzliches Urlaubsgeld	0,00 EUR
Urlaub aus Bruttolohn 2021	2	343,98 EUR	103,19 EUR	Gewährtes Urlaubsgeld	0,00 EUR
Urlaub aus MUV Saison-KUG/KUG 2021	0	0,00 EUR	0,00 EUR	☐ Dieses Feld bei Sonderfall (Abgeltung gem. § 8 Ziffer 8 RTV) ankreuzen	
Urlaub aus MUV Krankheit 2021	0	0,00 EUR	0,00 EUR		
Summe	2	343,98 EUR	103,19 EUR		
Aus dem laufenden Jahr					
Urlaub aus Bruttolohn 2022	27	3.696,40 EUR	1.108,92 EUR		
Urlaub aus MUV Saison-KUG/KUG 2022	0	99,58 EUR	29,87 EUR		
Urlaub aus MUV Krankheit 2022	0	155,34 EUR	46,60 EUR		
Summe	27	3.951,32 EUR	1.185,39 EUR		
Gesamtsumme	29	4.295,30 EUR	1.288,58 EUR		

Urlaubsgewährung in 2022				Im Meldemonat ausgezahlter Lohnausgleich	
	Tage	Urlaubsentgelt	Zus. Urlaubsgeld	Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum	0,00 EUR
Urlaubsgewährung / Abgeltung	20	2.872,07 EUR	861,61 EUR	Teilzeitquote	0,00 %
Verfall	0	0,00 EUR	0,00 EUR	Lohnausgleich	0,00 EUR
Summe	20	2.872,07 EUR	1.288,58 EUR		
Resturlaub	9	1.423,23 EUR	426,57 EUR		
Beantragter/erstatteter Lohnausgleich					
Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum 17,51 EUR					
Beschäftigt ab 01.01.2022 bis 30.11.2022					
LAG-Stunden Ist 1763,0 Std.					
LAG-Stunden Soll 1701,0 Std.					
Teilzeitquote 100%					

Überblick über die im laufenden Jahr gemeldeten Beschäftigungsdaten

Meldung der Arbeitnehmerdaten für den jeweiligen Meldemonat

3.3.3.2 Informationen zu den Beschäftigungsdaten des laufenden Jahres

Die linke Seite der Meldung enthält jeweils die Informationen, die der SOKA GERÜSTBAU **bis zum Zeitpunkt der Meldungsabgabe** vorliegen. Wenn mehrere Monatsmeldungen an einem Tag erfasst werden, werden diese Werte erst nach der Verarbeitung am nächsten Tag berücksichtigt.

Die Erstattungen sind die von der SOKA GERÜSTBAU an den Arbeitgeber ausgezahlten Erstattungen und die bereits beantragten Erstattungen, die der SOKA GERÜSTBAU vorliegen, auch wenn diese noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten.

Beispiel:

Urlaubsanspruch	Tage	Urlaubsentgelt	Zus. Urlaubsgeld
Ansprüche aus Vorjahren			
Urlaub aus MUV Krankheit 2020	0	0,00 EUR	0,00 EUR
Urlaub aus Bruttolohn 2021	2	343,98 EUR	103,19 EUR
Urlaub aus MUV Saison-KUG/KUG 2021	0	0,00 EUR	0,00 EUR
Urlaub aus MUV Krankheit 2021	0	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe	2	343,98 EUR	103,19 EUR
Aus dem laufenden Jahr			
Urlaub aus Bruttolohn 2022	27	3.696,40 EUR	1.108,92 EUR
Urlaub aus MUV Saison-KUG/KUG 2022	0	99,58 EUR	29,87 EUR
Urlaub aus MUV Krankheit 2022	0	155,34 EUR	46,60 EUR
Summe	27	3.951,32 EUR	1.185,39 EUR
Gesamtsumme	29	4.295,30 EUR	1.288,58 EUR

Hier wird der Resturlaubsanspruch des Vorjahres nach der Anspruchsgrundlage aufgelistet. Der zuoberst abgebildete Anspruch verfällt zuerst, der unterste zuletzt.

Diese Tabelle zeigt den Anspruch aus dem aktuellen Jahr. Der zuoberst abgebildete Anspruch verfällt zuerst, der unterste zuletzt.

Dies ist Gesamtsumme des Urlaubsanspruchs (Rest Vorjahr und laufendes Jahr).

Urlaubsgewährung in 2022	Tage	Urlaubsentgelt	Zus. Urlaubsgeld
Urlaubsgewährung / Abgeltung	20	2.872,07 EUR	861,61 EUR
Verfall	0	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe	20	2.872,07 EUR	1.288,58 EUR
Resturlaub	9	1.423,23 EUR	426,97 EUR

Diese Tabelle informiert über den im laufenden Jahr
- in Anspruch genommenen Urlaub
- ggf. verfallene Urlaubsansprüche und den noch verbleibenden Resturlaubsanspruch.

Beantragter/erstatteter Lohnausgleich			
Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum			17,91 EUR
Beschäftigt ab 01.01.2022 bis 30.11.2022			
LAG-Stunden Ist			1763,0 Std.
LAG-Stunden Soll			1701,0 Std.
Teilzeitquote			100%

Hier werden Informationen über den Lohnausgleich ausgewiesen, insbesondere für die korrekte Berechnung des Lohnausgleichs.

- Die ausgewiesenen Daten schließen auch die Daten von Vorarbeitgebern ein, wenn ein Arbeitnehmer im Kalenderjahr bereits bei anderen Betrieben tätig war, sowie von weiteren, parallelen Beschäftigungsverhältnissen.
- Die SOKA GERÜSTBAU kann Urlaubsgeld und Lohnausgleich nur ausweisen, wenn die entsprechenden Meldungen bereits bei der SOKA GERÜSTBAU eingegangen sind: **Sofern Arbeitgeber Leistungen (Urlaubsgeld und Lohnausgleich) an ihren Arbeitnehmer ausgezahlt, diese aber noch nicht bei der SOKA GERÜSTBAU zur Erstattung eingereicht haben, kann ein Andruck aufgrund fehlender Information noch nicht oder nur unvollständig erfolgen.**

3.3.3.3 Meldung der Arbeitnehmerdaten

Die Daten für die arbeitnehmerbezogene Meldung und die Beantragung aller Erstattungsarten sind aus der Lohnabrechnung eines Mitarbeiters zu übertragen. **Zu melden sind auch die entsprechenden Daten der geringfügig und kurzfristig Beschäftigten (Aushilfskräfte).**

Arbeitnehmermeldung		
①	Eintrittsdatum lfd. Monat	Datum erfassen
②	Austrittsdatum lfd. Monat	Datum erfassen
③	Beschäftigungstage lfd. Monat	Beschäftigungstage lfd. Monat
④	Beitragspfl. Bruttolohnsumme	3.078,19 EUR
⑤	Lohnzahlungspflichtige Stunden	124,00 Std.
⑥	Quarantäne Stunden	Std.
⑦	Stundenlohn	17,91 EUR
	Berufsgruppe	Gerüstbauer ▼
⑨	☐ Ausschließlich stationär tätig	
⑩	Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit	39,00 Std.
⑪	Stunden Krankheit ohne Lohnfortzahlung	0,00 Std.
⑫	Einmalbezüge im Meldemonat	0,00 EUR
⑬	Ausfallstunden Saison-KUG *	0,00 Std.
⑭	Stand Arbeitszeitkonto am Monatsende	73,00 Std.
Im Meldemonat ausgezahltes Urlaubsgeld		
⑮	Gewährte Tage	5 Tage
⑯	Gewährtes Urlaubsgeld	551,50 EUR
⑰	+ 30% zusätzliches Urlaubsgeld	165,45 EUR
⑱	Gewährtes Urlaubsgeld	716,95 EUR
⑲	☐ Dieses Feld bei Sonderfall (Abgeltung gem. § 8 Ziffer 8 RTV) ankreuzen	
Im Meldemonat ausgezahlter Lohnausgleich		
⑳	Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum	17,91 EUR
㉑	Teilzeitquote	100,00 %
㉒	Lohnausgleich	140,40 EUR

* In den Meldemonaten Dezember - März sind die Ausfallstunden Saison-Kug zu melden, in den Meldemonaten April bis November die Ausfallstunden Kug.

Erläuterungen der Felder der Arbeitnehmermeldung:

① Eintrittsdatum im laufenden Monat

Ein Datum ist hier nur einzugeben, sofern der Mitarbeiter im Meldemonat neu oder nach einer zwischenzeitlichen Unterbrechung der Tätigkeit in Ihren Betrieb eingetreten ist. Beim Anklicken von „Datum bearbeiten“ erscheint ein Dialogfenster, in dem über ein Kalendarium das Eintrittsdatum bestimmt werden kann.

Online-Service Nutzer AN-Nummer Name und Vorname

Datum bearbeiten

Bitte nur ein Eintrittsdatum eingeben, wenn der Arbeitnehmer **NEU** oder nach einer zwischenzeitlichen Unterbrechung erneut in Ihren Betrieb eingetreten ist.

Eintrittsdatum
01.12.2022

Dez 2022

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

OK

Beitragspflichtige Bruttolohnsumme
Urlaubsentgeltberechnungs %-Satz
Mindesturlaubsvergütung Krankheit
Ausgleichsbeträge Saison-KuG

② Austrittsdatum im laufenden Monat

Ein Austrittsdatum ist nur einzugeben, wenn das Beschäftigungsverhältnis im Meldemonat beendet wurde.

Wenn das Beschäftigungsverhältnis im Meldemonat vom Ersten des Monats ohne Unterbrechung bis zum Monatsende bestand, darf kein Datum eingefügt werden. In diesem Fall werden systemseitig 30 Beschäftigungstage zugrunde gelegt.

③ Beschäftigungstage laufender Monat

Das Feld Beschäftigungstage laufender Monat ist insbesondere für Teilzeitbeschäftigte vorgesehen, die nicht an jedem Tag arbeiten, damit der Urlaubsanspruch in Tagen richtig berechnet werden kann (zur Berechnung der Beschäftigungstage siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.3.1). Ein weiterer Fall sind unentschuldigke Fehltage, die auf diese Weise in Abzug gebracht werden können. Für diesen Fall können in diesem Feld die tatsächlichen Beschäftigungstage eingegeben werden.

Keine Beschäftigungstage gemäß § 8 Abs. 3 RTV für die Berechnung des Urlaubsanspruchs sind

- Tage, an denen der Arbeitnehmer der Arbeit unentschuldigt ferngeblieben ist,
- unbezahlter Urlaub, wenn dieser länger als vierzehn Kalendertage gedauert hat. In diesem Fall müssen die anzurechnenden Beschäftigungstage entsprechend eingetragen werden. Sind für einen Monat keine Beschäftigungstage in Ansatz zu bringen, ist in diesem Fall eine Null einzutragen.

④ **Beitragspflichtige Bruttolohnsumme**

Einzutragen ist die Bruttolohnsumme des gewerblichen Arbeitnehmers.

Die beitragspflichtige Bruttolohnsumme ist der Arbeitslohn, den der Arbeitgeber in der Lohnsteuerbescheinigung bescheinigt oder pauschal versteuert. Nicht zum Bruttolohn gehört das 13. Monatseinkommen, der Beitrag für die tarifliche Zusatzversorgung der Arbeitnehmer, Beiträge an Pensionskassen oder Versicherungen, die aufgrund von Entgeltumwandlung gezahlt und nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei sind (zur Definition des Bruttolohnes *siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.2.1*).

⑤ **Lohnzahlungspflichtige Stunden**

Dies sind die Stunden, für die ein Anspruch auf Lohn besteht:

- Regelarbeitsstunden
- Überstunden
- bezahlte Stunden für Sonn- und Feiertagsarbeit
- Stunden, für die der Arbeitgeber Lohnfortzahlung leistet (z.B. Krankheit, Feiertagsbezahlung, tarifliche Freistellung)
- Stunden, die aus dem Arbeitszeitkonto entnommen und abgerechnet werden

Bei Akkordlohn sind die tatsächlich gearbeiteten Stunden anzugeben.

Nicht anzugeben sind Stunden, für die Urlaubsgeld und Lohnausgleich gezahlt wurde.

⑥ **Quarantäne Stunden**

Dies sind Stunden, in denen der Arbeitnehmer aufgrund einer behördlichen Anordnung in Quarantäne ist, ohne arbeitsunfähig erkrankt zu sein.

⑦ **Stundenlohn**

Der Stundenlohn ist der tatsächlich gezahlte Stundenlohn.

⑧ **Berufsgruppe**

- M - Gerüstbau-Meister
- 1 - Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer
- 2 - Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter
- 2a - Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur (Eintritt bis 31.07.2015)
- 3 - Gerüstbauer
- 4 - Geprüfter Gerüstbau-Monteur
- 5 - Gerüstbau-Werker
- 6 - Gerüstbau-Helfer (bitte hier auch Fahrer einordnen)
- 7 - Lagerarbeiter (bitte hier auch Reinigungspersonal einordnen)

⑨ **Ausschließlich stationär tätig**

Sind Arbeitnehmer ausschließlich im Betrieb, also zu keiner Zeit auf der Baustelle tätig, werden sie nicht vom Geltungsbereich des TV Mindestlohn erfasst. Ist das der Fall, ist dieses Feld anzukreuzen.

⑩ **Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit**

Einzutragen ist die mit dem Arbeitnehmer vereinbarte Wochenarbeitszeit.

⑪ **Stunden Krankheit ohne Lohnfortzahlung**

Stunden der unverschuldeten Arbeitsunfähigkeit außerhalb der Lohnfortzahlung, d.h. nach Ablauf der sechs Wochen Lohnfortzahlung. Die im Meldemonat ausgefallenen Stunden sind einzutragen. Diese Stunden werden für die Berechnung der Mindesturlaubsvergütung herangezogen.

⑫ **Einmalbezüge im Meldemonat**

Zur korrekten Berechnung der Einhaltung des Mindestlohnes sind Einmalzahlungen (z.B. Prämien, Jubiläumszahlungen u.ä.) zu berücksichtigen und daher separat in diesem Feld zu melden. **Das 13. Monatseinkommen darf hier nicht eingetragen werden.**

⑬ **Ausfallstunden Saison-Kug**

Hier sind die Stunden des Bezugs von Saison-Kurzarbeitergeld wegen witterungsbedingtem oder wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall in den Meldemonaten Dezember bis März einzutragen. Diese Stunden werden für die Berechnung der Mindesturlaubsvergütung herangezogen.

Ausfallstunden Kug

In den Monaten April bis November können Ausfallstunden wegen des Bezugs von Kurzarbeitergeld eingetragen werden. Diese Ausfallzeiten werden ebenfalls bei der Berechnung der Mindesturlaubsvergütung berücksichtigt.

⑭ **Stand des Arbeitszeitkontos am Monatsende**

Sofern der Arbeitnehmer an der Arbeitszeitflexibilisierung teilnimmt, Angabe der Gutstunden bzw. der Arbeitszeitschuld (-) des Arbeitszeitkontos am Ende des Meldemonats. **Bitte das Vorzeichen im Fall von Minusstunden (-) nicht vergessen.**

Allgemeine Erläuterungen zu den Erstattungen:

Einzutragen sind jeweils die Anträge auf Erstattung des im Meldemonat ausgezahlten Urlaubsgeldes und des Lohnausgleichs im Dezember/Januar.

Erläuterungen der Felder zur monatlichen Meldung „Im Meldemonat ausgezahltes Urlaubsgeld“:

⑮ **Gewährte Tage**

⑯ **Gewährtes Urlaubsentgelt**

In das Feld wird das Urlaubsentgelt eingetragen, dessen Erstattung bei der SOKA GERÜSTBAU beantragt wird.

⑰ + 30 % zusätzliches Urlaubsgeld (Gewährtes zusätzliches Urlaubsgeld)

Das zusätzliche Urlaubsgeld entspricht 30 Prozent des Urlaubsentgelts (Feld ⑯).

⑱ Gewährtes Urlaubsgeld

Summe des gewährten Urlaubsentgelts und des zusätzlichen Urlaubsgeldes (Feld ⑯ + Feld ⑰). Ermittelt sich rechnerisch.

⑲ Sonderfall

Dieses Feld ist nur dann anzukreuzen, wenn das Urlaubsentgelt und das zusätzliche Urlaubsgeld in einem der Sonderfälle gemäß § 8 Ziff. 8 RTV abgegolten wurden.

Erläuterungen der Felder zur monatlichen Meldung „Im Meldemonat ausgezahlter Lohnausgleich“:

Es ist jeweils der im Bezugsmonat ausgezahlte Lohnausgleich einzutragen, d.h. wird ein ggf. anfallender Januar-Anteil erst im Januar ausgezahlt, so darf die Anforderung erst mit der Monatsmeldung für den Januar erfolgen.

⑳ Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum

Anzugeben ist der Stundenlohn je geleisteter Arbeitsstunde des letzten Lohnabrechnungszeitraumes, in der Regel des Novembers.

Bei Akkordlohn muss der einzutragende Stundenlohn berechnet werden (*siehe hierzu Kapitel 1, Abschnitt 1.4.2*).

㉑ Teilzeitquote

Sofern der Arbeitnehmer nicht durchgängig in Vollzeit beschäftigt ist, steht ihm der Lohnausgleich nur anteilig zu. Der Beschäftigungsgrad wird anhand des Verhältnisses zwischen den Lohnausgleich-Ist-Stunden und den Soll-Arbeitsstunden (*siehe hierzu Kapitel 1, Abschnitt 1.4.3*) ermittelt.

㉒ Lohnausgleich

Anhand des auf volle 0,10 Euro aufgerundeten Stundenlohnes sind die Lohnausgleichswerte der von der SOKA GERÜSTBAU herausgegebenen Lohnausgleich-Tabelle zu entnehmen.

Nach der Eingabe der Daten des Arbeitnehmers ist der Button **Weiter** zu drücken, damit ist die Erfassung der monatlichen Meldung für den/die ausgewählten Arbeitnehmer abgeschlossen.

Meldung der gewerblichen Arbeitnehmer
SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Es wird Ihnen eine Übersicht der gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes angezeigt.

Firma

Betriebskonto-Nr.

Monat/Jahr

Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden
901009
Dez 2022

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch Anklicken des Symbols in der letzten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeitn.-Nr.

Nachname

Alle anzeigen

Suchen

321376378

Arbeitn.-Nr. ▲	Nachname ▼	Vorname ▼	BLS ▼	UG ▼	LAG ▼	
321376378	Müller	Christoph	3.078,19	716,95	140,40	

Seite 1 / 1
Arbeitnehmer 1 - 1 von 1

Summen

Bruttolohnsumme

UG

LAG

5.578,19
7.409,62
140,40

Zurück

Erfassung abschließen

Wird der Button **Erfassung abschließen** gedrückt, dann wird die Erfassung für die gewerblichen Arbeitnehmer für den ausgewählten Monat abgeschlossen. Die eingegebenen Daten werden systemseitig in die Maske „Bruttolohnsummen und Beitragsmeldung“ übernommen.

Bitte beachten: Sofern Sie die Erfassung der Monatsmeldung unterbrechen, können Sie mit dem Button „Erfassung abschließen“ die erfassten Daten – ohne zu senden – **zwischenspeichern**. Die Erfassung kann jederzeit fortgesetzt werden. **Bei Korrekturen von Monatsmeldungen ist eine Zwischenspeicherung nicht möglich.**

Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung für den Meldemonat **Dezember 2022** **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Es wird Ihnen eine Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung für den Meldemonat Dezember 2022 angezeigt. Sie haben die Möglichkeit, die Monatsmeldung für die angestellten und -gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes zu erfassen.

Firma	Betriebskonto-Nr.	Monat/Jahr
Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden	901009	Dez 2022

Meldungen der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer  (Erfassung abgeschlossen)

Meldungen der gewerblichen Arbeitnehmer  (Erfassung abgeschlossen)

Übersicht der Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung

Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer	Summe der beitragspflichtigen Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer	Winterbeschäftigungs-Umlage aus Bruttolohnsumme (1,9%)	Sozialkassenbeitrag aus Bruttolohnsumme (24,1%)
3	5.578,19 EUR	105,99 EUR	1.344,34 EUR
Anzahl der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer	Monatsbeitrag Angestellte	Summe der Monatsbeiträge Angestellte	
3	x 20,00 EUR =	60,00 EUR	
			Gesamtsumme der Beiträge
			1.404,34 EUR

[Meldungsdaten importieren](#)

Mit **Weiter** gelangen Sie in die Übersicht für die beantragten Erstattungen (Zusammenstellung). Hier können Sie die Summe der Beiträge und der Erstattungen prüfen.

**Zusammenstellung Ihrer Meldung für den
Meldemonat **Dezember 2022****

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Firma

Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nr.

901009

Monat/Jahr

Dez 2022

Zusammenstellung für Urlaubsgelderstattung

Summe des Urlaubsgeldes	7.409,62	EUR
35 % für Sozialaufwendungen	2.593,37	EUR
Summe der Urlaubsgelderstattung	10.002,99	EUR

Zusammenstellung für Lohnausgleich

Summe des Lohnausgleiches	140,40	EUR
35 % für Sozialaufwendungen	49,14	EUR
Summe Erstattung Lohnausgleich	189,54	EUR

Gesamtsumme der beantragten Erstattungen

10.192,53 EUR

Gesamtsumme der Beiträge

1.404,34 EUR

Saldo

8.788,19 EUR

Winterbeschäftigungs-Umlage aus Bruttolohnsumme

105,99 EUR

Kennwort

Sollten die Beitragswerte und die Summe der Erstattungen (Zusammenstellung pro Erstattungsart) korrekt sein, können Sie die Meldung versenden. Dazu ist das **Kennwort** einzugeben und der Button **Senden** zu drücken.

Sie erhalten dann folgenden Hinweis:

- 
OK, Ihre Monatsmeldung wurde übermittelt. Sie finden einen Beleg über die Meldung zum Ausdruck unter "Belege". Bitte geben Sie bei Nachfragen immer die TransaktionsId 1231564 an. Eine Meldung in Papierform entfällt dadurch.

3.3.4 Sonderfall Urlaubsabgeltung

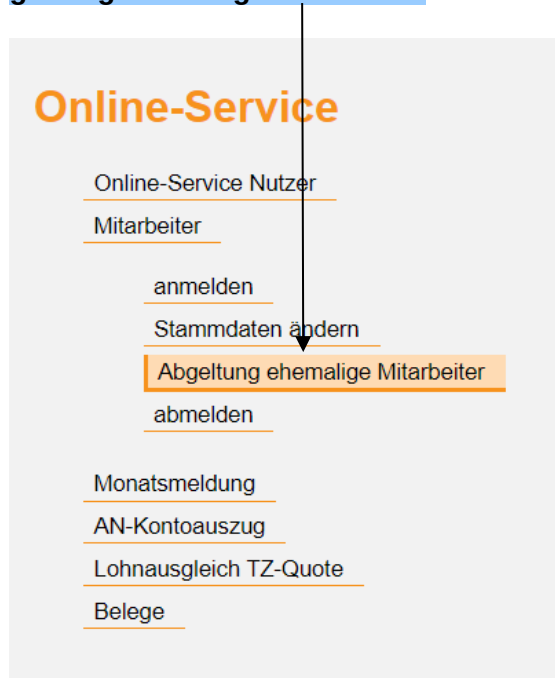
In Kürze:

1. Funktion „Mitarbeiter/Abgeltung ehemalige Mitarbeiter“ aufrufen
2. Aufruf des Arbeitnehmers durch Eingabe der Arbeitnehmernummer und des Nachnamens
3. Weiter
4. Kennwort eingeben und senden

Wenn ein gewerblicher Arbeitnehmer aus dem Betrieb ausgeschieden ist und ein Urlaubsabgeltungsgrund nach § 8 Ziff. 8 RTV besteht, ist der Arbeitgeber, bei dem der Arbeitnehmer zuletzt beschäftigt war, verpflichtet, das Urlaubsentgelt und das zusätzliche Urlaubsgeld an den Arbeitnehmer auszuzahlen.

Der Antrag auf Erstattung muss in dem Meldemonat erfolgen, in dem die Abgeltung durch Auszahlung an den Arbeitnehmer erfolgt.

Der Arbeitnehmer befindet sich in diesem Fall (in der Regel – da bereits ausgeschieden –) nicht mehr in der Mitarbeiterliste. Er kann aber zum Zwecke der Beantragung der Erstattung der Liste zugefügt werden. Hierzu gibt es unter *Mitarbeiter* die Funktion **Abgeltung ehemalige Mitarbeiter**.



Unter diesem Menüpunkt gelangen Sie auf folgende Maske. Mit Eingabe der Arbeitnehmernummer und des Nachnamens können Sie den Arbeitnehmer aufrufen, indem Sie den Button **Mitarbeiter suchen** drücken.

Anmeldung eines ehemaligen gewerblichen Mitarbeiters für eine Abgeltung **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Hier können Sie ehemalige gewerbliche Mitarbeiter Ihres Betriebes für eine Abgeltung anmelden. Die Mitarbeiter stehen dann vorübergehend im Online-Service zur Verfügung. Urlaubsgeld für diese Mitarbeiter kann über den regulären Weg gemeldet werden.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Arbeitm.-Nr.: 321023566 Nachname: Mustermann Vorname: Gerd **Mitarbeiter suchen**

Arbeitm.-Nr.
Arbeitnehmerart
Berufsgruppe
Arbeitnehmer
Grad der Schwerbehinderung
Anmeldung ist für welchen
Meldemonat? 01.12.2022

Weiter

In das Feld Meldemonat kann der Monat eingegeben werden, in dem die Abgeltung an den Mitarbeiter gezahlt wurde.

Mit dem Button **Weiter** kommen Sie auf die Seite, von der aus – unter Eingabe des **Kennwortes** – der Auftrag zur Anmeldung des Mitarbeiters zur Durchführung der Abgeltung an die SOKA GERÜSTBAU versandt werden kann. Für den Mitarbeiter kann dann für den angegebenen Monat die Urlaubsgeldabgeltung erfasst werden.

Sie können nun zurück in die *Monatsmeldung* (mit Klick auf den Menübaum auf der linken Seite), den Arbeitnehmer auswählen und die Erstattung der Urlaubsgeldabgeltung beantragen.

Monat Dez 2022	Firmenname und Ort Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden	Betriebskontonummer 901009
AN-Nummer 320945090	Name und Vorname Mustermann, Christian	Schwerb. Eintrittsdatum nein

Jahreswerte/Arbeitnehmerkontoauszug		Arbeitnehmermeldung	
Grundlage dieser Daten sind die bei der Sozialkasse vorliegenden Meldungen per 06.02.2022		Eintrittsdatum lfd. Monat	Datum erfassen
		Austrittsdatum lfd. Monat	Datum erfassen
Beschäftigt:	ab 01.10.2022 bis 30.11.2022	Beschäftigungstage lfd. Monat	Beschäftigungstage lfd. Monat
		Beschäftigungstage	60
Beitragspflichtige Bruttolohnsumme	4.022,05 EUR	Beitragspfl. Bruttolohnsumme	596,07 EUR
MUV Ausfallstunden		Lohnzahlungspflichtige Stunden	
- Krankheit ohne Lohnfortzahlung	0,00 Stunden	Quarantäne-Stunden	
- Saison-KUG	0,00 Stunden	Stundenlohn	
- KUG	0,00 Stunden	Berufsgruppe	Gerüstbau-Helfer/Fahrer
		☐ Ausschließlich stationär tätig	
		Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit	0,00 Std.
		Stunden Krankheit ohne Lohnfortzahlung	0,00 Std.
		Einmalbezüge im Meldemonat	0,00 EUR
		Ausfallstunden Saison-KUG	0,00 Std.
		Stand Arbeitszeitkonto am Monatsende	0,00 Std.

Urlaubsanspruch				Im Meldemonat ausgezahltes Urlaubsgeld	
	Tage	Urlaubsentgelt	Zus. Urlaubsgeld	Gewährte Tage	
Ansprüche aus Vorjahren				Gewährtes Urlaubsentgelt	458,51 EUR
Urlaub aus MUV Krankheit 2020	0	0,00 EUR	0,00 EUR	+ 30% zusätzliches Urlaubsgeld	137,56 EUR
Urlaub aus Bruttolohn 2021	0	0,00 EUR	0,00 EUR	Gewährtes Urlaubsgeld	596,07 EUR
Urlaub aus MUV Saison-KUG/KUG 2021	0	0,00 EUR	0,00 EUR	☒ Dieses Feld bei Sonderfall (Abgeltung gem. § 8 Ziffer 8 RTV) ankreuzen	
Urlaub aus MUV Krankheit 2021	0	0,00 EUR	0,00 EUR		
Summe	0	0,00 EUR	0,00 EUR		
Aus dem laufenden Jahr					
Urlaub aus Bruttolohn 2022	5	458,51 EUR	137,56 EUR		
Urlaub aus MUV Saison-KUG/KUG 2022	0	0,00 EUR	0,00 EUR		
Urlaub aus MUV Krankheit 2022	0	0,00 EUR	0,00 EUR		
Summe	5	458,51 EUR	137,56 EUR		
Gesamtsumme	5	458,51 EUR	137,56 EUR		

Urlaubsgewährung in 2022				Im Meldemonat ausgezahlter Lohnausgleich	
	Tage	Urlaubsentgelt	Zus. Urlaubsgeld	Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum	0,00 EUR
Urlaubsgewährung / Abgeltung	0	0,00 EUR	0,00 EUR	Teilzeitquote	62,73 %
Verfall	0	0,00 EUR	0,00 EUR	Lohnausgleich	0,00 EUR
Summe	0	0,00 EUR	137,56 EUR		
Resturlaub	5	458,51 EUR	137,56 EUR		
Beantragter/erstatteter Lohnausgleich					
Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum			12,85 EUR		
Beschäftigt ab 01.10.2022 bis 30.11.2022					
LAG-Stunden Ist			313,0 Std.		
LAG-Stunden Soll			336,0 Std.		
Teilzeitquote			93%		

Zurück
Weiter

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Kreuzen Sie das Feld *Sonderfall (Abgeltung gemäß § 8 Ziff. 8 RTV)* an.
- Der Betrag des Urlaubsentgelts und des zusätzlichen Urlaubsgeldes gehört zum steuerpflichtigen Bruttolohn des Arbeitnehmers und wird systemseitig in das Feld „Beitragspflichtige Bruttolohnsumme“ im Meldeformular übernommen.
- Bei Abgeltungen ist bei „Gewährte Tage“ immer 0 einzutragen.

3.3.5 Beleg der Monatsmeldung

Unter dem Menüpunkt **Belege** ist die abgegebene Monatsmeldung als **pdf** gespeichert.

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege**

Belegübersicht: Übersicht Ihrer Transaktionen zum Download **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAU GEWERBES**

Für jede Ihrer Transaktion wurde ein Beleg erzeugt, den Sie sich (zum Ausdruck) als PDF-Dokument anzeigen lassen können.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Von: 01.02.2022 Bis: 28.02.2022 Transaktionsart: Alle Belege suchen

Von: 1 Bis: 158 Markieren Markierte Belege anzeigen

Trans. Id	Belegart	Anzeige/Download	Datum und Uhrzeit
1231564	Monatsmeldung 12/2022	Beleg anzeigen	18.02.2022, 15:42:09

Beleg für die am 18.02.2022 per Internet eingereichte Monatsmeldung des Betriebes für Dezember 2022.

Transaktion

Transaktions Id: 1231564, Datum: 18.02.2022, 15:42

Betrieb

Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden, BKN 901009

Betriebsmitarbeiter

Häusele, Stefan, Benutzer-Nr. 7

Gemeldete Beiträge

Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer	Summe der beitragspflichtigen Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer (EUR)	Winterbeschäftigungs-Umlage aus Bruttolohnsumme (EUR)	Sozialkassenbeitrag aus Bruttolohnsumme (EUR)
3	5.578,19	105,99	1.344,34
Anzahl der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer	Monatsbeitrag Angestellte (EUR)		Summe der Monatsbeiträge Angestellte (EUR)
3	x 20,00		60,00
			Gesamtsumme der Beiträge (EUR)
			1.404,34

Hinweis zur Zahlung

Lastschriftteilnehmer:

Wir werden den Sozialkassenbeitrag und die Winterbeschäftigungs-Umlage von Ihrem Konto einziehen.

Überweiser:

Bitte überweisen die den Sozialkassenbeitrag in Höhe von 1.404,34 EUR auf unser Konto bei der Commerzbank AG, Wiesbaden, IBAN DE 57 5104 0038 0512 7618 00, BIC/SWIFT COBA DE FF XXX,
sowie die Winterbeschäftigungs-Umlage in Höhe von 105,99 EUR auf unser Konto bei der Commerzbank AG, Wiesbaden, IBAN DE 63 5104 0038 0512 7485 00, BIC/SWIFT COBA DE FF XXX.

Einreichen von Unterlagen in Papierform

Ihre Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung wurde im Online-Service erfasst. Hierbei erzeugt das System einen elektronischen Beleg, der uns zugesendet wird. Somit entfällt die Meldung in Papierform.

AUFSICHTSRAT: CARSTEN BURCKHARDT, MARCUS NACHBAUER (VORSITZENDE), ANTONIUS ALLGAIER, SVEN BONNEMANN, HOLGER BUDROWEIT,
FRANK DOSTMANN, MEHMET KORKMAZ, SABRINA LUTHER
VORSTAND: DR. STEFAN HÄUSELE
REGISTERGERICHT, AMTSGERICHT WIESBADEN, ABT. A NR. 3216

3.3.6 Hinweis zum Urlaub im Auslernjahr

Der Arbeitgeber kann Auszubildenden im Auslernjahr Urlaub im Vorgriff gewähren (siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.3.8). Die Erstattung dieses Urlaubsgeldes kann nicht über den Online-Service beantragt werden. Zu diesem Zweck steht unter

www.sokageruest.de/downloads/leistungen

ein Formular zur Verfügung (siehe Kapitel 6, Abschnitt 6.6).

3.3.7 Korrektur von Monatsmeldungen

In Kürze:

1. Auswahl „Monatsmeldung“
2. Bereits erfasstes Meldejahr und -monat auswählen: Korrektur anklicken
3. Veränderung der zu korrigierenden Monatswerte
4. Kennwort eingeben und senden

Sofern Sie Ihre Monatsmeldung nach dem Senden korrigieren müssen, können Sie den entsprechenden Monat erneut aufrufen.

Meldungsübersicht **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAU GEWERBES**

Es wird Ihnen der Status der Meldungen Ihres Betriebs nach Monaten angezeigt.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Feb 2022	Mrz 2022	Apr 2022	Mai 2022	Jun 2022	Jul 2022	Aug 2022	Sep 2022	Okt 2022	Nov 2022	Dez 2022	Jan 2023
✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	✓ (In Bearbeitung)	🚩 (offen)
Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Korrektur	Erfassung

In der Monatsmeldung sind alle an die SOKA GERÜSTBAU gemeldeten Werte gespeichert. **Sie müssen die zu korrigierenden Werte neu eintragen.** Sie können nun in den entsprechenden Meldeteilen (technische/kaufmännische Angestellte, gewerbliche Arbeitnehmer) die richtigen Werte eintragen und die Meldung durch Eingabe des Kennwortes und Drücken des Buttons Senden erneut an die SOKA GERÜSTBAU versenden.

Bitte beachten: Bei Korrekturen von Monatsmeldungen ist eine Zwischenspeicherung nicht möglich!

Auch für die Korrekturmeldung wird ein Beleg erzeugt. Dieser enthält nochmals die vollständige, nunmehr korrigierte Monatsmeldung.

3.4 Belege

In Kürze:

1. Aufruf der Funktion „Belege“
2. Anklicken des Belegs, der aufgerufen werden soll
3. Drucken oder Speichern in einem von Ihnen auszuwählenden Verzeichnis

Unter **Belege** sind alle online vorgenommenen Transaktionen mit pdf-Dokumenten hinterlegt (Monatsmeldungen, Arbeitnehmeranmeldungen und -abmeldungen, Stammdatenänderungen von Mitarbeitern etc.). Diese werden in chronologischer Reihenfolge angezeigt (die aktuellste Meldung an oberster Stelle).

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege**

Belegübersicht: Übersicht Ihrer Transaktionen zum Download **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Für jede Ihrer Transaktion wurde ein Beleg erzeugt, den Sie sich (zum Ausdruck) als PDF-Dokument anzeigen lassen können.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Von: 18.02.2022 Bis: 18.02.2022 Transaktionsart: Monatsmeldung Belege suchen

Trans. Id	Belegart	Anzeige/Download	Datum und Uhrzeit
1231565	Monatsmeldung 12/2022	Beleg anzeigen	18.02.2022, 15:56:02
1231564	Monatsmeldung 12/2022	Beleg anzeigen	18.02.2022, 15:42:09
1231563	Monatsmeldung 3/2022	Beleg anzeigen	18.02.2022, 10:48:58

Seite 1 / 1
Beleg 1 - 3 von 3

Sollten Sie eine Meldung aus der Vergangenheit suchen, können Sie die Anzeige über die **Datumsfelder**, die **Transaktionsart** sowie durch Klick auf den Button **Belege suchen** eingrenzen.

Zum Aufruf eines Belegs bitte den Button **Beleg anzeigen** anklicken.

Belegübersicht: Übersicht Ihrer Transaktionen zum Download **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Für jede Ihrer Transaktion wurde ein Beleg erzeugt, den Sie sich (zum Ausdruck) als PDF-Dokument anzeigen lassen können.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

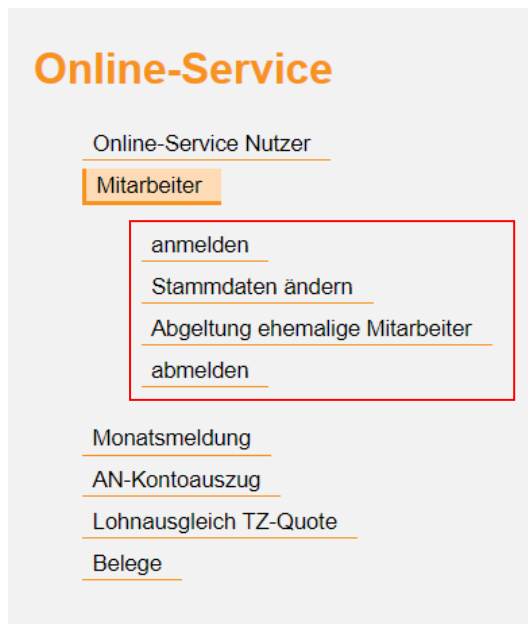
Von: 18.02.2022 Bis: 18.02.2022 Transaktionsart: Monatsmeldung Belege suchen

Trans. Id	Belegart	Anzeige/Download	Datum und Uhrzeit
1231565	Monatsmeldung 12/2022	MONATS_BELEG_...	18.02.2022, 15:56:02

Klicken Sie nun den **Namen der gesuchten pdf-Datei** an, dann erscheint das Dokument unter dem pdf-Reader und kann von Ihnen jederzeit eingesehen, auf Ihrem PC gespeichert oder – falls gewünscht – als Beleg für Ihre Akten ausgedruckt werden.

3.5 Mitarbeiter

Der Menüpunkt **Mitarbeiter** ist wie folgt unterteilt:



3.5.1 Mitarbeiter anmelden

In Kürze:

1. Auswahl „Mitarbeiter anmelden“
2. Möglichkeit 1: Bereits im Gerüstbau tätige Arbeitnehmer anmelden → Arbeitnehmernummer und Nachname eingeben → Arbeitnehmerdaten werden übernommen → Daten prüfen und ggf. korrigieren
Möglichkeit 2: Neu im Gerüstbau tätige Arbeitnehmer anmelden → Stammdaten eingeben
3. Kennwort eingeben und senden

Über den Dialog **Mitarbeiter anmelden** können Sie Mitarbeiter anmelden,

- a) **die bereits im Gerüstbaugewerbe tätig waren**, aber nun neu in Ihr Unternehmen eingetreten sind; in diesem Fall ist die **existierende Arbeitnehmernummer** sowie der **Nachname** einzugeben. Nach Eingabe dieser Daten werden alle bei der SOKA GERÜSTBAU vorliegenden Daten automatisch in die Maske übernommen. Bitte überprüfen Sie vor der Übersendung die Richtigkeit der Daten, korrigieren diese gegebenenfalls und ergänzen das Feld „Im Betrieb seit“.
- b) **die erstmals im Gerüstbaugewerbe tätig werden**. Bitte füllen Sie hierzu die Maske **ohne** Nennung einer **Arbeitnehmernummer** aus. Die Arbeitnehmernummer wird Ihnen per Post bzw. per E-Mail von der SOKA GERÜSTBAU mitgeteilt. Bis diese „offizielle Arbeitnehmernummer“ erteilt ist, können Sie die Monatsmeldung für diesen Mitarbeiter unter einer temporären Arbeitnehmernummer – erkennbar am „T“ vor der Nummer – abgeben.

Anmeldung eines neu in Ihren Betrieb eingetretenen Mitarbeiters

Hier können neu in Ihren Betrieb eingetretene gewerbliche Arbeitnehmer angemeldet werden.
Auszubildende sind bitte direkt bei der Abteilung Berufsbildung (0611/7339-128 oder -130) anzumelden.

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Firma
Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nr.
901009

Arbeitm.-Nr.

Arbeitnehmerart *

Gewerblicher Arbeitnehmer

Berufsgruppe *

Gerüstbau-Werker

Nachname *
Müller

Vorname *
Karl

Geburtsname
Müller

Rentenversicherungsnummer *
65170839J009

Geburtsort *
München

Anschrift *
Bavariaring 5

PLZ *
80336

Ort *
München

Land
Deutschland

Geburtsdatum *
15.04.1998

Im Betrieb seit (TT.MM.JJJJ) *
01.01.2022

Grad der Schwerbehinderung
0%

Geschlecht *
☐ weiblich ☒ männlich

Formular löschen

Weiter

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen angegeben werden.

☒ Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Mitarbeiter nach der Datenschutzgrundverordnung über die Datenverarbeitung bei der Sozialkasse zu informieren ist (Datenschutzhinweise für natürliche Personen) *

Falls Sie keine Änderungen der Daten vornehmen wollen, müssen Sie zumindest das Feld „Im Betrieb seit (TT.MM.JJJJ)“ füllen. Anschließend werden Ihnen die Daten angezeigt.

Zum Senden der Daten klicken Sie bitte auf den Button **Weiter**, geben Ihr **Kennwort** ein und drücken den Button **Senden**.

3.5.2 Stammdaten ändern

In Kürze:

1. Auswahl „Stammdaten ändern“
2. Mitarbeiter auswählen
3. Stammdaten bearbeiten
4. Kennwort eingeben und senden

Unter **Stammdaten ändern** werden alle „aktuellen“ Mitarbeiter des Betriebes angezeigt, bei denen das Austrittsdatum nicht gefüllt ist bzw. das Austrittsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.

Hinweis: Mitarbeiter, die nicht mehr im Betrieb sind, können in dem Menüpunkt „Mitarbeiter abmelden“ aus der Übersicht entfernt werden, indem das Austrittsdatum eingegeben wird und an die SOKA GERÜSTBAU gesendet wird. Liegt das Austrittsdatum in der Vergangenheit, dann werden diese Mitarbeiter nicht mehr angezeigt.

Aus der aktuellen Übersicht der Mitarbeiter können Sie nun die Mitarbeiter auswählen, bei denen Sie Stammdaten ändern wollen.

Stammdaten bearbeiten **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Hier haben Sie die Möglichkeit, die Stammdaten Ihrer Mitarbeiter zu bearbeiten.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Stichtag (Arbeitnehmerliste): 30.12.2021  **Aktualisieren**

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch Anklicken des Symbols in der letzten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeits-Nr.: 320863756 Nachname: Ham **Alle anzeigen** **Suchen**

Arbeits-Nr.	Arbeits-Art	Geb.-datum	Nachname	Vorname	Anschrift	Bearbeiten
320863756	gewerblich	18.07.1972	Ham	Spanky	Mainzer Str. 98-102, 65189 Wiesbaden	

Seite 1 / 1
Arbeitnehmer 1 - 1 von 1

Einen Mitarbeiter wählen Sie aus, in dem Sie mit dem Cursor in der entsprechenden Zeile den Button **Bearbeiten** anklicken. Nun öffnet sich die Eingabemaske „*Stammdatenänderung eines Mitarbeiters*“ und Sie können die erforderlichen Änderungen vornehmen.

Stammdatenänderung eines Mitarbeiters **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Hier haben Sie die Möglichkeit, die Stammdaten Ihrer Mitarbeiter zu bearbeiten.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Arbeits-Nr.: 320863756 Arbeitnehmerart *: Gewerblicher Arbeitnehmer Berufsgruppe *: Gepr. Gerüstbau-Kolonnenführer

Nachname *: Ham Vorname *: Spanky Geburtsname:

Rentenversicherungsnummer *: 65170839J007 Geburtsort *: Wiesbaden

Anschrift *: Welfenstraße 4

PLZ *: 65189 Ort *: Wiesbaden Land: Deutschland

Geburtsdatum *: 18.07.1972 Im Betrieb seit (TT.MM.JJJJ) *: 01.01.2000 Grad der Schwerbehinderung: 0% Geschlecht *: ☐ weiblich ☒ männlich

Formular löschen **Weiter**

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen angegeben werden.

☒ Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Mitarbeiter nach der Datenschutzgrundverordnung über die Datenverarbeitung bei der Sozialkasse zu informieren ist (Datenschutzhinweise für natürliche Personen) *

Nach Durchführung aller Änderungen drücken Sie bitte den Button **Weiter**.

In der nun folgenden Bildschirmmaske können Sie Ihre Änderungen einsehen.

Falls die Änderungen korrekt sind, bestätigen Sie bitte die Transaktion durch die Eingabe Ihres **Kennwortes** und drücken des Buttons **Senden**.

In der nächsten Bildschirmmaske erhalten Sie die Meldung „OK, die Arbeitnehmermeldung/Stammdatenänderung wurde übermittelt“. Sie müssen nun den Button **Fenster schließen** drücken und gelangen somit wieder in die Übersicht der Mitarbeiter.

3.5.3 Abgeltung ehemalige Mitarbeiter

Bereits ausgeschiedene Mitarbeiter erscheinen nicht mehr in der Liste der gewerblichen Mitarbeiter. Sofern an bereits ausgeschiedene Mitarbeiter eine Urlaubsabgeltung erfolgen soll, ist der Mitarbeiter für den Meldemonat, in dem die Abgeltung erfolgt ist, über diese Funktion zuzuordnen. Zur Beschreibung des Vorgehens siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.3.4.

3.5.4 Mitarbeiter abmelden

In Kürze:

1. Auswahl „Mitarbeiter abmelden“
2. Mitarbeiter anklicken und Austrittsdatum eingeben
3. Kennwort eingeben und senden

Unter **Mitarbeiter abmelden** werden alle „aktuellen“ Mitarbeiter des Betriebes angezeigt, bei denen das Austrittsdatum nicht gefüllt ist bzw. das Austrittsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.

Mitarbeiter, die nicht mehr im Betrieb sind, können in dem Menüpunkt „Mitarbeiter abmelden“ aus der Übersicht entfernt werden, indem das **Austrittsdatum** eingegeben wird und an die SOKA GERÜSTBAU gesendet wird.

Mitarbeiter abmelden SOZIALKASSE DES GERÜSTBAU GEWERBES

Hier haben Sie die Möglichkeit, Mitarbeiter von Ihrem Betrieb abzumelden.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Stichtag (Arbeitnehmerliste): 30.12.2021 Aktualisieren

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch Anklicken des jeweiligen Kästchens in der ersten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeitn.-Nr.: 320863756 Nachname: Ham Alle anzeigen Suchen

	Austrittsdatum	Arbeitn.-Nr.	Arbeitn.-Art	Geb.-datum	Nachname	Vorname	Anschrift
☒	31.12.2021	320863756	gewerblich	18.07.1972	Ham	Spanky	Mainzer Str. 98-102, 65189 Wiesbaden

Seite 1 / 1
Arbeitnehmer 1 - 1 von 1

Hier gelangen Sie zur Zusammenstellung der Mitarbeiter/innen, die Sie markiert haben. Sie haben danach die Möglichkeit, zu dieser Eingabemaske zurückzukehren und die Eingaben zu korrigieren, sofern diese nicht versandt wurden.

Weiter

Wenn die Erfassung der Daten abgeschlossen ist, dann muss der Button **Weiter** gedrückt werden.

Mit Eingabe Ihres **Kennwortes** und Drücken des Buttons **Senden** werden die Daten an die SOKA GERÜSTBAU übermittelt.

3.6 Arbeitnehmerkontoauszug bzw. Versicherungsnachweis erzeugen

3.6.1 Für einen Arbeitnehmer

In Kürze:

1. Auswahl „AN-Kontoauszug“
2. Jahr auswählen
3. Möglichkeit 1: Kontostand aufrufen → pdf-Link anklicken
Möglichkeit 2: Arbeitnehmerkontoauszug erzeugen: Häkchen unter „Belege“ setzen → Weiter → Kennwort eingeben und senden → Arbeitnehmerkontoauszug findet sich unter den Belegen

Unter Kontostand können Sie für gewerbliche Mitarbeiter einen aktuellen Kontostand des Arbeitnehmers erzeugen.

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung
- AN-Kontoauszug**
- Lohnausgleich TZ-Quote
- Belege

Arbeitnehmerbezogener Kontoauszug **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Es wird Ihnen eine Übersicht der gewerblichen Arbeitnehmer und der Angestellten Ihres Betriebes angezeigt. Wählen Sie einen Arbeitnehmer aus, um dessen AN-Kontoauszug/Vers.-Nachweis (Teil B/C) einzusehen / zu drucken.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Stichtag (Arbeitnehmerliste): 21.02.2022 **Aktualisieren**

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch Anklicken des jeweiligen Kästchens in der ersten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeitn.-Nr. Nachname

Alle anzeigen **Suchen**

Belege	Arbeitn.-Nr.	Arbeitn.-Art	Nachname	Vorname	Kontostand	
☐	320863756	gewerblich	Ham	Spanky	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320956121	gewerblich	Balboa	Rocky	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320956121	angestellt	Balboa	Rocky	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320957269	gewerblich	Pansee	Jim	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	321043192	angestellt	Excel	Peter	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	321376378	gewerblich	Müller	Christoph	Jahr 2022	Kontostand generieren

Hierzu ist der Button **Kontostand generieren** anzuklicken.

☐	321376378	gewerblich	Müller	Christoph	AN_GEW_Kontostand_21022022_...
--------------------------	-----------	------------	--------	-----------	---------------------------------------

Bei Aufruf des **pdf-Links** erscheint der Kontostand als pdf:

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Welfenstraße 4 · 65189 Wiesbaden

Die Daten des Arbeitnehmerkontoauszuges sind bei fortbestehenden Arbeitsverhältnis bis Ende Februar des darauffolgenden Kalenderjahres und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung durch den Arbeitgeber zu prüfen. Notwendige Korrekturen sind der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes umgehend zu melden. Sofern sich daraus Änderungen des Arbeitnehmerkontoauszuges ergeben, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer darüber zu informieren.

Arbeitnehmerkontoauszug 2022

Name, Vorname **Müller, Christoph** Arbeitnehmernummer **321376378** Berufsgruppe **Gerüstbauer (3)** Datum der Erstellung **10.08.2022** Seite **1 / 1**

BKN	Arbeitgeber	von	bis	Tage	schweb.	Bruttolohn-Summe	MUV Ausfallstunden			MUV			gewährter Urlaub				Lohnausgleich	
							Krank	S-KUG	KUG	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-	Urlaubs-geld	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubsgeld	Urlaubs-geld	Std. Ist	Betrag
901009	Geruestbau Muster GmbH	01.01.	31.01.	30	N	2.865,08 €											164,00	
901009	Geruestbau Muster GmbH	01.02.	28.02.	30	N	2.892,97 €							2	343,98 €	103,19 €	447,17 €	140,00	

Jahreswerte	60	5.758,05 €	0,00	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2	343,98 €	103,19 €	447,17 €	304,00	0,00 €
Teilzeitquote										99,87%	Mögliche Arbeitsstd. Vollzeit:			304,40

Urlaubsanspruch	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubsgeld	Urlaub bzw. Abgeltung bis
Ansprüche aus Vorjahren					
Urlaub aus MUV Krankheit 2020					31.03.2022
Urlaub aus Bruttolohn 2021	2	343,98 €	103,19 €	447,17 €	31.12.2022
Urlaub aus MUV S-KUG/KUG 2021		0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.12.2022
Urlaub aus MUV Krankheit 2021		0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.03.2023
Summe	2	343,98 €	103,19 €	447,17 €	
Aus dem laufenden Jahr					
Urlaub aus Bruttolohn 2022	5	656,42 €	196,93 €	853,35 €	31.12.2023
Urlaub aus MUV S-KUG/KUG 2022		0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.12.2023
Urlaub aus MUV Krankheit 2022		0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.03.2024
Summe	5	656,42 €	196,93 €	853,35 €	
Gesamtsumme	7	1.000,40 €	300,12 €	1.300,52 €	

Urlaubsgewährung im laufenden Jahr	Tage	Urlaubs-entgelt	zus. Urlaubs-geld	Urlaubs-geld
Urlaubsgewährung/Abgeltung				
	2	343,98 €	103,19 €	447,17 €
Verfall				
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	2	343,98 €	103,19 €	447,17 €
Resturlaub				
	5	656,42 €	196,93 €	853,35 €

Vom Resturlaub können

- ins Jahr 2023 übertragen werden:

853,35 €

- vom 1.1. - 31.12.2023 bei der SOKA Gerüstbau als Entschädigungszahlung beantragt werden:

0,00 €

Hinweise:

- Resturlaubsansprüche des Vorjahres verfallen gegenüber dem Arbeitgeber zum 31.12. des laufenden Jahres.

- Im darauffolgenden Jahr kann die Entschädigung des Resturlaubsanspruchs aus dem Vorjahr schriftlich bei der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes geltend gemacht werden. Für die Mindesturlaubsvergütung wegen Krankheit besteht kein Entschädigungsanspruch.

- Für die Mindesturlaubsvergütung wegen Krankheit gilt eine längere Verfallsfrist. Die Resturlaubsansprüche verfallen in diesem Fall gegenüber dem Arbeitgeber erst zum 31.03. des Folgejahres.

- Ab dem Urlaubsjahr 2021 besteht kein Entschädigungsanspruch auf das zusätzliche Urlaubsgeld. Ab dem Urlaubsjahr 2021 gilt dies auch für die Mindesturlaubsvergütung wegen Saison-Kurzarbeitergeld oder Kurzarbeitergeld.

Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG · Welfenstraße 4 · 65189 Wiesbaden

Die Daten des Versicherungsnachweises sind bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis bis Ende Februar des darauffolgenden Kalenderjahres und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung durch den Arbeitgeber zu prüfen. Notwendige Korrekturen sind der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes umgehend zu melden. Sofern sich daraus Änderungen ergeben, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer darüber zu informieren.

Versicherungsnachweis 2022

Datum der Erstellung
01.03.2022

Jahr
2022

Ausdruck für den Arbeitnehmer

Arbeitnehmernummer
321043192

Name, Vorname
Excel, Peter

Berufsgruppe
0

BKN	Arbeitgeber	Beschäftigungszeit in 2022		angefallene und abgeführte Beiträge
		Von	Bis	
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.01.2022	31.01.2022	20,00 €
901009	Gerüstbau Muster GmbH	01.02.2022	28.02.2022	20,00 €

Jahreswerte	01.01.2022	28.02.2022	40,00 €
--------------------	-------------------	-------------------	----------------

Möchten Sie einen Arbeitnehmerkontoauszug bzw. Versicherungsnachweis generieren, der als Beleg (dauerhaft unter Belege aufrufbar) erzeugt wird, ist das **Kästchen Belege** zu aktivieren.

Arbeitnehmerbezogener Kontoauszug
SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Es wird Ihnen eine Übersicht der gewerblichen Arbeitnehmer und der Angestellten Ihres Betriebes angezeigt. Wählen Sie einen Arbeitnehmer aus, um dessen AN-Kontoauszug/Vers.-Nachweis (Teil B/C) einzusehen / zu drucken.

Firma
Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nr.
901009

Stichtag (Arbeitnehmerliste): 21.02.2022
Aktualisieren

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch Anklicken des jeweiligen Kästchens in der ersten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeits-Nr.

Nachname

Alle anzeigen
Suchen

Belege	Arbeits-Nr.	Arbeits-Art	Nachname	Vorname	Kontostand	
☐	320863756	gewerblich	Ham	Spanky	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320956121	gewerblich	Balboa	Rocky	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320956121	angestellt	Balboa	Rocky	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	320957269	gewerblich	Panse	Jim	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	321043192	angestellt	Excel	Peter	Jahr 2021	Kontostand generieren
☒	321376378	gewerblich	Müller	Christoph	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	321502387	angestellt	Kauffmann	Carla	Jahr 2021	Kontostand generieren
☐	321588147	gewerblich	Pard	Leo	Jahr 2021	Kontostand generieren

Seite 1 / 1
Arbeitnehmer 1 - 8 von 8

Jahr 2021 AN-Kontoauszug für alle Arbeitnehmer generieren

Weiter

Zur Erzeugung eines Belegs ist hier ein Häkchen zu setzen.

Im Anschluss den Button **Weiter** anklicken.

AN-Kontoauszug anfordern

Für die folgenden Arbeitnehmer wird der Kontoauszug generiert

Firma
Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Betriebskonto-Nr.
901009

Arbeitn.-Nr.	Arbeitn.-Art	Nachname	Vorname	Anforderung
321376378	gewerblich	Müller	Christoph	21.02.2022

Seite 1 / 1
Arbeitnehmer 1 - 1 von 1

Zurück

Kennwort

Senden

Mit **Eingabe des Kennwortes** und **Senden** wird der Arbeitnehmerkontoauszug bzw. Versicherungsnachweis erzeugt. Er steht unter den Belegen zum Aufruf bereit.

3.6.2 Für mehrere oder alle Arbeitnehmer eines Betriebes

Wenn Sie den Arbeitnehmerkontoauszug/Versicherungsnachweis für mehrere oder für alle Mitarbeiter gleichzeitig – zum Beispiel am Ende des Jahres – generieren wollen, können Sie auch bei mehreren Mitarbeitern

- das Häkchen aktivieren oder
- den Button Kontoauszug für alle Arbeitnehmer generieren anklicken.

Arbeitnehmerbezogener Kontoauszug

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Es wird Ihnen eine Übersicht der gewerblichen Arbeitnehmer und der Angestellten Ihres Betriebes angezeigt. Wählen Sie einen Arbeitnehmer aus, um dessen AN-Kontoauszug/Vers.-Nachweis (Teil B/C) einzusehen / zu drucken.

Firma

Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden

Betriebskonto-Nr.

901009

Stichtag (Arbeitnehmerliste): 21.02.2022



Aktualisieren

Sie haben die Möglichkeit, die Liste der Mitarbeiter/innen zu filtern, in dem Sie Suchkriterien in diesem Bereich angeben und den Button "Suchen" anwenden. Der Button "Alle anzeigen" setzt Ihre Suchkriterien zurück. Das Auswählen der gewünschten Mitarbeiter/innen erfolgt durch An klicken des jeweiligen Kästchens in der ersten Spalte. Die Liste der Mitarbeiter/innen können Sie jederzeit durch Klick auf die Spaltenköpfe sortieren.

Arbeitn.-Nr.

Nachname

Alle anzeigen

Suchen

Belege	Arbeitn.-Nr.	Arbeitn.-Art	Nachname	Vorname	Kontostand	
☒	320863756	gewerblich	Ham	Spanky	Jahr	Kontostand generieren
☒	320956121	gewerblich	Balboa	Rocky	Jahr	Kontostand generieren
☒	320956121	angestellt	Balboa	Rocky	Jahr	Kontostand generieren
☒	320957269	gewerblich	Panse	Jim	Jahr	Kontostand generieren
☒	321043192	angestellt	Excel	Peter	Jahr	Kontostand generieren
☒	321376378	gewerblich	Müller	Christoph	Jahr	Kontostand generieren
☒	321502387	angestellt	Kauffmann	Carla	Jahr	Kontostand generieren
☒	321588147	gewerblich	Pard	Leo	Jahr	Kontostand generieren

Seite 1 / 1
Arbeitnehmer 1 - 8 von 8

Jahr 2022

AN-Kontoauszug für alle Arbeitnehmer generieren

Weiter

Über den Link **AN-Kontoauszug für alle Arbeitnehmer generieren** werden alle Mitarbeiter mit einem Häkchen versehen.

Mit **Weiter**, **Eingabe des Kennwortes** und **Senden** wird der Arbeitnehmerkontoauszug bzw. der Versicherungsnachweis erzeugt.

Dieser steht unter den Belegen zum Aufruf bereit.

• 💡 Der Beleg wurde erstellt. Sie finden ihn unter dem Menüpunkt "Belege".

AN-Kontoauszug anfordern

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Für die folgenden Arbeitnehmer wird der Kontoauszug generiert

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Arbeitn.-Nr.	Arbeitn.-Art	Nachname	Vorname	Anforderung
320956121	gewerblich	Balboa	Rocky	21.02.2022
320956121	angestellt	Balboa	Rocky	21.02.2022
321043192	angestellt	Excel	Peter	21.02.2022
320863756	gewerblich	Ham	Spanky	21.02.2022
321502387	angestellt	Kauffmann	Carla	21.02.2022
321376378	gewerblich	Müller	Christoph	21.02.2022
320957269	gewerblich	Panse	Jim	21.02.2022
321588147	gewerblich	Pard	Leo	21.02.2022

Seite 1 / 1
Arbeitnehmer 1 - 8 von 8

Zurück Senden

Hinweis: Die Belege für mehrere Arbeitnehmer werden aus Laufzeitgründen über Nacht generiert. Sie stehen **am folgenden Tag** unter den Belegen zur Verfügung.

Online-Service

Online-Service Nutzer
Mitarbeiter
Monatsmeldung
AN-Kontoauszug
Lohnausgleich TZ-Quote
Belege

Belegübersicht: Übersicht Ihrer Transaktionen zum Download

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Für jede Ihrer Transaktion wurde ein Beleg erzeugt, den Sie sich (zum Ausdruck) als PDF-Dokument anzeigen lassen können.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Von: 01.02.2022 Bis: 28.02.2022 Transaktionsart: Alle Belege suchen

Von: 1 Bis: 163 Markieren Markierte Belege anzeigen

Trans. Id	Belegart	Anzeige/Download	Datum und Uhrzeit
1231580	Arbeitnehmerkontoauszug ANNr: Alle AN (wird noch erstellt)	Beleg anzeigen	21.02.2022, 10:57:01

Bitte beachten Sie, dass der Arbeitnehmerkontoauszug immer nur den Datenstand umfassen kann, welcher der SOKA GERÜSTBAU vorliegt (siehe Kapitel 2, Abschnitt 2.2.2). Die Dokumente enthalten daher links oben ein Erstellungsdatum.

Bitte beachten: Sollten Sie einen Arbeitnehmerkontoauszug bzw. Versicherungsnachweis erzeugen, sind die Werte auf jeden Fall auf Richtigkeit zu prüfen. Sind Korrekturen erforderlich oder Daten von Vorfirmen nicht erfasst, sind diese an die SOKA GERÜSTBAU zu übersenden. Der Arbeitnehmerkontoauszug bzw. Versicherungsausweis muss zu einem späteren Zeitpunkt erneut erzeugt werden, wenn die fehlenden oder korrigierten Werte verarbeitet wurden.

3.7 Lohnausgleich Teilzeit-Quote

Bei Arbeitnehmern, die nicht in Vollzeit beschäftigt sind, ist der Lohnausgleich im Verhältnis der im laufenden Kalenderjahr vergüteten Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit zu kürzen.

Die Teilzeitquote ist aus dem Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden (LAG-Stunden Ist) zu den möglichen Arbeitsstunden (LAG-Stunden Soll) zu ermitteln (siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.4.3):

- LAG-Stunden Ist: Lohnzahlungspflichtige Stunden einschließlich der Ausfallstunden wegen Krankheit, Saison- und Kurzarbeit.
- Arbeitsstunden Soll: Mögliche Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitnehmers innerhalb der gemeldeten Beschäftigungszeiten (Montag bis Donnerstag acht Stunden, Freitag sieben Stunden) ohne Lohnausgleichstage und Urlaubstage.

Um die Ermittlung des korrekten Lohnausgleichsbetrages bei Teilzeitbeschäftigten zu erleichtern, kann über den Online-Service eine Liste aller gewerblichen Arbeitnehmer mit den relevanten Daten aufgerufen werden.

Lohnausgleich TZ-Quote

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

Die Liste enthält für alle Mitarbeiter, die am 1. Dezember beim Betrieb angemeldet sind, die Ist- und die Soll-Arbeitsstunden des Jahres sowie die sich daraus ggf. ergebende Teilzeit-Quote. Sofern der Monat Dezember des Kalenderjahres gemeldet wurde und im Dezember Vollzeitbeschäftigung vorlag, wird in der Spalte Vollzeit Dezember unabhängig von den Jahreswerten ein „Ja“ ausgewiesen.

Sonstige Anspruchsvoraussetzungen für den Lohnausgleich, z.B. ein für mehr als 91 Kalendertage beständenes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis im Kalenderjahr, das am 23. Dezember bestehen muss, werden bei der Auswahl der angezeigten Mitarbeiter nicht berücksichtigt.

Firma

Betriebskonto-Nr.

Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden

901009

Jahr

2022

Aktualisieren

Arbeith.-Nr.	Name, Vorname	Beschäftigt ab	Beschäftigt bis	LAG-Ist-Std. Jahr	LAG-Soll-Std. Jahr	Vollzeit Dezember	TZ-Quote Jahr
320956121	Balboa, Rocky	01.01.2022	31.05.2022	285,00	484,20	-	58,86
321376378	Müller, Christoph	01.01.2022	30.11.2022	1.763,00	1.701,00	-	100,00
321588147	Pard, Leo	01.01.2022	30.11.2022	1.519,00	1.818,00	-	83,55

Seite 1 / 1

Arbeitnehmer 1 - 3 von 3

PDF generieren

Für den Meldemonat Dezember stehen die Daten Januar bis November zur Verfügung. Der Dezember ist manuell hinzuzurechnen. Als Hilfestellung kann der im Downloadbereich unter

www.sokageruest.de/downloads/leistungen

zur Verfügung gestellte Teilzeitgradrechner verwendet werden.

Sofern der Dezember bereits gemeldet wurde, enthält die Übersicht für die Januar-meldung die Werte des gesamten Vorjahres.

EINLESEMÖGLICHKEIT VON SCHNITTSTELLEN-DATEIEN AUS LOHNABRECHNUNGS-PROGRAMMEN IN DEN ONLINE-SERVICE

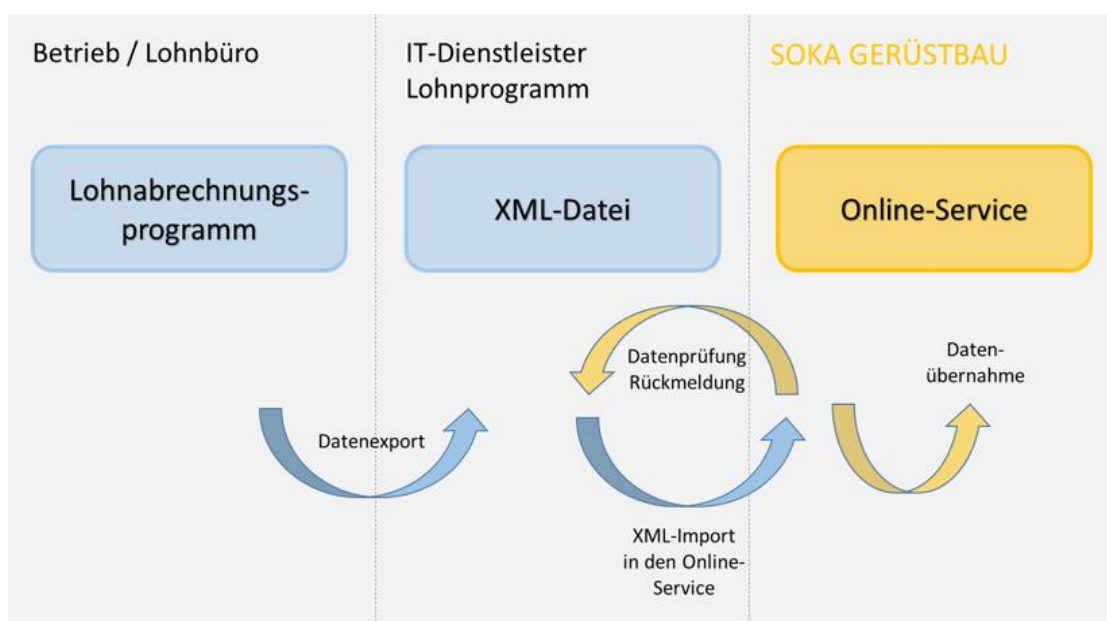
Es besteht die Möglichkeit, über eine definierte Schnittstelle Daten in den Online-Service der SOKA GERÜSTBAU einzulesen. Um diese Möglichkeit zu nutzen, muss Ihre Lohnabrechnungssoftware eine entsprechende Auslesefunktion bereitstellen.

Welche Lohnsoftwarehersteller dies bereits vorsehen, können Sie unserer Webseite unter

<https://www.sokageruest.de/arbeitgeber/meldewege/abwicklung/>

entnehmen.

Die grundsätzliche Vorgehensweise ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



1. Die Lohnabrechnung für die Mitarbeiter des Betriebes wird mit Hilfe des Lohnprogramms erstellt.
2. Nach Abschluss der Lohnabrechnung wird eine Schnittstellendatei für die SOKA GERÜSTBAU aus dem Lohnabrechnungsprogramm erzeugt. Wie diese erzeugt wird, ist der Beschreibung der verwendeten Software zu entnehmen.
3. Der Betrieb/Bevollmächtigte meldet sich – im Internet – am Online-Service der SOKA GERÜSTBAU an und importiert die Schnittstellendatei.
4. Beim Importieren erfolgen Plausibilitätsprüfungen:
 - a) Zuerst erfolgt ein Abgleich der Mitarbeiter. Falls nicht alle Mitarbeiter aus der Schnittstellendatei des Lohnabrechnungsprogramms bei der SOKA GERÜSTBAU dem Betrieb zugeordnet sind, gibt es ein entsprechendes Fehlerprotokoll. Um die Datei hochladen zu können, müssen die noch nicht bei der SOKA GERÜSTBAU gemeldeten Mitarbeiter angemeldet werden. Erst dann können die Daten erfolgreich weiterverarbeitet und übernommen werden.
 - b) Im Anschluss erfolgen Plausibilitätsprüfungen der gemeldeten Daten. Sofern die gemeldeten Daten nicht tarifkonform sind, wird ein Fehlerprotokoll erzeugt. So müssen zum Beispiel Überzahlungen im Erstattungsbereich, die durch die Übermittlung entstehen würden, korrigiert oder fehlende Angaben in der Datei ergänzt werden, bevor die Daten erfolgreich übernommen werden können.

5. Nach dem Einlesen muss die auf diese Weise eingelesene Monatsmeldung noch – wie im Online-Service – an die SOKA GERÜSTBAU gesendet werden.

In Kürze:

1. Auswahl „Monatsmeldung“
2. Meldemonat auswählen
3. Meldungsdatei importieren anklicken
4. Entsprechende Monatsdatei hochladen
5. Kennwort eingeben und senden

Der Import der Schnittstellendatei erfolgt durch Aufruf der **Monatsmeldung** und anschließend durch Auswahl des Meldemonats.

Online-Service

- Online-Service Nutzer
- Mitarbeiter
- Monatsmeldung**
- AN-Kontoauszug
- Belege

Meldungsübersicht SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUWERBES

Es wird Ihnen der Status der Meldungen Ihres Betriebs nach Monaten angezeigt.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009

Dez 2021	Jan 2022	Feb 2022	Mrz 2022	Apr 2022	Mai 2022	Jun 2022	Jul 2022	Aug 2022	Sep 2022	Okt 2022	Nov 2022
✓ (verarbeitet)	✓ (verarbeitet)	⚪ (offen)	⚪ (offen)	⚪ (offen)	⚪ (offen)	⚪ (offen)	⚪ (offen)	⚪ (offen)	⚪ (offen)	⚪ (offen)	⚪ (offen)
Korrektur	Korrektur	Erfassung	Erfassung	Erfassung	Erfassung	Erfassung	Erfassung	Erfassung	Erfassung	Erfassung	Erfassung

Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung für den Meldemonat Februar 2022 SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUWERBES

Es wird Ihnen eine Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung für den Meldemonat Februar 2022 angezeigt. Sie haben die Möglichkeit, die Monatsmeldung für die angestellten und -gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes zu erfassen.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009 Monat/Jahr: Feb 2022

Meldungen der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer **bearbeiten** (Erfassung offen)

Meldungen der gewerblichen Arbeitnehmer **bearbeiten** (Erfassung offen)

Übersicht der Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung

Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer	Summe der beitragspflichtigen Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer	Winterbeschäftigungs-Umlage aus Bruttolohnsumme (1%)	Sozialkassenbeitrag aus Bruttolohnsumme (25%)
0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Anzahl der technischen/kaufmännischen Arbeitnehmer	Monatsbeitrag Angestellte x 20,00 EUR =		Summe der Monatsbeiträge Angestellte
0			0,00 EUR
			Gesamtsumme der Beiträge
			0,00 EUR

Meldungsdaten importieren

Zurück Weiter

Bitte wählen Sie **Meldungsdaten importieren** aus.

Im Anschluss bitte aus dem Dateiverzeichnis die entsprechende **Datei hochladen**.

Meldungsdaten importieren Februar 2022 **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Sie haben die Möglichkeit für den Meldemonat Februar 2022 die Monatsmeldung für die angestellten und -gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes per Datenimport zu erfassen.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009 Monat/Jahr: Feb 2022

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt. Datei hochladen

Zurück

Meldungsdaten importieren Februar 2022 **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Sie haben die Möglichkeit für den Meldemonat Februar 2022 die Monatsmeldung für die angestellten und -gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes per Datenimport zu erfassen.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009 Monat/Jahr: Feb 2022

Durchsuchen... import_meldung_2022-02--CC-2022-01-14-vs01.xml Datei hochladen

Zurück

Beim Importieren der Daten erfolgen systemseitig Plausibilitätsprüfungen.

• Die Meldung kann nicht importiert werden solange nicht alle Arbeitnehmer Ihrem Betrieb zugeordnet werden konnten. Bitte unternehmen Sie entsprechende Schritte, um die gelisteten Arbeitnehmer Ihrem Betrieb zuzuordnen (Menü Mitarbeiter - Mitarbeiter anmelden).

Meldungsdaten importieren Februar 2022 **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Sie haben die Möglichkeit für den Meldemonat Februar 2022 die Monatsmeldung für die angestellten und -gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes per Datenimport zu erfassen.

Firma: Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden Betriebskonto-Nr.: 901009 Monat/Jahr: Feb 2022

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt. Datei hochladen

[Meldung importieren_Report_14092016_092315.pdf](#)

Zurück

In dem o.a. Beispiel enthielt die Monatsmeldung einen nicht angemeldeten Arbeitnehmer. In diesem Fall muss der Betrieb zunächst die Anmeldung des Arbeitnehmers beim Betrieb (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.5.1) vornehmen, bevor die Datei erneut importiert werden kann.

Nach erneuter Übertragung werden weitere Plausibilitäten geprüft.

• Ihre Meldung wurde erfolgreich importiert und validiert. Bitte bestätigen Sie das Übernehmen der Daten in die Maske mit Ihrem Kennwort.

Meldungsdaten importieren Februar 2022 **SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES**

Sie haben die Möglichkeit für den Meldemonat Februar 2022 die Monatsmeldung für die angestellten und -gewerblichen Arbeitnehmer Ihres Betriebes per Datenimport zu erfassen.

Firma	Betriebskonto-Nr.	Monat/Jahr
Gerüstbau Muster GmbH, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden	901009	Feb 2022

Durchsuchen... import_meldung_2022-02--CC-2022-01-14-vs01.xml Datei hochladen

Zurück **Kennwort** Senden

In diesem Beispiel sind bei der Prüfung weiterer Plausibilitäten keine Fehler aufgetreten.

Zur Übermittlung der erfolgreich importierten Monatsdatei an die SOKA GERÜSTBAU geben Sie bitte das **Kennwort** ein und betätigen den Button **Senden**.

Danach springt das System zur Seite „Übersicht des Erfassungsstandes Ihrer Meldung für den Meldemonat Monat/Jahr“.

Dort ist jeweils die

- Meldung der technischen/kaufmännischen Angestellten und die
- Meldung der gewerblichen Arbeitnehmer

über den Button **Bearbeiten** und den Button **Erfassung abschließen** formal zu bestätigen.

Mit **Weiter** gelangen Sie auf die Seite „Zusammenstellung Ihrer Meldung für den Monat/Jahr“, dort können Sie die Monatsmeldung über Eingabe des **Kennwortes** und den Button **Senden** abschließen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.3.3.3).

Ein Beleg der übermittelten Daten ist unter dem Menüpunkt „Belege“ zu finden (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.4).

5 DATEV UND BAURECHENZENTRUM (BRZ)

Für Betriebe bzw. die Steuerberater/Lohnbüros der Betriebe, die die Lohnabrechnung ihrer Arbeitnehmer über DATEV oder das Baurechenzentrum (BRZ) vornehmen und am Datenfernübertragungs-Verfahren teilnehmen, können die für das Sozialkassenverfahren erforderlichen Lohnabrechnungsdaten elektronisch übermittelt werden.

Für die Erzeugung von **Arbeitnehmerkontoauszügen bzw. Versicherungsnachweisen** im Falle von unterjährigen Wechseln oder am Jahresende steht den Betrieben, die DATEV oder das BRZ nutzen, die unter *Kapitel 3, Abschnitt 3.6* beschriebene Funktion zur Erzeugung zur Verfügung.

Die Daten sind zu prüfen und die erforderlichen Korrekturen sind im Lohnprogramm DATEV oder BRZ einzugeben. Mit der nächsten Datenlieferung werden die Daten bei der SOKA GERÜSTBAU korrigiert, der Arbeitnehmerkontoauszug bzw. Versicherungsnachweis kann neu erzeugt werden.

6 MELDUNG MIT FORMULAREN

6.1 Anmeldung von Arbeitnehmern

Bei

- erstmaliger Teilnahme eines Betriebes am Sozialkassenverfahren oder
- bei Neueintritt eines Mitarbeiters in einen bereits am Sozialkassenverfahren teilnehmenden Betrieb

sind die Arbeitnehmer (gewerbliche Arbeitnehmer und technische/kaufmännische Angestellte) bei der SOKA GERÜSTBAU anzumelden.

Die Anmeldung neuer Mitarbeiter muss folgende Daten enthalten:

- Betriebskontonummer
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) des bzw. der Arbeitnehmer
- ggf. eine Schwerbehinderung ≥ 50 Prozent (bitte entsprechenden Nachweis, z.B. Kopie des Schwerbehindertenausweises, beifügen)
- Arbeitnehmernummer der SOKA GERÜSTBAU (sofern der Arbeitnehmer bereits im Gerüstbauer-Handwerk tätig war)
- Rentenversicherungsnummer des Arbeitnehmers
- Berufsgruppe gemäß § 5 RTV
- Beginn des Beschäftigungsverhältnisses (Eintrittsdatum)

Bitte verwenden Sie hierfür folgendes Formular:

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Welfenstraße 4 · 65189 Wiesbaden Anmeldung Arbeitnehmer		
Betriebskontonummer 	Firmenname 	
Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes Welfenstraße 4 65189 Wiesbaden		Anforderung per Telefax: 0611 7339-233 Anforderung per E-Mail: info@sokageruest.de guelizar.ilhan@sokageruest.de
Name 		Arbeitnehmernummer
Vorname 		Herr ☐ Frau ☐
Geburtsort 		Berufsgruppe Geburtsdatum
Straße und Hausnummer 		Rentenversicherungsnummer
PLZ	Ort	GdB ≥ 50 %* ☐ Eintrittsdatum
Name 		Arbeitnehmernummer
Vorname 		Herr ☐ Frau ☐
Geburtsort 		Berufsgruppe Geburtsdatum
Straße und Hausnummer 		Rentenversicherungsnummer
PLZ	Ort	GdB ≥ 50 %* ☐ Eintrittsdatum
Name 		Arbeitnehmernummer
Vorname 		Herr ☐ Frau ☐
Geburtsort 		Berufsgruppe Geburtsdatum
Straße und Hausnummer 		Rentenversicherungsnummer
PLZ	Ort	GdB ≥ 50 %* ☐ Eintrittsdatum
* = Schwerbehinderung. Bitte entsprechenden Nachweis z. B. Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen.		
Berufsgruppe M 1 2 2a 3 4 5 6 7 A	Berufsbezeichnung Gerüstbau-Meister Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur (Eintritt bis 31.07.2015) Gerüstbauer Geprüfter Gerüstbau-Monteur Gerüstbau-Werker Gerüstbau-Helfer, Fahrer Lagerarbeiter, Reinigungspersonal Technische oder kaufmännische Angestellte	Datum Stempel und Unterschrift

Stand: März 2021

Das Formular erhalten Sie auf Nachfrage per E-Mail/Telefax/Post.

6.2 Monatliche Meldungen

Die monatliche Meldung des Betriebes umfasst drei Formulare:

- die monatliche Arbeitnehmermeldung
- die Zusammenstellung der Erstattungsansprüche
- die betriebsbezogene Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung

Die Formulare erhalten die Betriebe, denen die elektronische Meldung wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist, jeweils am Ende eines Monats für die jeweilige Monatsmeldung. Daten wie die Betriebskontonummer, der Betriebsname, der Meldemonat bzw. das Meldejahr werden bereits vonseiten der SOKA GERÜSTBAU eingedruckt.

6.3 Die arbeitnehmerbezogene Monatsmeldung

Das Formular umfasst

- oben die Stammdaten der Firma und des Arbeitnehmers sowie ein Feld für Stempel/Unterschrift und Datum,
- auf der linken Seite den aktuellen Kontostand aus dem Beschäftigungsverhältnis des laufenden Jahres und
- auf der rechten Seite die Felder zum Eintragen der jeweiligen Werte für den aktuellen Meldemonat.

ANM04

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Welfenstraße 4 · 65189 Wiesbaden

ANM04

Arbeitnehmermeldung

Monat/Jahr

12 2022

Firmenname

Gerüstbau Muster GmbH

Stempel/Unterschrift

23

Gerüstbau Muster GmbH
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-73390

Betriebskontonummer

901009

Name, Vorname

Müller, Christoph

Die Eintragungen werden durch Unterschrift bestätigt.

Arbeitnehmernummer

321376378

Geburtsdatum

01.01.1980

Schwärb.

Datum

24 10.01.2023

Jahreswerte/Arbeitnehmerkontoauszug

Grundlage dieser Daten sind die bei der Sozialkasse vorliegenden Arbeitnehmermeldungen der Betriebe per

	Von	Bis	Beschäftigungstage
Beschäftigt	01.01.2022	30.11.2022	330
Beitragspfl. Bruttolohnsumme			32.424,56 €
Mindesturlaubvergütung (MuV) für Aushilfsstunden			
- Krankheit ohne Lohnfortzahlung			201,94 €
- Saison-KUG			0,00 €
- KUG			

Urlaubsanspruch

Aus Vorjahren übertragen	Tage	Urlaubsentgelt €	Zusätzliches Urlaubsgeld €
MuV/Krankheit			
- aus 2020	0	0,00 €	0,00 €
- aus 2021	0	0,00 €	0,00 €
Bruttolohn/ MuV SKUGKUG 2021	2	343,56 €	103,19 €
Aus dem laufenden Jahr			
MuV/Krankheit			
- aus 2022	0	165,94 €	46,60 €
Bruttolohn/ MuV SKUGKUG 2022	27	3.795,56 €	1.138,79 €
Summe Urlaubsanspruch	29	4.295,20 €	1.288,58 €
Urlaubsgewährung im laufenden Jahr			
Summe Urlaubsgewährung	20	2.872,07 €	851,61 €
Resturlaub	9	1.423,23 €	436,97 €

Lohnausgleich beantragt/erstattet

Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum
LAG-Stunden bei 1.763,0
LAG-Stunden Soll 1.761,0
Teilzeitquote

Meldung der Arbeitnehmerdaten

Eintrittsdatum i.d. Monat	1			
Austrittsdatum i.d. Monat	2			
Beschäftigungstage i.d. Monat	3			
Beitragspfl. Bruttolohnsumme	4	3	078	19 €
Lohnzahlungspflichtige Stunden	5	124	00	
Stundenlohn	6	17	91	€
7 Ausschl. stationär tätig	8	Berufsgruppe	3	
Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit (Std.)	9	39	00	
Ausfallstunden				
- Krankheit ohne Lohnfortzahlung	10			
- Saison-KUG	11			
- KUG	12			
Einmalbezüge im Meldemonat	13			€
Stand Arbeitszeitkonto am Monatsende +/-	14	73	00	
Im Meldemonat ausgezahltes Urlaubsgeld				
Gewährte Tage	15	5		
Gewährtes Urlaubsentgelt	16	551	50	€
+ 30% zusätzliches Urlaubsgeld	17	165	45	€
Gewährtes Urlaubsgeld	18	716	95	€

19

Dieses Feld bei Sonderfall (Nöpfung gem. § 8 Ziffer 8 RTV) ankreuzen.

Im Meldemonat ausgezahlter Lohnausgleich

Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum	20	17	91	€
Teilzeitquote	21	100	00	%
Lohnausgleich	22	140	40	€

1,1 Tabelle

Erläuterungen der Felder in der Arbeitnehmermeldung:

Die rot umrandeten Felder sind die Mindestangaben pro Monat, wenn sonstige Sachverhalte nicht zutreffen.

① Eintrittsdatum im laufenden Monat

Ein Datum ist hier nur einzutragen, sofern der Mitarbeiter im Meldemonat neu oder nach einer zwischenzeitlichen Unterbrechung der Tätigkeit in Ihren Betrieb eingetreten ist.

② Austrittsdatum im laufenden Monat

Ein Austrittsdatum ist nur einzutragen, wenn das Beschäftigungsverhältnis im Meldemonat beendet wurde.

Wenn das Beschäftigungsverhältnis im Meldemonat vom Ersten des Monats ohne Unterbrechung bis zum Monatsende bestand, darf kein Datum eingefügt werden. In diesem Fall werden systemseitig 30 Beschäftigungstage zugrunde gelegt.

③ Beschäftigungstage laufender Monat

Das Feld Beschäftigungstage laufender Monat ist insbesondere für Teilzeitbeschäftigte vorgesehen, die nicht an jedem Tag arbeiten (zur Berechnung der Beschäftigungstage *siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.3.1*). Ein weiterer Fall sind unentschuldigte Fehltage, die auf diese Weise in Abzug gebracht werden können. Für diesen Fall können in diesem Feld die tatsächlichen Beschäftigungstage eingegeben werden.

Keine Beschäftigungstage gemäß § 8 Abs. 3 RTV für die Berechnung des Urlaubsanspruchs sind

- Tage, an denen der Arbeitnehmer der Arbeit unentschuldig ferngeblieben ist,
- unbezahlter Urlaub, wenn dieser länger als vierzehn Kalendertage gedauert hat. In diesem Fall müssen die anzurechnenden Beschäftigungstage entsprechend eingetragen werden. Sind für einen Monat keine Beschäftigungstage in Ansatz zu bringen, ist in diesem Fall eine Null einzutragen.

④ Beitragspflichtige Bruttolohnsumme

Einzutragen ist die Bruttolohnsumme des gewerblichen Arbeitnehmers.

Die beitragspflichtige Bruttolohnsumme ist der Arbeitslohn, den der Arbeitgeber in der Lohnsteuerbescheinigung bescheinigt oder pauschal versteuert. Nicht zum Bruttolohn gehört das 13. Monatseinkommen, der Beitrag für die tarifliche Zusatzversorgung der Arbeitnehmer, Beiträge an Pensionskassen oder Versicherungen, die aufgrund von Entgeltumwandlung gezahlt und nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei sind (zur Definition des Bruttolohnes *siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.2.1*).

⑤ Lohnzahlungspflichtige Stunden

Dies sind die Stunden, für die ein Anspruch auf Lohn besteht:

- Regelarbeitsstunden
- Überstunden
- bezahlte Stunden für Sonn- und Feiertagsarbeit
- Stunden, für die der Arbeitgeber Lohnfortzahlung leistet (z.B. Krankheit, Feiertagsbezahlung, tarifliche Freistellung)

- Stunden, die aus dem Arbeitszeitkonto entnommen und abgerechnet werden

Bei Akkordlohn sind die tatsächlich gearbeiteten Stunden anzugeben.

Nicht anzugeben sind Stunden, für die Urlaubsgeld und Lohnausgleich gezahlt wurde.

⑥ **Stundenlohn**

Der Stundenlohn ist der tatsächlich gezahlte Stundenlohn.

⑦ **Ausschließlich stationär tätig**

Sind Arbeitnehmer ausschließlich im Betrieb, also zu keiner Zeit auf der Baustelle tätig, werden sie nicht vom Geltungsbereich des TV Mindestlohn erfasst. Ist das der Fall, ist dieses Feld anzukreuzen.

⑧ **Berufsgruppe**

- M - Gerüstbau-Meister
- 1 - Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer
- 2 - Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter
- 2a - Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur (Eintritt bis 31.07.2015)
- 3 - Gerüstbauer
- 4 - Geprüfter Gerüstbau-Monteur
- 5 - Gerüstbau-Werker
- 6 - Gerüstbau-Helfer (bitte hier auch Fahrer einordnen)
- 7 - Lagerarbeiter (bitte hier auch Reinigungspersonal einordnen)

⑨ **Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit**

Sofern Arbeitnehmer nicht in Vollzeit beschäftigt sind, ist in diesem Feld die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit anzugeben.

⑩ **Ausfallstunden Krankheit ohne Lohnfortzahlung**

Stunden der unverschuldeten Arbeitsunfähigkeit außerhalb der Lohnfortzahlung, d.h. nach Ablauf der sechs Wochen Lohnfortzahlung. Die im Meldemonat ausgefallenen Stunden sind einzutragen. Diese Stunden werden für die Berechnung der Mindesturlaubsvergütung bei Krankheit herangezogen.

⑪ **Ausfallstunden Saison-Kug**

Hier sind die Stunden des Bezugs von Saison-Kurzarbeitergeld im Meldemonat einzutragen. Diese Stunden werden für die Berechnung der Mindesturlaubsvergütung bei Bezug von Saison-Kug herangezogen.

⑫ **Ausfallstunden Kug**

Hier sind die Stunden des Bezugs von Kurzarbeitergeld im Meldemonat einzutragen. Diese Stunden werden für die Berechnung der Mindesturlaubsvergütung bei Bezug von Kug herangezogen.

⑬ **Einmalbezüge im Meldemonat**

Dieses Feld wird zur korrekten Kontrolle des Mindestlohnes benötigt.

⑭ Stand des Arbeitszeitkontos am Monatsende +/-

Sofern der Arbeitnehmer an der Arbeitszeitflexibilisierung teilnimmt, Angabe der Gutstunden (+) bzw. der Arbeitszeitschuld (-) des Arbeitszeitkontos am Ende des Meldemonats. **Bitte das Vorzeichen nicht vergessen.**

Allgemeine Erläuterungen zu den Erstattungen:

Einzutragen sind jeweils die Anträge auf Erstattung der im Meldemonat ausgezahlten Urlaubsgelder und Lohnausgleichsbeträge.

Lohnausgleich kann nur in den Monaten Dezember und Januar ausgezahlt und damit für diese Meldemonate beantragt werden.

Erläuterungen der Felder zur monatlichen Meldung „Im Meldemonat ausgezahltes Urlaubsgeld“:

⑮ Gewährte Tage

Anzahl der dem Arbeitnehmer gewährten Urlaubstage.

⑯ Gewährtes Urlaubsentgelt

In das Feld wird das Urlaubsentgelt eingetragen, dessen Erstattung bei der SOKA GERÜSTBAU beantragt wird.

⑰ + 30 % gewährtes zusätzliches Urlaubsgeld

Das zusätzliche Urlaubsgeld entspricht 30 Prozent des Urlaubsentgelts (Feld ⑯).

⑱ Gewährtes Urlaubsgeld

Summe des gewährten Urlaubsentgelts und des zusätzlichen Urlaubsgeldes (Feld ⑯ + ⑰).

⑲ Sonderfall

Dieses Feld ist nur dann anzukreuzen, wenn das Urlaubsentgelt und das zusätzliche Urlaubsgeld in einem der Sonderfälle gemäß § 8 Ziff. 8 RTV **abgegolten** wurden.

Erläuterungen der Felder zur monatlichen Meldung „Im Meldemonat ausgezahlter Lohnausgleich“:

Es ist jeweils der im Bezugsmonat ausgezahlte Lohnausgleich einzutragen, d.h. wird ein ggf. anfallender Januar-Anteil im Januar ausgezahlt, so darf die Anforderung erst mit dem Meldeformular Januar erfolgen.

⑳ Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum

Anzugeben ist der Stundenlohn je geleisteter Arbeitsstunde des letzten Lohnabrechnungszeitraumes, in der Regel des Novembers.

Bei Akkordlohn muss der einzutragende Stundenlohn berechnet werden (*siehe hierzu Kapitel 1, Abschnitt 1.4.2*).

②① **Teilzeitquote**

Sofern der Arbeitnehmer nicht durchgängig in Vollzeit beschäftigt ist, steht ihm der Lohnausgleich nur anteilig zu. Der Beschäftigungsgrad wird anhand des Verhältnisses zwischen den Lohnausgleich-Ist-Stunden und den Soll-Arbeitsstunden ermittelt (siehe hierzu Kapitel 1, Abschnitt 1.4.3).

②② **Lohnausgleich**

Anhand des auf volle 0,10 Euro aufgerundeten Stundenlohnes sind die Lohnausgleichswerte der von der SOKA GERÜSTBAU herausgegebenen Lohnausgleich-Tabelle zu entnehmen.

②③ **Stempel und Unterschrift**

②④ **Datum**

6.4 Zusammenstellung

Die Zusammenstellung vervollständigt die Beantragung der Erstattung für Urlaubsgeld und den Lohnausgleich. Sie dient

- der Kontrolle der Summen der Erstattungsbeträge aus den Einzelmeldungen,
- der Berechnung des Sozialaufwandsersatzes,
- der Bestätigung des Betriebes, dass die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

Die Zusammenstellung ist zwingende Voraussetzung für die Erstattung von Leistungen und muss vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben eingereicht werden.

Zusammenstellung

In dieser Zusammenstellung sind die Summen der auf den Arbeitnehmermeldungen ermittelten Werte je Arbeitnehmer und Erstattungsart einzutragen.

Monat/Jahr ①	Firmenname ②	Betriebskontonummer ③
1 2 2 0 2 2	Gerüstbau Muster GmbH	9 0 1 0 0 9

Zusammenstellung für Urlaubsgelderstattung

Summe des Urlaubsgeldes	716,95 €	①
35 % für Sozialaufwendungen	250,93 €	②
Summe der Urlaubsgelderstattung	967,88 €	③

Zusammenstellung für Erstattung Lohnausgleich

Summe des Lohnausgleichs	140,40 €	④
35 % für Sozialaufwendungen	49,14 €	⑤
Summe Erstattung Lohnausgleich	189,54 €	⑥

Gesamtsumme der beantragten Erstattungen

1 157,42 €	⑦
------------	---

Mit dieser Zusammenstellung und den beiliegenden Arbeitnehmermeldungen wird die Erstattung des an die Arbeitnehmer ausgezahlten Urlaubsentgeltes, zusätzlichen Urlaubsgeldes oder Lohnausgleichs jeweils zuzüglich des zu leistenden Ausgleichs für die Sozialaufwendungen beantragt.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die jeweiligen tariflichen Voraussetzungen des Rahmentarifvertrages (RTV), des TV Lohnausgleich und des Verfahrenstarifvertrages (VTV) für die Gewährung von Urlaubsentgelt, zusätzlichem Urlaubsgeld und des Lohnausgleichs erfüllt sind und die Beträge an die Arbeitnehmer ausbezahlt wurden.

⑧
10 01 2023

Datum

⑨
Gerüstbau Muster GmbH
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-73390
Max Mustermann

Stempel/Unterschrift

Verfahrenshinweis: Der Arbeitgeber ist nur dann berechtigt, über Erstattungsforderungen gemäß §§ 9 und 14 VTV zu verfügen, wenn sein bei der Sozialkasse bestehendes Beitragskonto vollständig ausgeglichen ist. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, Erstattungsforderungen gegen bestehende Beitragsrückstände aufzurechnen (§ 16 Ziffer 4 VTV).

Die auf der Zusammenstellung aufgeführten Beträge für die Erstattungsarten müssen in Summe die Beträge der einzelnen Arbeitnehmermeldungen ergeben. Zu ergänzen sind jeweils die Beträge um den von der SOKA GERÜSTBAU zu erstattenden pauschalen Ausgleich für Sozialaufwendungen.

Sofern Sie für den Meldemonat keine Erstattung beantragen, ist das Formular „Zusammenstellung“ nicht einzureichen.

Erläuterungen der Felder in der Zusammenstellung

Stammdaten

- ❶ Monat/Jahr der Meldung
- ❷ Firmenname
- ❸ Betriebskontonummer

Zusammenstellung für Urlaubsgelderstattung

❶ Summe des Urlaubsgeldes

Hier ist die Summe des im Meldemonat ausgezahlten Urlaubsentgelts und des zusätzlichen Urlaubsgeldes aller Arbeitnehmer einzutragen, dessen Erstattung beantragt wird.

❷ 35 Prozent für Sozialaufwendungen

Hier sind 35 Prozent aus ❶ einzutragen. Diesen Betrag erhält der Arbeitgeber als pauschalen Ausgleichsbetrag für den Sozialaufwand.

❸ Summe der Urlaubsgelderstattung

Summe aus ❶ und ❷.

Zusammenstellung für Erstattung Lohnausgleich

❹ Summe des Lohnausgleichs

Summe des im Meldemonat an alle Arbeitnehmer ausgezahlten Lohnausgleichs.

❺ 35 Prozent für Sozialaufwendungen

35 Prozent aus ❹ als pauschaler Ausgleichsbetrag für den Sozialaufwand des Arbeitgebers.

❻ Summe Erstattung Lohnausgleich

Summe aus ❹ und ❺.

❼ Gesamtsumme der beantragten Erstattungen

Summe aus ❸ und ❻.

❽ Datum

❾ Stempel und Unterschrift

6.5 Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung

Die arbeitnehmerbezogene Meldung ist nach § 6 VTV zu ergänzen durch die monatliche Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung. Diese enthält auch die Meldung der technischen/kaufmännischen Angestellten.

Die der SOKA GERÜSTBAU bekannten Namen der Angestellten werden in den zur Verfügung gestellten Formularen angedruckt.

BLS04

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Welfenstraße 4 · 65189 Wiesbaden

BLS04

Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung

1 Monat/Jahr 2 0 2 2 2 Firmennamen 2 Gerüstbau Muster GmbH 3 Betriebskontonummer 9 0 1 0 0 9

Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung für gewerbliche Arbeitnehmer

Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer

Summe der beitragspflichtigen Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer

24,1 % Sozialkassenbeitrag aus Bruttolohnsumme

G 1 ① ② 3 078 19 € ③ 741 84 €

Beitragsmeldung für Angestellte

Eintrittsdatum
Itd.
MonatAustrittsdatum
Itd.
Monat

④ Arbeitnehmernummer	⑤ Name, Vorname	⑥	⑦
A 3 2 0 9 5 6 1 2 1	Balboa, Rocky	6	7
3 2 1 0 3 3 7 2 2	Eifrig, Elise	-	-
3 2 1 0 4 3 1 9 2	Excel, Peter	4	31 12 2022
		-	-
		-	-
		-	-
		-	-
		-	-
		-	-
		-	-
		-	-
		-	-

Anz. Angestellte ⑧ 2 x 20,00 €

Gesamtsumme Angestelltenbeiträge

40,00 € ⑨

Summe Gesamtbeiträge Sozialkasse

Konto für den Beitrag bei der Commerzbank Wiesbaden:
IBAN: DE57 5104 0038 0512 7618 00, BIC: COBADEFFXXX

781,84 € ⑩

1,9 % Winterbeschäftigungs-Umlage aus Bruttolohnsumme

Konto für die Winterbeschäftigungs-Umlage bei der Commerzbank Wiesbaden:
IBAN: DE63 5104 0038 0512 7485 00, BIC: COBADEFFXXX

58,49 € ⑪

⑫

10 01 2023

Datum

⑬

Stempel/Unterschrift

Gerüstbau Muster GmbH
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-73390

Erläuterungen der Felder zur „Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung“:

Stammdaten

- ① Monat/Jahr der Meldung
- ② Firmenname
- ③ Betriebskontonummer

Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung für gewerbliche Arbeitnehmer (G)

① **Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer**

Anzahl der im Meldemonat beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.

Gewerbliche Arbeitnehmer im Sinne der Tarifverträge sind Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des SGB VI **versicherungspflichtige Tätigkeit** ausüben. Demnach muss der Sozialkassenbeitrag von der gesamten Bruttolohnsumme des Betriebes, die für gewerbliche Arbeitnehmer angefallen ist, entrichtet werden. Darin sind auch die Löhne der Arbeitnehmer enthalten, für die keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden müssen. **Der Sozialkassenbeitrag ist auch von den Aushilfslöhnen der kurzfristig oder geringfügig gewerblich Beschäftigten (Schüler, Studenten, tage- oder stundenweise Beschäftigte), Reinigungskräfte, Rentner, Lagerarbeiter, mitarbeitende Familienangehörige und Grenzgänger) sowie steuerfrei geringfügig Beschäftigte zu entrichten.**

② **Summe der beitragspflichtigen Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer**

Einzutragen ist die beitragspflichtige Bruttolohnsumme aller gewerblichen Arbeitnehmer.

Die beitragspflichtige Bruttolohnsumme ist der Arbeitslohn, den der Arbeitgeber in der Lohnsteuerbescheinigung ausweist. Dazu gehören auch pauschal versteuerte Arbeitslöhne geringfügig Beschäftigter, ausgezahltes Urlaubsentgelt, zusätzliches Urlaubsgeld, Urlaubsabgeltungen und der Lohnausgleich.

Nicht zum Bruttolohn gehört das 13. Monatseinkommen, der Beitrag für die tarifliche Zusatzversorgung der Arbeitnehmer, Beiträge an Pensionskassen oder Versicherungen, die aufgrund von Entgeltumwandlung gezahlt und nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei sind.

Zu Einzelheiten *siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.2.1.*

③ **24,1 Prozent Sozialkassenbeitrag aus Bruttolohnsumme**

Der Sozialkassenbeitrag beträgt z. Zt. 24,1 Prozent der Bruttolohnsumme.
Summe der beitragspflichtigen Bruttolöhne der gewerblichen Arbeitnehmer (Feld ②) x 24,1 Prozent = Sozialkassenbeitrag.

Beitragsmeldung für Angestellte

Hier werden die Namen der gemeldeten technischen/kaufmännischen Angestellten angedruckt.

Für jeden vollen Monat des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses ist ein Betrag von 20,00 Euro zur Finanzierung der Rentenbeihilfe abzuführen.

Vorgehensweise Neueintritt: Werden außer den angedruckten Angestellten weitere Angestellte beschäftigt, sind diese handschriftlich auf dem Formular zu ergänzen. Waren diese den gesamten Meldemonat in einem Betrieb beschäftigt, so sind ebenfalls 20,00 Euro Beitrag für diese/n Angestellte/n an die SOKA GERÜSTBAU zu zahlen. Der SOKA GERÜSTBAU sind im Falle neuer technischer/kaufmännischer Angestellten ergänzend zu den Angaben auf dem Beitragsformular alle Stammdaten auf dem Anmeldeformular für Arbeitnehmer mitzuteilen.

Vorgehensweise Austritt: Ist ein Angestellter im Meldemonat ausgeschieden, ist das Datum des Beschäftigungsendes anzugeben.

Sofern in den Feldern Beschäftigungsbeginn und -ende keine Werte eingetragen werden, geht die SOKA GERÜSTBAU davon aus, dass der Angestellte den gesamten Monat tätig war.

④ Arbeitnehmernummer

Arbeitnehmernummer eintragen, sofern die Nummer nicht bereits angedruckt wurde.

Sofern keine Arbeitnehmernummer bekannt ist, da der technische/kaufmännische Angestellte erstmals im Gerüstbauer-Handwerk tätig ist, ist der Arbeitnehmer vor Einreichung der Monatsmeldung bei der SOKA GERÜSTBAU anzumelden (siehe Kapitel 6, Abschnitt 6.1).

⑤ Name, Vorname

Name und Vorname eintragen, sofern der Name und Vorname nicht bereits angedruckt wurde.

⑥ Eintrittsdatum lfd. Monat

In das Feld ist das Datum des Tages einzutragen, an dem der/die Angestellte während des Monats in einen Betrieb eingetreten ist.

⑦ Austrittsdatum lfd. Monat

In das Feld ist das Datum des Tages einzutragen, an dem der/die Angestellte während des Monats aus einem Betrieb ausgeschieden ist.

⑧ Anzahl Angestellte

Zu zählen ist jeder Angestellte, der im Meldemonat vom 1. bis zum Monatsultimo beschäftigt war. Darunter fallen auch alle Aushilfen und geringfügig Beschäftigten, die eine Angestelltentätigkeit ausüben (z.B. Aushilfen für Schreib-, Buchhaltungs- oder Registraturarbeiten, im Rahmen der Pauschalversteigerungsgrenzen beschäftigte Schreibkräfte, Buchhalter, Prüfstatiker und Telefonisten).

⑨ Gesamtsumme Angestelltenbeiträge

Anzahl technische/kaufmännische Angestellte (Feld ⑧) x 20,00 Euro.

⑩ Summe Gesamtbeiträge SOKA GERÜSTBAU

Addition der Felder ③ und ⑨.

⑪ 1,9 Prozent Winterbeschäftigungs-Umlage aus Bruttolohnsumme

Die Winterbeschäftigungs-Umlage beträgt 1,9 Prozent der lohnsteuerpflichtigen Bruttolohnsumme. Die lohnsteuerpflichtige Bruttolohnsumme ist identisch mit der für die Berechnung des Sozialkassenbeitrags zugrunde zu legenden Bruttolohnsumme (Feld ②).

⑫ Datum

⑬ Stempel und Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Zahlung des Sozialkassenbeitrags und der Winterbeschäftigungs-Umlage (*Kapitel 1, Abschnitt 1.2.5*).

6.6 Sonderfall: Beantragung von Urlaubsgeld im Auslernjahr

Arbeitnehmer, die ihr Ausbildungsverhältnis beenden und im Anschluss als gewerbliche Arbeitnehmer tätig werden, können im Vorgriff auf die verbleibende Beschäftigung im Kalenderjahr bis zu vierzehn Arbeitstage Urlaub nehmen (*siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.3.8*).

Um die Erstattung des im Vorgriff gewährten Urlaubs zu beantragen, steht Ihnen im Downloadbereich unter

www.sokageruest.de/downloads/leistungen/

nachfolgendes Formular zur Verfügung:

Monat/Jahr	Firmenname	Betriebskontonummer
Arbeitnehmernummer	Name, Vorname	Ausbildungsende

6.7 Einreichung von Korrekturen

Sind von Betrieben, die mit Formularen melden, monatlich gemeldete Daten zu berichtigen, kann dies der SOKA GERÜSTBAU mit den Formularen

- Korrektur Arbeitnehmermeldung
- Korrektur Zusammenstellung
- Korrektur Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung

mitgeteilt werden.

Korrekturformulare müssen nur insoweit eingereicht werden, als sich Veränderungen ergeben. Zum Beispiel müssen für Arbeitnehmer, bei denen sich keine Korrekturen ergeben haben, keine Formulare ausgefüllt werden.

Sollten sich aus Korrekturen bei einzelnen Arbeitnehmern Korrekturen der Bruttolohnsumme ergeben, ist das Formular Korrektur Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung zusätzlich einzureichen.

Ebenso gilt, dass das Formular Korrektur Zusammenstellung einzureichen ist, sofern sich aus der Korrektur eine Veränderung des Erstattungsbetrages ergibt.

Blanko-Korrekturformulare, die Sie für Korrekturmeldungen verwenden können, erhalten Sie mit der Übersendung der monatlichen Meldeformulare oder auf Anforderung von der SOKA GERÜSTBAU.

KANM04	Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Welfenstraße 4 · 65189 Wiesbaden Korrektur Arbeitnehmermeldung	KANM04
---------------	---	---------------

Monat/Jahr	Firmenname	Stempel/Unterschrift
Betriebskontonummer	Name, Vorname	Die Eintragungen werden durch Unterschrift bestätigt.
Arbeitnehmernummer	Geburtsdatum	Schwerb.
		Datum

Bitte tragen Sie die zu berichtigenden Werte ein.

Korrektur der Meldung der Arbeitnehmerdaten	
Eintrittsdatum lfd. Monat	
Austrittsdatum lfd. Monat	
Beschäftigungstage lfd. Monat	
Beitragspfl. Bruttolohnsumme	€
Lohnzahlungspflichtige Stunden	
Stundenlohn	€
☐ Ausschl. stationär tätig	Berufsgruppe
Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit (Std.)	
Ausfallstunden	
– Krankheit ohne Lohnfortzahlung	
– Saison-KUG	
– KUG	
Einmalbezüge im Meldemonat	€
Stand Arbeitszeitkonto am Monatsende +/-	
Im Meldemonat ausgezahltes Urlaubsgeld	
Gewährte Tage	
Gewährtes Urlaubsgeld	€
+ 30 % zusätzliches Urlaubsgeld	€
Gewährtes Urlaubsgeld	€
☐ Dieses Feld bei Sonderfall (Abgeltung gem. § 8 Ziffer 8 RTV) ankreuzen.	
Im Meldemonat ausgezahlter Lohnausgleich	
Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum	€
Teilzeitquote	%
Lohnausgleich	€

Lt. Tabelle

Wichtig ist, dass der zu korrigierende Monat und das Jahr sowie die Betriebs- und die Arbeitnehmerdaten angegeben werden (siehe das rot umrandete Feld).

Einzutragen sind nur die Werte, die zu korrigieren sind. Werte, die bereits richtig gemeldet wurden, müssen nicht erneut eingetragen werden.

Korrektur Zusammenstellung

In dieser Zusammenstellung sind die Summen der auf den Arbeitnehmermeldungen ermittelten Werte je Arbeitnehmer und Erstattungsart einzutragen.

Monat/Jahr	Firmenname	Betriebskontonummer

Korrektur der Zusammenstellung für Urlaubsgelderstattung

Summe des Urlaubsgeldes				€
35 % für Sozialaufwendungen				€
Summe der Urlaubsgelderstattung				€

Korrektur der Zusammenstellung für Erstattung Lohnausgleich

Summe des Lohnausgleichs				€
35 % für Sozialaufwendungen				€
Summe Erstattung Lohnausgleich				€

Korrektur der Gesamtsumme der beantragten Erstattungen

				€
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	---

Mit dieser Zusammenstellung und den beiliegenden Arbeitnehmermeldungen wird die Erstattung des an die Arbeitnehmer ausgezahlten Urlaubsentgeltes, zusätzlichen Urlaubsgeldes oder Lohnausgleichs jeweils zuzüglich des zu leistenden Ausgleichs für die Sozialaufwendungen beantragt.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die jeweiligen tariflichen Voraussetzungen des Rahmentarifvertrages (RTV), des TV Lohnausgleich und des Verfahrenstarifvertrages (VTV) für die Gewährung von Urlaubsentgelt, zusätzlichem Urlaubsgeld und des Lohnausgleichs erfüllt sind und die Beträge an die Arbeitnehmer ausbezahlt wurden.

Datum

Stempel/Unterschrift

Verfahrenshinweis: Der Arbeitgeber ist nur dann berechtigt, über Erstattungsforderungen gemäß §§ 9 und 14 VTV zu verfügen, wenn sein bei der Sozialkasse bestehendes Beitragskonto vollständig ausgeglichen ist. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, Erstattungsforderungen gegen bestehende Beitragsrückstände aufzurechnen (§ 16 Ziffer 4 VTV).

6.8 Hinweise zum Ausfüllen der Formulare

Aufgrund der automatischen Belegerfassung bitten wir beim Ausfüllen der Formulare nachstehende Hinweise zu beachten:

- Bitte schreiben Sie leserlich. Für jeden Buchstaben gibt es ein Kästchen. Besonders wichtig ist es, dass nicht über die Kästchen hinausgeschrieben wird.
- Bitte ergänzen Sie keine Kommas; diese sind bereits in den Formularen angedruckt (sie werden sonst systemseitig häufig als „1“ gelesen).

Beitragspfl. Bruttolohnsumme 2 6.56,68 €

Lohnzahlungspflichtige Stunden 169,00

Stundenlohn 15,72 €

☐ Ausschl. stationär tätig Berufsguppe 5

- Bitte für die Nachkommastellen keine Querstriche (--) o.ä. verwenden, sondern Nullen (00) eintragen.

Gewährte Tage 3

Gewährtes Urlaubsgeld 270,00 €

+ 30 % zusätzliches Urlaubsgeld 81,00 €

Gewährtes Urlaubsgeld 351,00 €

- Bitte Felder oder Blöcke, die leer bleiben sollen, nicht durchstreichen.

Ausfallstunden

– Krankheit ohne Lohnfortzahlung

– Saison-KUG

– KUG

Einmalbezüge im Meldemonat €

Stand Arbeitszeitkonto am Monatsende +/- €

- Bitte die Formulare nicht heften.
- Bitte die Formulare im Original an die SOKA GERÜSTBAU per Post senden (bitte die Formulare nicht faxen und keine Kopien einsenden).
- Bitte die Monatsmeldung möglichst gebündelt abgeben, d.h. Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldung, Arbeitnehmermeldung für die gewerblichen Arbeitnehmer und ggf. die Zusammenstellung zusammen einreichen.

TELEFONVERZEICHNIS SOKA GERÜSTBAU

Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de



Abteilung Sachgebiet	Name, Vorname	Tätigkeit	DW	E-Mail
Telefonzentrale	Müller, Angelika		0611 7339-0	
Hotline Online-Service			140	WebService@sokageruest.de
	Cakir, Nuh		228	nuh.cakir@sokageruest.de
	Weil, Norbert		138	norbert.weil@sokageruest.de
Vorstand SOKA/ZVK	Häus ele, Dr. Stefan	Vorstand	120	stefan.haeus ele@sokageruest.de
	Holz, Irmitraut	Sekretariat	122	irmitraut.holz@sokageruest.de
		Fax	199	
Vorstand ZVK	Blackert, Rainer	Vorstand	225	rainer.blackert@sokageruest.de
Berufsbildung	Steinborn, Reiner	Leitung	128	berufsbildung@sokageruest.de
Berufsausbildung	Holler, Anneliese	Sachbearb.	130	berufsbildung@sokageruest.de
	Schmidt, Petra	Sachbearb.	130	berufsbildung@sokageruest.de
Berufsfortbildung	Maus, Nico	Sachbearb.	131	berufsbildung@sokageruest.de
Betriebsbetreuung/ Arbeitnehmerleistungen	Knapp, Diana	Leitung	115	diana.knapp@sokageruest.de
Arbeitnehmerleistungen	Hurdle, Martina	Sachbearb.	119	martina.hurdle@sokageruest.de
	Hengstler, Petra	Sachbearb.	106	petra.hengstler@sokageruest.de
	Jakobs, Sylvia	Sachbearb.	169	sylvia.jakobs@sokageruest.de
Betriebsbetreuung BKN-Endziffer 0, 4, 9	Vierheller, Kerstin	Sachbearb.	114	kerstin.vierheller@sokageruest.de
	Deinlein, Andrea	Sachbearb.	219	andrea.deinlein@sokageruest.de
	Mc Nelis-Klerner, Sandra	Sachbearb.	118	sandra.mnelis-klerner@sokageruest.de
Betriebsbetreuung BKN-Endziffer 1, 3, 5, 7	Schilling, Sibylle	Sachbearb.	208	sibylle.schilling@sokageruest.de
	Jung, Christine	Sachbearb.	173	christine.jung@sokageruest.de
	Martens, Maria	Sachbearb.	167	maria.martens@sokageruest.de
Betriebsbetreuung BKN-Endziffer 2, 6, 8	Sörgel, Birgit	Sachbearb.	112	birgit.soergel@sokageruest.de
	Kirchner, Claudia	Sachbearb.	172	claudia.kirchner@sokageruest.de
	Junkermann, Melanie	Sachbearb.	111	melanie.junkermann@sokageruest.de
Betriebserfassung/ Beitragsbuchhaltung/Recht	Rösch, Volker	Leitung	232	volker.roesch@sokageruest.de
Betriebserfassung	Falkenstein, Jürgen	Sachbearb.	213	juergen.falkenstein@sokageruest.de
	Borkmann, Jennifer	Sachbearb.	214	jennifer.borkmann@sokageruest.de
Arbeitnehmer-Bestandsverwaltung	Ilhan, Gülizar	Sachbearb.	295	guelizar.ilhan@sokageruest.de
Zahlungsverkehr	Kessel, Martina	Sachbearb.	217	martina.kessel@sokageruest.de
Winterbeschäftigungs-Umlage	Schweikart, Heidrun	Sachbearb.	218	heidrun.schweikart@sokageruest.de
Recht	Klier, Svenja	Juristin	209	svenja.klier@sokageruest.de
	Skupin, Tobias	Jurist	135	tobias.skupin@sokageruest.de
Klagewesen/Insolvenzen	Löther, Antje	Sachbearb.	212	antje.loether@sokageruest.de
Zwangsvollstreckung	Slansky, Marion	Sachbearb.	211	marion.slansky@sokageruest.de
Betriebsberatung/Revision	Klapp, Christina	Leitung	160	christina.klapp@sokageruest.de
Betriebsberater/Revisoren	Birk, Matthias	Revisor	104	matthias.birk@sokageruest.de
	Friedrich, Dirk	Revisor	103	dirk.friedrich@sokageruest.de
	Thomsen, Michael	Revisor	107	michael.thomsen@sokageruest.de
Mindestlohn/Unbedenklichkeitsbescheinigungen	Renner, Claudia	Sachbearb.	123	claudia.renner@sokageruest.de
ZVK-Beihilfe	Mathy, Ingrid	Sachbearb.	164	ingrid.mathy@sokageruest.de
	Zeitel, Susanne	Sachbearb.	204	susanne.zeitel@sokageruest.de

Stand: August 2022

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de